
Hochsauerlandkreis

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
nebst Lagebericht

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kranhaus 1, Im Zollhafen 18
50678 Köln
Telefon +49 (221) 94 99 09-0
Telefax +49 (221) 94 99 09-900
E-Mail info@roedl.com
Internet www.roedl.com

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSaufTRAG	6
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	9
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
3.1 Gegenstand der Prüfung	11
3.2 Art und Umfang der Prüfung	11
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.1.3 Lagebericht	14
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	15
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	15
5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	16
6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	21

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Hochsauerlandkreis (nachfolgend auch Kreis genannt) hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie den Lagebericht zu prüfen.

Über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Prüfungsbericht, der nach der Prüfungsleitlinie: „Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR PL 260) des Instituts der Rechnungsprüfer erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht zum 31. Dezember 2023 wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

- „Die Ergebnisrechnung 2023 weist im Gegensatz zum geplanten Defizit lt. Haushaltssatzung von – 5.306.942 € einen Jahresüberschuss in Höhe von + 9.484.751,50 € aus.
- Der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage konnte um - 0,40 %-Punkte gesenkt werden und belief sich lt. Haushaltssatzung auf 32,50 % (2022 Hebesatz = 32,90 %). Aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen ergab sich zunächst ein positiver Mitnahmeeffekt beim Umlageaufkommen von + 7,22 Mio€. Die beschlossene Hebesatzsenkung führte zu weniger Kreisumlage im Volumen von – 1,82 Mio€, dadurch verblieb gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Umlageaufkommens der Kreisumlage um + 5,39 Mio€ auf den Betrag von 148,147 Mio€ (2022 = 142,755 Mio€).
- Im Bereich des einer Sonderfinanzierung unterliegenden Kreisjugendamtes musste der Umlagehebesatz der Mehrbelastung Jugendamt ggü. 2022 deutlich um + 1,63 % auf 21,95 % (2022 = 20,32 %) erhöht werden. Das Umlageaufkommen liegt danach bei 50,015 Mio€ (2022 = 45,209 Mio€). Das über die Umlage zu deckende Finanzierungsvolumen erhöht sich ggü. dem Vorjahr um + 2,568 Mio€ auf 50,093 Mio€ (2022 = 47,52 Mio€).
- Bei den vom Hochsauerlandkreis zu finanzierenden Aufwendungen des Budgets „Kosten der Unterkunft (KdU)“ lag die zu finanzierende Unterdeckung in 2023 zunächst deutlich erhöht bei – 22,997 Mio€ (2022 = 18,356 Mio€). Hiervon konnten 2,287 Mio€ isoliert werden (ertragswirksame Buchung). Die von den Städten und Gemeinden zu zahlende 25%-Finanzierungsbeitrag lag in der Planung bei 5,178 Mio€ (2022 = 4,589 Mio€). Der danach über die Kreisumlage zu finanzierende Betrag belief sich auf 15,532 Mio€ (2022 = 13,767 Mio€). Der Kreisanteil für den Bereich der Ukraine-KdU konnte aus den Entlastungsmitteln des Bundes finanziert werden.

- Über den Spezialfonds bei der KVV werden zum Bilanzstichtag 2023 vom Hochsauerlandkreis in den vergangenen Jahren eingezahlte Mittel in Höhe von nominell 19.104.197 € verwaltet (Marktwert zum Bilanzstichtag = 20,05 Mio€, siehe Gliederungspunkt A. 1.3.4 im Anhang). Darin enthalten sind 14,8 Mio€, die unter dem Aspekt der weiterhin guten Liquiditätslage des Kreises unter Anlagegesichtspunkten in den Jahren 2017 bis 2019 (mit je zwei Tranchen zu 5 Mio€ und einer Tranche zu 4,8 Mio€) in den Fonds eingezahlt wurden. Aufgrund der in den Vorjahren nicht vorhandenen positiven Zinseffekte auf dem Geldmarkt ist die Anlage u.a. mit dem Ziel erfolgt, im Fonds erzielte Renditen dem Kreishaushalt zuzuführen. Eine ggfls. wieder endgültige Rückführung in den Kreishaushalt steht in Zusammenhang mit dem Liquiditätsbedarf zur Finanzierung von Investitionen. Zum Stichtag 26.03.2018 wurde für den bis dahin im Fonds angelegten Betrag von 5 Mio€ ein Kursgewinn i.H.v. 49.919,23 € erzielt (Anlagerendite = 1%) und zum Stichtag 25.04.2019 ergab sich für den im Fonds angelegten Betrag von 4,8 Mio€ ein Kursgewinn i.H.v. 194.708,74 € (Anlagerendite = 3,89%). In den Jahren 2020 bis 2023 ist angesichts der Renditeentwicklung keine Veräußerung und Wiederanlage erfolgt und insoweit konnten keine Anlageerträge für den Haushalt erzielt werden.
- Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Liquiditätslage des Hochsauerlandkreises im Jahr 2023 zufriedenstellend war, dass aber wegen der absehbar zum Abschluss kommenden Baumaßnahme am BK Neheim und dem Sanierungsvorhaben am BK Meschede weiterhin ein hoher Liquiditätsbedarf besteht. Diesen gilt es im Zusammenspiel zwischen Liquiditätsrückflüssen aus Anlagen und der ggfls. künftig notwendig werdenden Beschaffung von Liquidität im Darlehnswege zinsoptimal zu gestalten.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Kreises.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Kreises getroffen:

- „Ende Oktober 2023 wurde die Südwestfalen-IT Opfer eines Cyberangriffs. Von diesem Angriff war eine Vielzahl von Kommunen betroffen, da die Südwestfalen-IT als kommunaler Dienstleister u.a. deren Software hosten und ein Zugriff hierauf, insbesondere auch auf die Daten, nach dem Cyberangriff nicht mehr möglich war. Beim Hochsauerlandkreis war hier im besonderen Maße die Bereiche der KFZ-Zulassung/Führerscheinstelle und der Geschwindigkeitsüberwachung betroffen. Als Folge hieraus sind z.B. im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung etliche Bußgelder verjährt, da eine Bearbeitung nicht möglich war. Ebenso konnten keine Fahrzeuge mit HSK-Kennzeichen zugelassen werden. In der Ausführung des Haushaltes 2023 ergeben sich hier deutliche Mindererträge in beiden Bereichen (sh. Ziffer 5.2). In anderen Bereichen des Kreishaushalts zeigten sich die finanziellen Auswirkungen insbesondere bei den Personalaufwendungen (Überstunden durch Mehrarbeit) und weiterer Sachkosten (z.B. erhöhte Druck- und Portokosten).
- Die von der kommunalen Ebene wahrzunehmenden sozialen Aufgabenstellungen begründen weit überwiegend gesetzliche Leistungsansprüche, die pflichtig bearbeitet und über den jährlichen vom Kreistag zu beschließenden Haushalt finanziert werden müssen. Es ergeben sich daher hinsichtlich einer Steuerung für den weit überwiegenden Teil des Finanzbedarfs seitens des Hochsauerlandkreises so gut wie keine Einflussmöglichkeiten.
- Die Kreisumlage ist zwar die wichtigste selbstbestimmbare Finanzierungsseite des Kreishaushalts, die Höhe und damit die Berechnung der Umlage ist aber abhängig von externen Faktoren, auf die der Kreis wiederum keinen Einfluss hat, nämlich der Steuerkraft unserer zwölf kreisangehörigen Städte/Gemeinden sowie der vom Land an die Kommunen im Zuge des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) ausgezahlten Schlüsselzuweisungen. Zu diesen Berechnungsdaten liegen für die Etatplanung 2025 erste Informationen vor, die belegen, dass die Steuerkraft unserer Kommunen weiterhin noch stark ist und sich hier für den Finanzausgleich 2025 ein Zuwachs zeigt, der bei unverändertem Hebesatz der Kreisumlage zu einem deutlichen Anstieg des Kreisumlageaufkommens (= positiver Mitnahmeeffekt) führen wird. Die Wirkung auf die Schlüsselzuweisungen bleibt abzuwarten, da diese davon abhängt, wie sich der Landesdurchschnitt der Steuerkraft entwickelt. Die Eckdaten des GFG 2025 zeigen für die verteilbare Finanzmasse einen Anstieg ggü. dem Vorjahr von 2,34 %.
- Die Etatplanung 2025 wird aller Voraussicht nach weiterhin mit einem erheblichen Finanzierungsproblem konfrontiert sein. Insbesondere die sich bereits in der Haushaltsausführung 2024 zeigende Belastung im Bereich der allgemeinen Sozialhilfe wird aller Voraussicht nach auch in 2025 weiterwirken. Zusätzlich zeigen sich weiterhin Belastungen im Bereich ÖPNV, des Weiteren wird die Besoldungserhöhung von 5,5 % in 2025 wirken. Die vorsichtige Haushaltswirtschaft des Kreises in den vergangenen Jahren und die bilanziell verfügbare Ausgleichsrücklage auch auf Basis des Jahresabschlusses 2023 schafft für den Kreis zunächst aber eine gute Ausgangslage für die anstehende Haushaltsplanung. Es bleibt aber kritisch auf die Ungewissheit hinzuweisen, wie sich angesichts der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und Erwartungen die Auftragslage der Unternehmen und damit die Beschäftigungssituation und damit wiederum verbunden das kommunale wie auch das bundesweite Steueraufkommen als maßgebliche

Finanzierungsbasis öffentlicher Haushalte entwickeln wird. Hier gilt der dringende Appell an den Bundes- und Landesgesetzgeber, mehr denn je darauf zu achten, durch gesetzliche Maßnahmen die kommunalen Haushalte in den sozialen Aufgabenbereichen nicht noch mehr zu belasten. Im Gegenteil gilt weiterhin die Forderung, dass insbesondere die nicht dem kommunalen Aufgabenspektrum zuzuordnenden Belastungen aus den Asylzugängen und den Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine vollständig vom Bund auszugleichen sind.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Der Landrat des Kreises trägt für den Jahresabschluss einschließlich der diesem zugrundeliegenden Buchführung, den Lagebericht sowie der dazu eingerichteten Kontrollen die Verantwortung.

Gegenstand unserer Prüfung sind der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) zum 31. Dezember 2023, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 des Kreises. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. KomHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach § 102 GO NRW unter Beachtung der vom IDR festgestellten Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen nach unserem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Unserem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben) ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrats und des Kreiskämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt, die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft sowie untersucht, ob das verwendete Prognosemodell für die betreffende Problemstellung sachgerecht ist und richtig gehandhabt wurde. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Prüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklungen zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis einer bewussten Auswahl bzw. von Stichproben getroffen.

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 am 23. August 2024 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreis erstellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in allen wesentlichen Belangen nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Kreis hat gem. § 16 KomHVO NRW zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit den vollständigen Ressourcenverbrauch in internen Leistungsbeziehungen erfasst. Die Ergebnisse der internen Leistungsbeziehungen sind in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Auf Grund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der vom Kreiskämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Kreis hat gemäß § 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) zum Bilanzstichtag 31.12.2023 eine Bilanzierungshilfe in Höhe von 9.383.467,73 € zum Ausweis der durch die COVID-19-Pandemie und aus dem Krieg gegen die Ukraine bedingten Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen aktiviert. Die Bilanzierungshilfe stellt keinen Vermögensgegenstand dar. Sie ist gemäß § 6 NKF-CUIG, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Im Jahr 2025 besteht für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Wir verweisen auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang.

5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss und dem Lagebericht des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 den folgenden uneingeschränkten Kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

"Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Hochsauerlandkreises - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen dem § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Hochsauerlandkreises zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Hochsauerlandkreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hochsauerlandkreises vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Hochsauerlandkreises zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Hochsauerlandkreises zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Hochsauerlandkreises abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Hochsauerlandkreises zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen könnte. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Hochsauerlandkreis die stetige Aufgabenerfüllung nicht mehr ohne Inanspruchnahme finanzieller Unterstützung im Rahmen der Gewährträgerhaftung des Landes sicherstellen kann. Eine Insolvenz des Hochsauerlandkreises ist nach § 128 GO i.V.m. § 12 InsO ausgeschlossen.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hochsauerlandkreises vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Hochsauerlandkreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/ vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Hochsauerlandkreises vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften mit der Kommunalhaushaltsverordnung NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Hochsauerlandkreises zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde legenden Geschäftsvorfälle so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hochsauerlandkreises vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Köln, den 23. August 2024

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Kommunalen Bestätigungsvermerks)"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR PL 260).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Kommunalen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Kommunaler Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Köln, den 23. August 2024

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Quost
Wirtschaftsprüfer

Richter
Wirtschaftsprüfer

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- 6.1. Jahresabschluss 2023 des Hochsauerlandkreises nebst Lagebericht
- 6.2. Kommunalen Bestätigungsvermerk
- 6.3. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

6.1 Jahresabschluss 2023 des Hochsauerlandkreises nebst Lagebericht



Band 1

(Jahresabschluss 2023)

Hochsauerlandkreis, Meschede
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
Bilanz

AKTIVA	31.12.2023			31.12.2022			PASSIVA	31.12.2023			31.12.2022		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
0. AUFWENDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG DER GEMEINDLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT			9.383.467,73			5.034.042,83							
1. ANLAGEVERMÖGEN			917.291,20			832.355,83	1. EIGENKAPITAL						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände							1.1 Allgemeine Rücklage	175.782.121,45		175.782.121,45			
1.2 Sachanlagen							1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							1.3 Ausgleichsrücklage	28.454.365,04		23.264.369,13			
1.2.1.1 Grünflächen	1.019.113,21			971.836,35			1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	9.484.751,50	213.721.237,99	5.189.995,91	204.236.486,49		
1.2.1.2 Ackerland	20.462,00			20.462,00									
1.2.1.3 Wald, Forsten	884.938,58			884.938,58									
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	169.311,00	2.093.824,79		169.311,00	2.046.547,93								
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							2. SONDERPOSTEN						
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.480.540,43			1.533.428,63			2.1 für Zuwendungen	127.737.804,23		109.507.906,83			
1.2.2.2 Schulen	98.281.228,94			64.019.974,72			2.2 für Beiträge	0,00		0,00			
1.2.2.3 Wohnbauten	141.221,30			144.269,88			2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00		0,00			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	39.588.452,99	139.491.443,66		40.665.615,32	106.363.288,55		2.4 Sonstige Sonderposten	3.215.405,65	130.953.209,88	2.677.491,93	112.185.398,76		
1.2.3 Infrastrukturvermögen													
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.849.681,15			9.780.761,07			3. RÜCKSTELLUNGEN						
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	11.738.067,16			12.019.999,02			3.1 Pensionsrückstellungen	193.592.679,00		194.309.314,00			
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	384.990,92			404.980,05			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00			
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	69.170.685,71			70.529.319,46			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.035.863,17		3.655.904,69			
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.090.423,37	92.233.848,31		1.159.088,67	93.894.148,27		3.4 Sonstige Rückstellungen	14.494.698,06	211.123.240,23	13.277.381,24	211.242.599,93		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		1,00			1,00								
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		31.610,31			31.641,81		4. VERBINDLICHKEITEN						
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		9.284.047,16			8.466.249,38		4.1 Anleihen		0,00		0,00		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.887.744,15			9.779.413,02		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		3.405.815,19	258.428.334,57		29.100.060,78	249.681.350,74	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00			
							4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00			
1.3 Finanzanlagen							4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00			
1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen		1.846.655,79			1.846.655,79		4.2.4 vom öffentlichen Bereich	20.745.064,08		23.041.638,56			
1.3.2 Beteiligungen		2.120.450,09			2.120.450,09		4.2.5 von Kreditinstituten	4.265.817,69	25.010.881,77	4.728.660,18	27.770.298,74		
1.3.3 Sondervermögen		115.661.891,30			115.661.891,30								
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		35.104.196,69			32.362.042,90		4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		500,00		790,00		
1.3.5 Ausleihungen							4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0,00		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		0,00			0,00		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.971.152,36		11.341.707,98			
1.3.5.2 an Beteiligungen		27.956.269,06			28.024.340,10		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.584.614,64		2.729.008,23			
1.3.5.3 an Sondervermögen		84.717.000,00			84.717.000,00		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.465.038,19		3.089.553,47			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		4.378,43	112.677.647,49	267.410.841,36	4.284,73	112.745.624,83	4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.550.224,56	45.582.411,52	21.024.151,55	65.955.509,97		
			526.756.467,13			515.250.371,48			7.949.871,57		7.463.683,97		
2 UMLAUFVERMÖGEN							5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG						
2.1 Vorräte													
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		270.799,56			259.595,28								
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	270.799,56		0,00	259.595,28							
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände													
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen													
2.2.1.1 Gebühren	1.415.070,80			781.895,17									
2.2.1.2 Steuern	138.581,05			0,00									
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	2.571.438,91			1.789.882,71									
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	28.915.505,31	33.040.596,07		33.078.052,28	35.649.830,16								
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen													
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	1.805.314,21			6.185.826,74									
2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich	5.256.085,54			4.764.303,35									
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	8.481,08			8.466,83									
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	222.141,36			231.184,01									
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	1.417.630,97			1.412.789,64									
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	8.709.653,16	41.750.249,23	0,00	12.602.570,57	48.252.400,73							
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			1.000.000,00			0,00							
2.4 Liquide Mittel			4.813.461,35			8.256.640,37							
			47.834.510,14			56.768.636,38							
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			25.355.526,19			24.030.628,43							
			609.329.971,19			601.083.679,12			609.329.971,19		601.083.679,12		

FINANZRECHNUNG Jahr 2023

Kommune Gesamt: HSK GESAMT HSK Gesamt

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2022	2023	2023	2023
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	559.720,32	1.000.000,00	1.080.817,87	80.817,87
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	295.145.150,08	329.053.302,00	327.391.839,73	-1.661.462,27
3 Sonstige Transfereinzahlungen	9.427.936,41	7.425.600,00	11.273.099,49	3.847.499,49
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	11.554.127,72	12.642.693,00	11.724.817,66	-917.875,34
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.428.160,19	1.247.265,00	1.406.311,07	159.046,07
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	129.567.470,05	124.923.545,00	139.305.068,41	14.381.523,41
7 Sonstige Einzahlungen	11.207.168,85	7.758.173,00	8.592.249,41	834.076,41
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	2.028.321,46	5.634.417,00	1.428.950,16	-4.205.466,84
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	460.918.055,08	489.684.995,00	502.203.153,80	12.518.158,80
10 Personalauszahlungen	-61.297.231,32	-66.743.210,00	-65.489.057,91	1.254.152,09
11 Versorgungsauszahlungen	-2.329.354,14	-2.200.086,00	-2.468.164,13	-268.078,13
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-40.237.980,72	-39.899.362,00	-36.194.287,80	3.705.074,20
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-240.959,56	-243.000,00	-400.009,41	-157.009,41
14 Transferauszahlungen	-333.968.325,80	-370.425.801,00	-385.147.596,47	-14.721.795,47
15 Sonstige Auszahlungen	-8.674.462,16	-9.072.911,00	-8.796.371,26	276.539,74
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-446.748.313,70	-488.584.370,00	-498.495.486,98	-9.911.116,98
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	14.169.741,38	1.100.625,00	3.707.666,82	2.607.041,82
18 Einz. a. Zuwendungen für Invest.	9.213.441,57	11.116.445,00	14.977.813,10	3.861.368,10
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	172.506,67	0,00	43.437,60	43.437,60
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	858,43	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00
21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	2.585.399,40	0,00	50.568.765,89	50.568.765,89
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	11.972.206,07	11.116.445,00	68.590.016,59	57.473.571,59
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-139.809,10	-1.352.000,00	-165.276,50	1.186.723,50
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-17.551.555,18	-10.432.500,00	-14.986.552,06	-4.554.052,06
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-4.524.093,60	-5.798.600,00	-6.304.033,94	-505.433,94
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-3.221.773,97	0,00	-6.742.153,79	-6.742.153,79
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	-290.750,00	-221.364,00	-593.000,00	-371.636,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.403.266,55	0,00	-47.649.200,00	-47.649.200,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-28.131.248,40	-17.804.464,00	-76.440.216,29	-58.635.752,29
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-16.159.042,33	-6.688.019,00	-7.850.199,70	-1.162.180,70
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-1.989.300,95	-5.587.394,00	-4.142.532,88	1.444.861,12
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	23.500.000,00	23.500.000,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-1.677.816,38	-1.866.960,00	-2.759.593,22	-892.633,22
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	-23.500.000,00	-23.500.000,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-1.677.816,38	-1.866.960,00	2.240.406,78	4.107.366,78
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-3.667.117,33	-7.454.354,00	-1.902.126,10	5.552.227,90
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.754.473,26	8.256.640,37	8.256.640,37	0,00
40 Änd. d. Best. an fremd. Finanzmitteln	169.284,44	0,00	-1.541.052,92	-1.541.052,92
41 LIQUIDE MITTEL	8.256.640,37	802.286,37	4.813.461,35	4.011.174,98

Hinweis:

An dieser Stelle wird hinsichtlich der Teilrechnungen der Produktbereiche 01 – 16 sowie der Teilrechnungen auf Produktebene auf Band 2 verwiesen.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

I. Allgemeine Angaben

Der Hochsauerlandkreis führt, wie alle Kommunen in NRW, seine Haushalts- und Finanzwirtschaft nach den in der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) genannten Vorgaben.

Die für Kommunen geltenden Regelungen orientieren sich hinsichtlich Buchführung, Bewertungs- und Jahresabschlussangelegenheiten an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, wobei die KomHVO eine Vielzahl eigenständiger Regelungen enthält, die für die Aufstellung und Ausführung des jährlichen Haushaltsplanes sowie bei der Erstellung des Jahresabschlusses vorrangig anzuwenden sind.

Für die Kreise gilt die ergänzende Vorschrift des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW), in der festgelegt ist, dass für die Haushalts- und Wirtschaftsführung die entsprechenden Regelungen der GO NRW und damit auch der KomHVO NRW anzuwenden sind.

Nachfolgend wird der nach den Vorgaben des NKF erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023 vorgelegt. Der Jahresabschluss besteht gem. § 38 KomHVO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang nebst Anlagen. Zudem ist ein Lagebericht beizufügen, in dem ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises zu vermitteln ist.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnungen, der produktbezogenen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sowie der Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel entsprechen den auf den Bestimmungen der GO NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung (VV Muster zur GO und KomHVO) aufbauenden amtlichen Mustern für das doppelte Rechnungswesen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ist gemäß den Vorgaben des § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO gegliedert.

Gem. § 29 KomHVO sind zum Schluss eines jeden Jahres die im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises stehenden Vermögensgegenstände unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Inventur vollständig aufzunehmen.

Die Vermögenszugänge im Haushaltsjahr 2023 wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Abgänge wurden in Höhe des Restbuchwertes (unter Einbeziehung von ergebniswirksamen Erträgen bzw. Aufwendungen aus Vermögensabgängen) angesetzt. Die Auswirkungen der Vermögenszugänge/-abgänge sind im Anlagennachweis dokumentiert.

Hinsichtlich des in § 30 Abs. 2 KomHVO NRW vorgegebenen Inventurverfahrens verfügt der Hochsauerlandkreis betreffend das (der jährlichen Inventur unterliegende) bewegliche Anlagevermögen in den Verwaltungsgebäuden, den Berufskollegs und Förderschulen, im Kreisstraßenbau sowie den sonstigen Liegenschaften über eine Inventurrichtlinie mit aktuellem Stand vom 01.02.2022. Hierzu gilt der Hinweis, dass die unterjährig erworbenen bzw. hergestellten Gegenstände des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens in der Anlagebuchhaltung vor Rechnungsabgleichung erfasst werden (Buchinventurverfahren). Aufgrund dieser Buchinventur ist in der Inventurrichtlinie festgelegt, dass jährlich für ca. 1/5 des beweglichen Anlagevermögens eine körperliche Bestandsaufnahme der beweglichen Vermögensgegenstände erfolgen soll (Inventur). Hierdurch soll der gesetzlich in § 30 Abs. 2 S. 2 KomHVO vorgegebene 5-Jahreszeitraum der Inventur sukzessive erreicht werden.

Die Erstinventur ist in den Jahren 2007 und 2008 in allen Liegenschaften, für den Stichtag der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 durchgeführt worden. Eine Folgeinventur ist in allen Liegenschaften mit Ausnahme des BK Olsberg bisher durchgeführt worden.

Im Berichtsjahr 2023 wurden Inventuren in folgenden Liegenschaften durchgeführt:

- die Folgeinventuren in der Franz-Josef-Koch-Schule, der Ruth-Cohn-Schule und der Brüder Grimm Schule wurden in 2023 abgeschlossen;
- im Kreishaus Meschede wurde die zweiten Folgeinventur abgeschlossen, diese Inventur wurde gegen Ende des Jahres 2022 begonnen.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

- Im Kreishaus Arnsberg wurde die zweite Folgeinventur durchgeführt.
- Die Inventur im Bereich FD 34 Verkehrsordnungswidrigkeiten und der dazugehörigen mobilen und immobilen Geschwindigkeitsmessanlagen wurde in 2023 durchgeführt.
- aufgrund der Größenordnung konnte die geplante Folgeinventur am Berufskolleg Olsberg, (Durchführung durch eine Person der Kämmerei in Zusammenarbeit mit Personal des Berufskollegs) nicht vollständig durchgeführt werden. Hier wurde im Jahre 2023 die Inventur an den Sporthallen des Berufskollegs sowie an den Gebäuden 1 und 9 vorgenommen;
- für das Jahr 2024 sieht die Planung in folgenden Bereichen eine Inventur vor: Zentrum Feuer- und Katastrophenschutz (ZFR) in Meschede-Enste, die vier Straßenzustützpunkte des FD 44 Kreisstraßen, das Berufskolleg Berliner Platz in Arnsberg, das Haus der Landwirtschaft mit dem Bereich FD 36 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt sowie das Kreishaus Brilon.

Die bisher vorgenommenen Inventuren führten zu keinen nennenswerten mengen- und wertmäßigen Abweichungen ggü. den in der Buchinventur fortgeschriebenen Mengen und Werten aus der Eröffnungsbilanz.

Zum Bilanzstichtag wurden die Bilanzansätze unter Berücksichtigung der Bewertungsvorgaben der §§ 33 bis 37 und der §§ 42 bis 44 KomHVO NRW vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. In begründeten Fällen wurden für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens Festwerte gebildet (§ 29 Abs. 1 Ziff 1. KomHVO NRW).

Zur Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Abnutzung unterliegender Vermögensgegenstände wird die gem. § 36 Abs. 4 KomHVO NRW vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW herausgegebene Abschreibungstabelle angewandt (Abschreibungstabelle gem. Anlage 16 VV Muster zur GO und KomHVO).

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgte jeweils zeitanteilig mit dem Beginn des Monats der Anschaffung bzw. der Inbetriebnahme (pro rata temporis).

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Von dem in § 36 Abs. 2 KomHVO genannten Wahlrecht, bei Gebäuden für das Bauwerk und mit ihm verbundene Gebäudeteile (Komponenten) unterschiedliche Nutzungsdauern zu bestimmen (Komponentenansatz), wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht.

Gem. § 36 Abs. 3 KomHVO besteht die Möglichkeit, Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die den Wert von 800 €/netto nicht überschreiten, unmittelbar als Aufwand zu erfassen. Wie in den Vorjahren nutzt der Hochsauerlandkreis dieses Wahlrecht auch im Berichtsjahr.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden, soweit keine Wertberichtigungen vorgenommen wurden, zum Nennwert angesetzt.

Nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip wurden Rückstellungen für die in § 37 KomHVO genannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag vorlagen und bis zur Aufstellung der Schlussbilanz bekannt wurden, gebildet. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Weitere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse ergeben die strukturierten Darstellungen in den dem Anhang beigefügten Anlagen: Anlage-, Forderungs-, Verbindlichkeits-, Eigenkapital-, Sonderposten- und Rückstellungsspiegel und sonstige Anlagen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

A. Aktiva

0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit („Bilanzierungshilfe“)	9.383.467,73 €
	<i>VJ: 5.034.042,83 €</i>

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat mit dem Gesetz NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG – die Möglichkeit geschaffen, die durch die Corona-Pandemie und durch den Ukraine-Krieg eingetretene finanzielle Schäden separat auszuweisen und durch die Aktivierung dieser Finanzschäden die Jahresergebnisse nicht zu belasten und die Haushalte so aktuell zu stabilisieren. Diese Regelung kann letztmalig in 2023 angewandt werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 ist daher die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen infolge der kriegsbedingten Belastungen des Krieges gegen die Ukraine bzw. durch die Corona-Pandemie zu ermitteln. Die jeweils ermittelte Belastung ist als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und hierdurch gesondert zu aktivieren, soweit nicht durch anderweitige Finanzierungsvorgänge ein Ausgleich der Belastungen erreicht wird.

Die Buchhaltung hat die im Jahr 2023 im Sinne des CUIG NRW als Finanzschäden zu definierenden und buchhalterisch zu aktivierenden Mehraufwendungen und Mindererträge des Hochsauerlandkreises in der dem Anhang beigefügten Anlagen 10 und 11 zusammengestellt.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Im Jahresabschluss 2023 ergibt sich für den Bereich der Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine eine Summe von 4.349.424,90 €, der entsprechend zu aktivieren ist und damit das Ergebnis 2023 nicht belastet. Belastungen aus der Corona-Pandemie sind in 2023 nicht mehr eingetreten.

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Aktivierung enthält die Bilanz zum 31.12.2023 folgende aktivierte Belastungen:

Aktivierter Corona-Finanzschaden

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Differenz
Etat Jugendamt	690.874,10 €	1.199.106,07 €	1.199.106,07 €	0,00 €	0,00 €
Allgemeiner Haushalt	2.652.020,54 €	3.834.936,76 €	3.834.936,76 €	0,00 €	0,00 €
Summe	3.342.894,64 €	5.034.042,83 €	5.034.042,83 €	0,00 €	0,00 €

Aktivierter **Ukraine-kriegsbedingter**-Finanzschaden

	31.12.2022	31.12.2023	Differenz
Summe	0,00 €	4.349.424,90 €	4.349.424,90 €

§ 6 des NKF-CUIG sieht 2 Alternativen für die Abfinanzierung bzw. den Abbau der Bilanzierungshilfe vor:

Alternative 1:

Der auf der Aktivseite geschaffene Posten kann beginnend mit dem Jahr 2026 über den Zeitraum von bis zu 50 Jahren abgeschrieben werden, um hierdurch eine Refinanzierung über einen sehr langen Zeitraum zu erreichen.

Alternative 2:

Die Abwicklung des Aktivpostens im Jahr 2026 erfolgt durch Verrechnung des Gesamtbetrages oder eines Teilbetrages mit der Ausgleichsrücklage oder der Allg. Rücklage, welches bedeutet, dass im Volumen der Verrechnung keine Refinanzierung über die Haushalte der Folgejahre erfolgt oder

Alternative 3:

Die v.g. bis zu 50 Jahre dauernde jährliche Abschreibung kann durch individuelle außerordentliche Abschreibungen in einzelnen Jahren ersetzt werden, um hierdurch eine schnellere Refinanzierung zu erreichen.

☞ *Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat sich in seiner Sitzung am 26.02.2021 für die Verrechnung der durch die Corona-Pandemie bilanzierten*

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Finanzschäden mit der Allgemeinen Rücklage entschieden (Alternative 2) und hierzu einen entsprechenden Beschluss gefasst. Dieser Beschluss wurde in der KT-Sitzung am 08.12.2023 um die Finanzschäden, die sich aus dem Angriffskrieg gegen die Ukraine ergeben, erweitert.

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagespiegel.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **917.291,20 €**
VJ: 832.355,83 €

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um nicht körperliche Gegenstände, wie z.B. Software und Lizenzen.

Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 322 T€.

In 2023 erfolgten Zugänge sowie Zugänge durch Umbuchungen zu den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 407 T€, die sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammensetzen:

Für die allgemeine Kreisverwaltung erfolgte ein weiterer Ausbau des Novell Open Server Betriebssystems für 39 T€ sowie die Anschaffung der Software Colibo Core für die Intranetpräsentation für 57 T€ und eine Erweiterung der Doxis Dokumentenmanagementlizenzen für 67 T€. Die Software Mach wurde um das KDN SST Schnittstellenprogramm für 35 T€ erweitert. Für das Sachgebiet 26/1 - Kindertagesbetreuung, Eltern-geld und BAföG - wurde die Software „Online Anmeldeverfahren für einen Platz in der Kinderbetreuung“ für 121 T€ und für den Bereich Geoinformationsdienste im FD 13 die Software ArcMap für 20 T€ beschafft.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Unbebaute Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

1.2.1.1 Grünflächen

1.019.113,21 €

VJ: 971.836,35 €

Die Position „Grünflächen“ hat sich im Berichtsjahr um insgesamt 47 T€ erhöht. Die Zugänge i.H.v. 49 T€ setzen sich aus dem Erwerb von 2 Flurstücken zusammen. Ein Flurstück liegt im Bereich Brilon-Alme und ein weiteres im Bereich Marsberg-Bredelar. Die beiden Flächenerwerbe durch die Untere Naturschutzbehörde des Hochsauerlandkreises stehen im Zusammenhang mit der Verwendung von Ersatzgeldern nach § 31 Landesnaturschutzgesetz, die der Kreis von Dritten als Ausgleich für genehmigungspflichtige Eingriffe in die Landschaft erhalten hat.

Auf die Position Aufbauten Grünflächen wurden planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von Zweitausend Euro vorgenommen.

1.2.1.2 Ackerland

20.462,00 €

VJ: 20.462,00 €

Unter der Position „Ackerland“ haben sich im Berichtsjahr keine Änderungen ergeben.

1.2.1.3 Wald, Forsten

884.938,58 €

VJ: 884.938,58 €

Der Bestand der Grundstücksart „Wald, Forsten“ setzt sich aus dem Aufwuchs mit 53.238 € und dem Grund und Boden mit 831.700,58 € zusammen. Die Bestände Aufwuchs und Grund und Boden, Forsten haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke **169.311,00 €**
VJ: 169.311,00 €

In dieser Position sind u.a. vier Erbbaurechtsgrundstücke sowie Straßenrestflächen enthalten, die in der Liegenschaftskarte des Katasteramtes (ALK) als Gebäude- und Freiflächen, Bäche, Gräben oder Unland ausgewiesen sind. Der Bestand hat sich in 2023 nicht verändert.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken erfolgt die Abschreibung nur auf die anteiligen Werte der aufstehenden Gebäude.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen **1.480.540,43 €**
VJ: 1.533.428,63 €

Unter dieser Position wird die Jugendhilfeeinrichtung des Hochsauerlandkreises auf der Nordseeinsel Norderney („Ankerplatz Norderney Kinder- und Jugenderholungszentrum des Hochsauerlandkreises“) bilanziert.

Der Wert der Immobilie wurde um die planmäßigen linearen Abschreibungen in Höhe von 53 T€ gemindert.

1.2.2.2 Schulen **98.281.228,94 €**
VJ: 64.019.974,72 €

Unter dieser Position sind die Grundstücke und Gebäude der fünf Berufskollegs (inkl. Schulsporthallen und Werkstattgebäuden), der sieben Förderschulen in Trägerschaft des Kreises sowie dass an den Caritasverband Meschede e.V. zum Betrieb einer Schule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ vermietete kreiseigene Gebäude der Kardinal-von-Galen-Schule in Eslohe erfasst.

Die im Jahre 2023 aktivierten Zugänge i.H.v. 36,6 Mio€ setzen sich wie folgt zusammen:

Der Kreistag hat im Jahre 2017 beschlossen (9/692 vom 24.03.2017 und 9/775 vom 30.06.2017), das Gebäude 1 am *Berufskolleg Olsberg* umfassend energetisch zu sanieren, in Teilen umzugestalten, durch einen kleineren Anbau zur Verbesserung der

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Lehrerzimmersituation zu erweitern sowie die Außenanlagen im Umfeld dieses Gebäudes zu erneuern. Dieser umfangreiche energetische Sanierungsanteil der Gesamtmaßnahme wurde im August 2023 abgeschlossen. Für das Gebäude 1 des Berufskolleg Olsberg wurden nachträgliche Herstellungskosten in Höhe von 4,685 Mio€ gebucht. Die Position der Außenanlagen am Gebäude 1 wurde mit 0,534 Mio€ aktiviert.

Der Kreistag hat im Jahr 2021 beschlossen (10/91 vom 26.02.2021), den Raumbedarf der *Roman-Herzog-Schule* durch einen Erweiterungsneubau zu decken. Dieser neue Erweiterungsbau wird seit August 2023 von der Roman-Herzog-Schule genutzt. Die Herstellungskosten des Neubaus betragen 2,520 Mio€ und die Aktivierung erfolgte mit Beginn der Nutzung im August 2023.

Der Kreistag hat in 2017 mit Vorlage 9/828 vom 20.10.2017 und in 2019 mit Vorlage 9/1277 vom 04.09.2019 aufgrund der festgestellten baulichen Mängel beschlossen, die Gebäude 1, 2 und 3 des *Berufskollegs Berliner Platz* in Arnsberg durch einen Neubau zu ersetzen. Der Umzug aus den Bestandgebäuden 1 - 3 erfolgte in den Herbstferien 2023 und der Schulbetrieb wurde am 14.10.2023 im neuen Gebäude aufgenommen. Zum 01.10.2023 wurden somit Herstellungskosten für das neue Gebäude 1 in Höhe von 27,245 Mio.€ aktiviert. Ebenfalls zum 01.10.2023 wurde das neue Technikgebäude, welches für die technische Bewirtschaftung des Berufskollegs erforderlich ist, in Höhe von 1,212 Mio€ aktiviert.

Bedingt durch den Neubau am Berufskolleg Arnsberg Berliner Platz ist mit der Stadt Arnsberg ein Grundstücktausch durchgeführt worden, da der Hochsauerlandkreis hierdurch flächenmäßig mehr Grund und Boden erhalten hat sind noch Anschaffungskosten für Grund und Boden Schulen i.H.v. 16 T€ entstanden.

Des Weiteren wurde am Berufskolleg Arnsberg Berliner Platz das Werkstattgebäude 1 mit einer neuen Gebäudeleittechnik für 52 T€ in 2023 ausgestattet.

Das *Berufskolleg Meschede* ist in 2023 mit einer komplett neuen, leistungsverbesserten strukturellen Datenverkabelung für 278 T€ ausgestattet worden.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Die *Franziskus Schule*, Brilon, die *Georg-Friedrich-Daumer Schule*, Brilon und die *Brüder Grimm Schule*, Eslohe haben in 2023 jeweils eine neue Gebäudeleittechnik für insgesamt 49 T€ erhalten.

Der Bestand der Position der Grund und Boden und Gebäude Schulen reduzierte sich durch die planmäßigen Abschreibungen im Volumen von 2,33 Mio€.

Insgesamt hat sich die Position Schulen insgesamt im Wert um 34,26 Mio€ erhöht.

1.2.2.3 Wohnbauten

141.221,30 €

VJ: 144.269,88 €

Unter dieser Bilanzposition sind zum Bilanzstichtag zwei Gebäude für Hausmeisterwohnungen bei den Berufskollegs in Olsberg und in Meschede bilanziert.

Die Gebäudewerte wurden um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 3 T€ gemindert.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

39.588.452,99 €

VJ: 40.665.615,32 €

Zu den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden gehören im Wesentlichen die drei Kreishäuser in Meschede, Brilon und Arnsberg sowie die übrigen Verwaltungs- und Nebengebäude. Außerdem werden unter dieser Position die Bauhöfe und Straßenstützpunkte, die Kreissporthalle in Brilon und das Zentrum für Feuerschutz und Rettungswesen (ZFR) in Meschede-Enste zusammengefasst.

Diese Bilanzposition hat sich im Jahr 2023 durch Anlagenzugänge sowie Umbuchungen aus den Anlagen im Bau i.H.v. 186 T€ erhöht und durch planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 1.262 T€ reduziert, so dass im Saldo eine Bestandminderung i.H.v. 1,077 Mio€ eingetreten ist.

Die *Anlagenzugänge* in 2023 resultieren dabei aus den folgenden Maßnahmen:

- weiterer Ausbau der WLAN-Infrastruktur im Kreishaus Meschede mit insgesamt 148 T€

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

- Aktivierung nachträglicher Herstellungskosten i.H.v. 31 T€ bei dem in 2022 abgeschlossenen Ausbau und der energetischen Sanierung des Werkstatt- und Bürogebäudes des Bauhofes Eslohe
- Aktivierung nachträglicher Herstellungskosten beim ZFR in Meschede-Enste i.H.v. 6 T€.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens **9.849.681,15 €**

VJ: 9.780.761,07 €

Die Bilanzposition umfasst den Grund und Boden der Kreisstraßen, der Radwege entlang der Kreisstraßen sowie der Parkplätze.

Im Laufe des Jahres 2023 wurden diverse Grundstücksflächen für Ausbaumaßnahmen (in der Planungs- und Bauphase), insbesondere für den Ausbau der K64 Abschnitt 1 im Bereich Borntosten bis zur Landesgrenze, für 74 T€ erworben.

Die im Anlagennachweis enthaltenen Abgänge i.H.v. 4.864,61 € stehen im Zusammenhang mit dem Ausbau der K25 sowie der K31 im Bereich der Stadt Schmallenberg, Wormbach sowie der K20 im Bereich Schmallenberg, Fredeburg. Aufgrund der Schlussvermessungen sowie der entsprechenden Regelungen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW erfolgte hier im Jahre 2023 eine unentgeltliche Übertragung der Grundstücke auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (§§ 10 und 43 StrWG NRW).

In Jahr 2023 wurde eine Grundstücksfläche im Bereich Schmallenberg, Bad Fredeburg an der K20 Abschnitt 10 an das Land NRW verkauft.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird nicht abgeschrieben.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel **11.738.067,16 €**

VJ: 12.019.999,02 €

Der Wert der Brücken und Tunnel wurde durch planmäßige Abschreibungen i.H.v. 282 T€ gemindert. Im Jahre 2023 sind keine Anlagenzugänge zu verzeichnen.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen **384.990,92 €**
VJ: 404.980,05 €

Der Wert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wurde durch planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 20 T€ vermindert. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen getätigt.

1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen **69.170.685,71 €**
VJ: 70.529.319,46 €

In dieser Bilanzposition sind die Aufbauten (bestehend aus Unterbau, Trag- und Deckschichten) des gesamten Kreisstraßennetzes, der Radwege sowie der Kreisverkehre und Parkplätze enthalten.

Im Jahr 2023 beliefen sich die Zugänge (515 T€) und Umbuchungen von Anlagen im Bau (2.815 T€) auf insgesamt 3.330 T€.

Die Zugänge und Umbuchungen von Anlagen im Bau betreffen insbesondere folgenden Ausbau-, Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen:

- K 20, Abschnitt 10, im Stadtgebiet Schmallenberg, Ortsdurchfahrt Altenilpe. Die grundlegende Erneuerung der OD hat in 2023 Herstellungskosten von 284 T€
- K53, Abschnitt 1, im Stadtgebiet Medebach, Ortsdurchfahrt Referinghausen der 2. Bauabschnitt, im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme an K53, Abschnitt 1, grundlegende Erneuerung mit Herstellungskosten i.H.v. 670 T€
- K68, Abschnitt 1, im Stadtgebiet Marsberg zwischen Marsberg und Hesperinghausen (Hessen) der 2. Bauabschnitt der Ausbaumaßnahme mit Herstellungskosten von 1.825 T€
- nachträgliche Herstellungskosten i.H.v. 100 T€ für verschiedene investive und bereits in Vorjahren abgeschlossene Baumaßnahmen an Kreisstraßen
- nachträgliche Herstellungskosten i.H.v. 17 T€ für den in Vorjahren eröffneten Radweg R5 an der Kreisstraße K5, Abschnitt 1, im Stadtgebiet Sundern zwischen Sundern und Amecke

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

- Aktivierung des neu errichteten Radweges R53 an der Kreisstraße K53 im Stadtgebiet Medebach zwischen Referinghausen und Düdinghausen i.H.v. 205 T€, nachdem in 2022 der Ausbau der Kreisstraße K53 erfolgt ist
- Neubau des Radweges R60 an der Kreisstraße K60 Abschnitt 1 im Stadtgebiet Brilon zwischen Brilon und Thülen mit Herstellungskosten i.H.v. 229 T€.

Der Wert des Straßen- und Radewegenetzes sowie der Parkplätze wurde durch planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 4.689 T€ gemindert.

1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens **1.090.423,37 €**
VJ: 1.159.088,67 €

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind Stützmauern im Bereich von Kreisstraßen bilanziert. Es erfolgte eine planmäßige lineare Abschreibung in Höhe von 69 T€. Aktivierungspflichtige Veränderungen haben sich in 2023 nicht ergeben.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden **1,00 €**
VJ: 1,00 €

Unter dieser Position werden die PFT-Sanierungsanlage in Brilon-Scharfenberg sowie das Salzlager in Olsberg - Wiggeringhausen ausgewiesen. Die PFT-Sanierungsanlage ist mit einem Erinnerungswert von 0 € und das Salzlager mit einem Erinnerungswert von einem Euro bewertet.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler **31.610,31 €**
VJ: 31.641,81 €

In der Eröffnungsbilanz 2008 wurden 363 Kunstgegenstände mit jeweils einem Euro als Erinnerungswert bewertet, bis zum 31.12.2023 erfolgten insgesamt 12 weitere Anlagenzugänge. Durch die Veräußerung eines in der Eröffnungsbilanz mit einem Euro bewerteten Bildes zu einem marktüblichen Preis ist ein Anlagenabgang i.H.v. einem Euro zu verzeichnen. Die im Berichtsjahr vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen auf Kunstgegenstände i.H.v. 30 € erfolgten in analoger Anwendung des Steuerrechts ausschließlich auf Kunstwerke „nicht anerkannter Künstler“.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge **9.284.047,16 €**
VJ: 8.466.249,38 €

Die Bilanzposition untergliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Position	Wert 31.12.2023	Wert 31.12.2022
Maschinen	1.638.703,12	1.535.756,20
Technische Anlagen	3.623.108,21	3.287.151,27
Fahrzeuge	4.022.235,83	3.643.341,91
Summe	9.284.047,16	8.466.249,38

Im Jahr 2023 wurden Zugänge von 1,312 Mio€ sowie Umbuchungen aus der Position „Anlagen im Bau“ von 788 T€ (= insgesamt 2,1 Mio€) in diese Bilanzposition gebucht. Davon entfallen 398 T€ auf Maschinen, 777 T€ auf technische Anlagen und 925 T€ auf Fahrzeuge.

Im Bereich der **Maschinen** sind im Wesentlichen folgende Anlagenzugänge zu verzeichnen:

- Berufskolleg Olsberg: Erwerb von zwei Waagen für Ausbildungszwecke u.a. für den Bereich Chemie (3 T€), für den Bereich KFZ-Technik einen KFZ-Systemtester (4 T€) und eine computergesteuerte Kalibriereinrichtung zur Achsvermessung und Spureinstellung (13 T€), für den Bereich SHK-Technik einen Gasgeräteprüfstand (23 T€) und für den Bereich Elektrotechnik einen Automaten zur Computersimulation steuerungstechnischer Grundschaltungen (5 T€)
- Berufskolleg Arnsberg Berliner Platz: Erwerb einer neuen Kehrmaschine für 5 T€ sowie eines neuen Kolbenkompressors mit Druckluft zur Versorgung der Werkstätten und Gebäude 1 für 11 T€
- Fachdienst Liegenschaftskataster und Vermessung im Kreishaus Brilon: Nachrüstung einer (in 2022 erworbenen) Drohne für die Geländedigitalisierung und -vermessung i.H.v. 7 T€
- Bauhof Eslohe: Erwerb eines neuen Tandemmähgeräts für die Kreisstraßenunterhaltung (119 T€) und eines Streuautomaten für den Winterdienst (50 T€)
- Bauhof Brilon: Beschaffung eines Sinkkastenreinigers für die Kreisstraßenunterhaltung (20 T€), zwei Streuautomaten (99 T€) sowie einen Schneepflug (25 T€) für

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

den Winterdienst sowie einen lufthydraulischen, bodenlaufenden Wagenheber für den Bereich der LKW-Werkstatt (8 T€).

Bei den **technischen Anlagen** handelt es sich im Wesentlichen um folgende Anlagenzugänge:

- Kreishaus Meschede: Errichtung und Nutzungsübergabe von zwei öffentlichen E-Ladesäulen (52 T€)
- Katastrophenschutzlager in Brilon: Anschaffung von drei mobilen Kraftstoffcontainern für den Bereich des Feuer- und Katastrophenschutzes FD 38 (14 T€)
- Bereich Verkehrsordnungswidrigkeiten FD 34: Erwerb einer weiteren mobilen Kamera des Modells PoliScan (75 T€)
- Roman-Herzog-Schule in Brilon: Erweiterung der im Jahre 2019 angeschafften Personen-Notsignal-Anlage (7 T€)
- Kreishaus Meschede: Weiterer Ausbau der in 2022 zwischen dem Kreishaus Meschede und dem ZFR in Meschede-Enste errichteten Datenleitung zur Schaffung einer Datenredundanz und Datensicherung (24 T€)
- Errichtung und Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen auf folgenden Schulgebäuden des Hochsauerlandkreises: Berufskolleg Brilon (52 T€), Berufskolleg Olsberg (204 T€), Franziskussschule (42 T€), Georg-Friedrich-Daumer Schule (45 T€), Roman-Herzog-Schule (65 T€) sowie auf dem Gebäude der ZFR in Meschede-Enste (191 T€).

Bei der Position **Fahrzeuge** ergeben sich im Berichtsjahr insgesamt 22 Zugänge und bei drei Fahrzeugen erfolgten Nachaktivierungen:

- Bauhof Eslohe: Beschaffung eines neuen Kreisstraßenunterhaltungsfahrzeuges (250 T€), eines neuen Anhängers (6 T€) sowie eines PKW (36 T€)
- Bauhof Brilon: Erwerb eines neuen Kreisstraßenunterhaltungsfahrzeuges (68 T) sowie eines PKW (36 T€)
- Straßenstützpunkt Winterberg: Anschaffung eines neuen Anhängers (3 T€)

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

- FD 34 Verkehrsordnungswidrigkeiten: Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für den Ermittlungsdienst (41 T€) sowie eines neuen Zugfahrzeuges für den Mietanhänger (37 T€)
- FD 47 Untere Naturschutzbehörde, Jagd: Zugang eines neuen Fahrzeuges (22 T€)
- FD 38 Feuer- und Katastrophenschutz: Beschaffung von drei neuen Anhängern mit Stromerzeugeraufbauten (134 T€)
- Allgemeine Verwaltung: Fahrzeugbeschaffung aus auslaufenden Leasingverträgen für die Dienstorte *Kreishaus Brilon* (drei Fahrzeuge mit 35 T€) und *Kreishaus Meschede* (ein Fahrzeug mit 12 T€). Außerdem für den *Dienstort Kreishaus Meschede* fünf neue Elektrofahrzeuge (151 T€)
- Berufskolleg Olsberg: Erwerb einer neuen Kehrmaschine mit Allradantrieb (88 T€).

Planmäßige lineare Abschreibungen waren in Höhe von 1,273 Mio€ zu verbuchen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.887.744,15 €
	VJ: 9.779.413,02 €

Unter der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (BGA) sind rd. 30.000 Vermögensgegenstände erfasst, von denen ein Großteil auf die Ausstattung der Berufskollegs und Förderschulen entfällt. Die Bilanzposition unterliegt jährlich größeren mengen- und wertmäßigen Veränderungen.

Wie bereits unter Gliederungspunkt II. erläutert, werden Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die den Wert von 800 €/netto nicht überschreiten, unmittelbar als Aufwand gebucht.

Im Jahr 2023 sind unter dieser Position Zugänge durch den Erwerb neuer Vermögensgegenstände (2,55 Mio€) sowie durch Umbuchungen aus der Position „Anlagen im Bau“ (1,63 Mio€) in Höhe von insgesamt 4,18 Mio€ zu verzeichnen.

Wesentliche Neuanschaffungen erfolgten bei den Berufskollegs und den Förderschulen im Jahr 2023 für Einrichtungsgegenstände sowie am Berufskolleg Arnsberg Berliner Platz für neue Lehrmittel (nach dem Neubau des Gebäudes 1 und der Inbetriebnahme im Oktober 2023).

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Im Rahmen des Digitalpakts besteht für Schulen in NRW die Möglichkeit der Förderung der Digitalisierung, insbesondere für die Erneuerung und den Ausbau des WLAN-Netzes sowie die Ausstattung mit digitalen Anzeigegeräten. Durch die Inanspruchnahme dieses Programms wurden in 2023 weitere 79 Touch Monitore (320 T€) angeschafft. Für den weiteren Ausbau und die Erweiterung des WLAN-Netzes am Berufskollegs Meschede wurden weitere 278 T€ in 2023 aktiviert.

Diesen Aktivierungen in digitale Anzeigegeräte sowie den Ausbau der WLAN-Netze in 2023 stehen Förderbeträge i.H.v. 457 T€ gegenüber.

Darüber hinaus hat der Hochsauerlandkreis an den Berufskollegs und Förderschulen folgende Anschaffungen im Bereich Hardware (ohne direkt erhaltene Zuschüsse getätigt: PC´s und Monitore (208 T€), Beamer (67 T€), Touch Monitore (80 T€) sowie Notebooks (41 T€) und iPad / Notebookwagen (3 T€). Die fünf Berufskollegs erhielten neue Server (166 T€).

Die Neuzugänge verteilen sich im Einzelnen wie folgt:

- Berufskolleg Olsberg: Neueinrichtung eines Klassenraums / Naturwissenschaftsraums für den Ausbildungsbereich Chemie (103 T€),
Neuerwerb: zwei Labormessgeräte für den Bereich Chemie (4 T€), ein Kühlschrank, ein Tiefkühlschrank und ein Geschirrspüler für den Ausbildungsbereich Hauswirtschaft (8 T€), neun Gerätesätze / Sensoren zur Objekterkennung für den Ausbildungsbereich Elektrotechnik erhielt (29 T€) und neue Sitzmöbel für den Bereich Foyer / Mensa im Gebäude 1 (29T€)
- Berufskolleg Meschede: Erwerb von Büromöbeln für das Sekretariat (14 T€), einen Klassenraum (7 T€) sowie von zwei neuen Regalen für den dazugehörigen Lagerraum (5 T€); für den Schulungsbereich Anschaffung eines Schulungspakets - IT Sicherheit - mit Erweiterungsmodulen (3 T€) sowie vier Smart Home Übungsstationen (17 T€)
- Berufskolleg Brilon: Anschaffung von 11 neuen Sitz- und Stehtischen für die Lehrkräfte in den Klassenzimmern (10 T€)
- Berufskolleg Arnsberg Am Eichholz: Erwerb einer Altenpflegepuppe und einer Krankenpflegepuppe (5 T€), eines Funk-Fällkeils für den Bereich Forstwirtschaft (3 T€), Fensterverdunkelungen für 3 Räume (5 T€), eine neue Teeküche (8 T€) sowie eine neue Möblierung (20 T€) für einen Lehrkräfterraum im Gebäude B

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

- Berufskolleg Arnsberg Berliner Platz: hier wurden durch den Neubau des Gebäudes 1 umfangreiche Investitionen getätigt, die auch im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung zur Aktivierung zahlreicher Wirtschaftsgüter geführt haben. Erwerb neuer Klassenraummöbel (285 T€), Möbel für die Verwaltung (144 T€), Polstermöbel für den Pausen- und Aufenthaltsbereich (64 T€), Möbel für PC- und Pneumatikräume (122 T€) sowie im Anlagenvermögen aktivierte Schreinerarbeiten (123 T€). Ausstattung von 4 naturwissenschaftlichen Fachräumen (340 T€), der Küche und Mensa (135 T€), eines neuen Lehrerbistros (52 T€), Erwerb einer neuen Medien- und Präsentationstechnik für das Foyer (124 T€) und die Anschaffung von Geräten für das gesamte neue Datennetz im Haus 1 (305 T€)
- Roman-Herzog-Schule in Brilon: Nachrüstung eines in 2022 erworbenen neuen multifunktionalen Spielgeräts im Außenbereich (5 T€). Anschaffung neuer Klassenmöbel aufgrund des Erweiterungsneubaus (53 T€)
- Franziskus Schule in Brilon: Anschaffung von 10 neuen Fahrrädern (10 T€)
- Georg-Friedrich-Daumer-Schule in Brilon: Zugang einer multifunktionalen Spielanlage für den weiteren Ausbau des Außenbereichs (35 T€) sowie eines neuen IQ-Tests (2 T€).
- Martinschule in Schmallenberg-Dorlar: jeweils für den Außenbereich eine neue Holz-Turm-Kombination (10 T€) und einer neuen Schutzhütte / Pausenunterstand (31 T€) sowie der Einbau eines neuen Sonnenschutzes für die Fensterreihen von 11 Klassenräumen (17 T€).
- Zentralverwaltung: Anschaffung von Druckern (11 T€), Monitoren (21 T€), Notebooks (180 T€) und Scannern (18 T€) zur weiteren Verbesserung der Ausstattung der mobilen Arbeitsplätze und der allgemeinen Hardwareausstattung sowie Beschaffung von elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen mit und ohne Container (66 T€)
- FD Straßenverkehrsamt in Brilon: Zugang weiterer neuer Möbel im Kundenbereich (8 T€)
- FD Gesundheitsamt im Kreishaus Meschede: Erwerb von zwei neuen Sehtestgeräten, einem Hörtestgerät und einem Defibrillator (insgesamt 16 T€) sowie die Anschaffung eines Ergometers (8 T€) und eines Videokonferenzsystems (1 T€)

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

- FD Feuer- und Katastrophenschutz: Erwerb von weiteren Digitalfunkgeräten zur Erweiterung seiner Ausstattung (11 T€), einer Analogfunkanlage (2 T€), zwei Satellitentelefone (4 T€) und eines Rollwagens „Waldbrand“ (20 €), eines Sicherungssystems zum Entladen von Abrollbehältern (5 T€), eines Schlauchbeschriftungsgeräts (5 T€), weiterer Betten für Lehrgangsteilnehmer (26 T€), zwei Gefahrstoffmessgeräte (11 T€), drei mobile Stromerzeuger (5 T€), eines Kanisterlogistiksystems (4 T€), CSA Schutzanzügen (9 T€), Technikerweiterung für den Krisenstab (8 T€), eines Desinfektionsmitteldosiergeräts (1 T€), weitere Büromöbel sowie Bänke und Tische (21 T€)
- FD Kreisstraßen: Erwerb neuer Motorsägen (4 T€) und zwei mobilen Stromerzeugern (54 T€) für die Bauhöfe sowie zwei neuer Einbauküchen für den Bauhof Brilon (6 T€)
- Weitere zahlreiche und hier nicht näher erläuterte Anlagenzugänge mit Anschaffungskosten über 800 € (in Summe = 391 T€) sind im Berichtsjahr zu verzeichnen.

Bei der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden insgesamt planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 2,04 Mio€ vorgenommen.

Festwerte

Gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO besteht die Möglichkeit, für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens Festwerte zu bilden, wenn der Bestand nach Menge, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. In diesem Fall ist alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Von diesem Wahlrecht hat der Hochsauerlandkreis im Jahre 2023 wie in den Vorjahren in den folgenden Bereichen Gebrauch gemacht:

Im Bereich Feuer- und Katastrophenschutz ZFR Meschede-Enste wurde der Bestand der bereits vorhandenen Festwerte um 33 T€ (für weitere Waldbrandoveralls und Wechselgarnituren wie Hosen und Jacken) erhöht. Des Weiteren wurde der Bestand der Festwerte um die Position Feldbetten erweitert (109 T€), die sich im Katastrophenschutzlager Brilon befinden. Die Positionen der Festwerte im ZFR und Katastrophenschutzlager weisen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 einen Bestand in Höhe von 844 T€ aus.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Die Festwertposition für die Schülerstühle und -tische bei den Berufskollegs und Förderschulen wurde im Bestandwert um 337 T€ erhöht. Hierbei handelt es sich um zusätzliche Schülerstühle und -tische, die aufgrund des Neubaus am Berufskolleg Arnsberg Berliner Platz im Jahre 2023 beschafft wurden.

Die Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ beinhaltet somit einen Festwertbestand i.H.v. rd. 1,1 Mio€.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 3.405.815,19 €

VJ: 29.100.060,78 €

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertig gestelltes Anlagevermögen aus den Bereichen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Nach Abschluss der Anschaffungs- bzw. Herstellungsphase werden die zunächst unter dieser Bilanzposition ausgewiesenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit Inbetriebnahme umgebucht und bei den entsprechenden Bilanzpositionen endgültig aktiviert; ab diesem Zeitpunkt beginnt die Abschreibungsdauer der einzelnen Anlagengüter. Die deutliche Reduzierung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere im Zusammenhang mit dem Neubau des Gebäudes 1 am Berufskolleg Arnsberg Berliner Platz und dessen Aktivierung im Herbst 2023 zu sehen.

Die Veränderung der Bilanzposition im Jahre 2023 ist auf die folgenden Maßnahmen zurückzuführen:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

	Stand 01.01.2023	Zugänge	Umgliederung	Stand 31.12.2023
Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen				
KH Meschede, Ausbau Wlan	8.330,00 €	152.956,49 €	-161.286,49 €	0,00 €
KH Brilon Umgestalt./Raumkonzept	9.520,00 €	0,00 €	0,00 €	9.520,00 €
KH Brilon Teeküche / Sitzungssaal	0,00 €	8.175,66 €	-8.175,66 €	0,00 €
KH Arnsberg Photovoltaikanlage	0,00 €	10.889,53 €	0,00 €	10.889,53 €
BK Brilon, Anbau Treppenhaus	35.197,34 €	935.260,65 €	0,00 €	970.457,99 €
BK Brilon, Photovoltaikanlage	1.338,75 €	50.624,82 €	-51.963,57 €	0,00 €
BK Arnsberg, Berliner Platz KinV FoG II	7.658.098,68 €	194.704,16 €	-7.852.802,84 €	0,00 €
BK Arnsberg, Berliner Platz Neubau	13.317.156,14 €	7.005.798,77 €	-20.322.954,91 €	0,00 €
BK Arnsberg, Berliner Platz Netzwerk	202,77 €	51.479,67 €	-51.682,44 €	0,00 €
BK Olsberg, Gebäude 1	151.331,01 €	388.813,73 €	-540.144,74 €	0,00 €
BK Olsberg, Gebäude 1 KinV FoG I	3.847.555,45 €	414.874,98 €	-4.262.430,43 €	0,00 €
BK Olsberg, Bereich Cafeteria	1.841,53 €	0,00 €	0,00 €	1.841,53 €
BK Olsberg, Photovoltaikanlage	20.317,68 €	183.379,43 €	-203.697,11 €	0,00 €
Franziskus Schule, Photovoltaikanl.	1.213,80 €	40.359,04 €	-41.572,84 €	0,00 €
Franziskus Schule, Gebäudeleittech.	1.537,78 €	14.731,94 €	-16.269,72 €	0,00 €
Daumer Schule Photovoltaikanlage	6.537,08 €	38.537,48 €	-45.074,56 €	0,00 €
Daumer Schule Beschaffungsanlage	4.974,91 €	54.122,21 €	0,00 €	59.097,12 €
Daumer Schule, Gebäudeleittechnik	0,00 €	21.044,48 €	-21.044,48 €	0,00 €
Martin Schule, Pausenunterstand	0,00 €	30.505,65 €	-30.505,65 €	0,00 €
Bauhof Brilon, Neubau Werkstatt	921.492,16 €	264.852,26 €	0,00 €	1.186.344,42 €
Bauhof Eslohe, Tierseuchenzentrum	33.644,18 €	2.414,17 €	0,00 €	36.058,35 €
BK Meschede, HK i. R. der Planung einer A	88.896,65 €	0,00 €	0,00 €	88.896,65 €
Ro.-Herzog-Schule, Geb.-leittechnik	17.309,98 €	8.913,67 €	0,00 €	26.223,65 €
Ro.-Herzog-Schule, Erweiterungsbau	890.956,92 €	1.629.910,47 €	-2.520.867,39 €	0,00 €
Ro.-Herzog-Schule, Photovoltaikanl.	13.374,30 €	51.692,75 €	-65.067,05 €	0,00 €
Brüder Grimm Schule, Leittechnik	1.083,70 €	11.012,57 €	-12.096,27 €	0,00 €
KH Arns. Erneuerung Tiefgarage	40.845,82 €	9.035,78 €	0,00 €	49.881,60 €
Bauhof Brilon, Ausbau Gebäude	88.156,29 €	113.007,10 €	0,00 €	201.163,39 €
Bauhof Brilon, Ausbau energet. San.	43.022,00 €	0,00 €	0,00 €	43.022,00 €
ZFR Meschede-Erste, Photovoltaikanl.	19.960,58 €	170.567,48 €	-190.528,06 €	0,00 €
Zwischensumme	27.223.895,50 €	11.857.664,94 €	-36.398.164,21 €	2.683.396,23 €
Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen				
Parkplatz Aussenanl. Bauhof Eslohe	28.069,13 €	6.358,25 €	0,00 €	34.427,38 €
K15 Abschn. 5, OD Bigge	6.683,10 €	4.000,00 €	0,00 €	10.683,10 €
K16 Abschn. 6, Gevelinghausen	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €
K18 Abschn. 1, Inderlenne	13.590,40 €	11.268,51 €	0,00 €	24.858,91 €
K20 Abschn. 10 OD Altenlpe	1.467,33 €	282.968,35 €	-284.435,68 €	0,00 €
K21 Abschn. 1 Hengsbeck	5.520,00 €	0,00 €	0,00 €	5.520,00 €
K24 Abschn. 4 Radweg Sundern	9.614,55 €	6.361,37 €	0,00 €	15.975,92 €
K46 Abschn. 6, Elpe / Brücke	0,00 €	46.794,46 €	0,00 €	46.794,46 €
K47 Abschn. 2, Assinghs. - Bruchh.	2.872,78 €	0,00 €	0,00 €	2.872,78 €
K53 Abschn. 1, Dudinghs. 2. BA	0,00 €	666.624,09 €	-666.624,09 €	0,00 €
K56 Abschn. 4, Medebach	0,00 €	17.000,00 €	0,00 €	17.000,00 €
K57 Abschn. 1, Altenbüren	990,26 €	165.000,00 €	0,00 €	165.990,26 €
K60 Abschn. 1, Radweg Brilon-Ihulen	221.498,64 €	7.045,99 €	-228.544,63 €	0,00 €
K60 Abschn. 3, Madfeld	0,00 €	400,00 €	0,00 €	400,00 €
K62 Abschn. 2 Brilon - Altenfils	54.382,88 €	19.300,59 €	0,00 €	73.683,47 €
K64 Abschn. 1, Borntosten	0,00 €	10.452,00 €	-10.452,00 €	0,00 €
K68 Abschn. 1 Marsberg	1.259.877,50 €	375.473,04 €	-1.635.350,54 €	0,00 €
Zwischensumme	1.604.566,57 €	1.627.046,65 €	-2.825.406,94 €	406.206,28 €
Anlagen im Bau, BGA, etc. > 800,- €				
Kanister Kraftstoffsystem ZFR	0,00 €	521,22 €	-521,22 €	0,00 €
Elpetal Renaturierung	0,00 €	22.303,33 €	0,00 €	22.303,33 €
KH Meschede, Ladesäulen E-KFZ	5.493,15 €	67.640,95 €	-51.894,23 €	21.239,87 €
BK Arnsberg BP, Ausbau Wlan	74.044,24 €	231.261,95 €	-305.306,19 €	0,00 €
BK Meschede, Ausbau Wlan	0,00 €	249.594,79 €	-249.594,79 €	0,00 €
Bauhof Brilon E-Ladesäule	0,00 €	979,37 €	0,00 €	979,37 €
Kreishäuser, Ladesäulen Konzept	0,00 €	7.068,60 €	0,00 €	7.068,60 €
Glasfasernetz Schulen	84.010,33 €	66.836,34 €	-28.452,91 €	122.393,76 €
Fw. Wechselladerfahrzeug	8.906,00 €	20,09 €	0,00 €	8.926,09 €
BK Meschede, Wasserstrahlschn.-masch	0,00 €	0,00 €	277,38 €	277,38 €
BK Olsberg, Chemeraum Ausstatt.	98.645,01 €	2.211,46 €	-100.856,47 €	0,00 €
BK Berliner Platz, Inneneinrichtung	0,00 €	247.202,38 €	-247.202,38 €	0,00 €
BK Berliner Platz, naturw. Räume	0,00 €	339.883,72 €	-339.883,72 €	0,00 €
BK Berliner Platz, Möbel Lounge Bereiche	0,00 €	207.241,01 €	-207.241,01 €	0,00 €
Server BK s und FS	0,00 €	227.195,58 €	-227.195,58 €	0,00 €
Hardware FD 21 Datennetze etc.	0,00 €	198.305,95 €	-65.281,67 €	133.024,28 €
Anlagen im Bau, allgemeine Anlage I	0,00 €	123.195,03 €	-123.195,03 €	0,00 €
Anlagen im Bau, allgemeine Anlage II	0,00 €	125.017,83 €	-125.017,83 €	0,00 €
Hardware FD 21	499,98 €	22.326,27 €	-22.826,25 €	0,00 €
Zwischensumme	271.598,71 €	2.138.805,87 €	-2.094.191,90 €	316.212,68 €
Summe	29.100.060,78 €	15.623.517,46 €	-41.317.763,05 €	3.405.815,19 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Daher werden hier die Beteiligungen des Kreises an Unternehmen (§ 108 GO NRW) und Sondervermögen des Kreises (§ 97 GO NRW) sowie langfristige Geldanlagen in Form von Ausleihungen und Wertpapieren bilanziert.

Im Gegensatz zum Sachanlagevermögen unterliegen Finanzanlagen nicht der Systematik planmäßiger Abschreibungen. Unabhängig hiervon gilt auch bei den Finanzanlagen die Vorschrift des § 36 Abs. 6 KomHVO, wonach ggfls. eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist, wenn ein Vermögensgegenstand dauerhaft an Wert verloren hat. Für Finanzanlagen besteht gem. § 36 Abs. 6 S. 2 KomHVO ergänzend das Wahlrecht, außerplanmäßige Abschreibungen auch dann vornehmen zu können, wenn keine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Gegenläufig führen nach durchgeführten Wertabschreibungen in späteren Jahren wieder eingetretene Wertaufholungen von Anlagegegenständen zum jeweiligen Bilanzstichtag gem. § 36 Abs. 9 KomHVO analog der Regelung in § 253 Abs. 5 S. 1 HGB zu einer Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung (Zuschreibungspflicht).

Während zu den Bilanzstichtagen 31.12.2017 bis einschließlich 31.12.2022 stets ein Anstieg des Aktienkurses zu verzeichnen war, ist zum Bilanzstichtag 31.12.2023 im Vergleich zum Vorjahr eine vorübergehende Wertminderung von 41,39 €/Aktie) auf **40,94 €/Aktie**¹ (= - 0,45 €/Aktie) eingetreten. In Anwendung des o.g. Bewertungswahlrechts gem. § 36 Abs. 6 S. 2 KomHVO erfolgt zum Bilanzstichtag 31.12.2023 keine außerplanmäßige Abschreibung mit der Auswirkung, dass die Beteiligungswerte hinsichtlich der RWE-Aktien in unveränderter Höhe zum Vorjahresstichtag ausgewiesen werden.

Allgemeine Erläuterungen zur Entwicklung der Bilanzwerte im Zusammenhang mit den RWE-Aktien des Kreises

Der Hochsauerlandkreis verfügt zum Bilanzstichtag unverändert ggü. dem Vorjahr über ein Paket von **5.859.323 RWE-Aktien**, die im Volumen von

¹ Mit dem Kurs von 40,94 €/Aktie sind die Aktien zum Bilanzstichtag 31.12.2023 in den Depots der sie verwaltenden Kreditinstitute bewertet worden.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

1.351.267 Aktien im Betrieb „Schul- und Bildungseinrichtungen (Betrieb Schubi) des Kreises bilanziert sind
1.340.568 Aktien direkte Zuordnung ab 2018 nach Änderung Beteiligungsstruktur
10.699 Aktien Altbestand und

4.508.056 Aktien über die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) gehalten werden.

Da der Hochsauerlandkreis seinen Geschäftsanteil an der RLG im Jahr 2008 in den Betrieb Schubi eingelegt hat, haben auch die in der RLG bilanzierten RWE-Aktien Auswirkungen auf Bewertungsvorgänge in der Bilanz des Betriebes Schubi und in Folge hieraus dann Wirkungen auf die Kreisbilanz.

Da der Kreis über den Betrieb Schubi an der RLG beteiligt ist, wirken sich beim Betrieb Schubi vorgenommene Bewertungsvorgänge betreffend die RWE-Aktien grundsätzlich auch auf die in der Kreisbilanz unter der Bilanzposition 1.3.3 Sondervermögen ausgewiesenen Finanzanlagen (Betrieb Schubi) aus.

- - - - -

Allgemein ist anzumerken, dass der Kreis seine RWE-Aktien sowohl in die RLG als auch in den Betrieb Schubi nicht ausschließlich zur Stärkung des jeweiligen Eigenkapitals in die Unternehmen eingelegt hat, sondern das RWE-Beteiligungsvermögen ist an beide Unternehmen auch veräußert worden, und zwar einerseits durch die seinerzeitige Übernahme langfristiger Bankdarlehen des Kreises seitens der RLG sowie andererseits im Wege der Gewährung verzinslicher Gesellschafterdarlehen des Kreises an die RLG und den Betrieb Schubi. Insoweit resultieren aus den eingelegten Aktien auch Zinsverpflichtungen der Unternehmen ggü. Banken und dem Hochsauerlandkreis. Dabei werden die Zinsverpflichtungen der RLG aus den der RLG zugeflossenen RWE-Dividendenerträgen finanziert.

Zinsansprüche des Kreises ggü. dem Betrieb Schubi können derzeit nicht realisiert werden, da das Dividendenniveau von zuletzt 0,90 €/Aktie hierfür nicht ausreichend ist. Der Kreis hat daher gegenüber dem Betrieb einen Zinsverzicht bis zunächst Ende 2024 ausgesprochen.

Von Bewertungseffekten tangierte Positionen der Aktivseite der Kreisbilanz:

Gliederungspunkt 1.3.3 (Finanzanlage Sondervermögen „Schul- und Bildungseinrichtungen“)

Gliederungspunkt 1.3.5.2 (Ausleihungen des Kreises an die RLG)

Gliederungspunkt 1.3.5.3 (Ausleihungen des Kreises an den Betrieb Schul- /Bildungseinrichtungen)

Allgemeine Anmerkungen von im Jahr 2018 umgesetzten Veränderungen in der RWE-Beteiligungsstruktur:

1. Im Frühjahr 2018 hat auf Basis entsprechender Beschlusslagen der kommunalen Anteilseigner und der in einer vormals bestehenden RWE-Beteiligungskette betroffenen Unternehmen die Entflechtung einer zuvor bestandenen komplexen Beteiligungsstruktur stattgefunden. Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hatte die hierfür erforderlichen Beschlüsse in der Sitzung am 15.12.2017 auf der Grundlage der Drcks. 9/905 gefasst.

Ziel der Restrukturierung war insbesondere ein näheres Heranführen der Verfügungsgewalt über die Aktienpakete, nachdem zuvor im Fall einer gewünschten Änderung der individuellen RWE-Beteiligung auf mehreren Beteiligungsstufen Beschlüsse zu erwirken waren. Mit Umsetzung der Restrukturierung im März/April 2018 sind die RWE-Aktien des Kreises mit den o.g. Volumina, nämlich 1.351.267 Aktien dem Betrieb Schubi und 4.508.056 Aktien der RLG, zugeordnet worden und sie werden seitdem unmittelbar bei diesen Unternehmen bilanziert. Unmittelbar heißt, dass seit dem Jahr 2018 Dividendenausschüttungen direkt der RLG und dem Betrieb Schubi zufließen, während in den Jahren davor der Dividendenzufluss indirekt über verschiedene Beteiligungsstufen erfolgt war.

Zur Ausübung gemeinsamer Interessen in den Gremien der RWE AG wurden die Aktienpakete des Betriebes Schubi und der RLG dann im Wege von Treuhandverträgen an die Kommunale Energiebeteiligungsgesellschaft Holding AG (KEB) übertragen. Die KEB verwaltet neben den Aktien des Kreises auch RWE-Aktien der Stadt Dortmund und der Stadtwerke Dortmund -DSW 21-.

Über die Treuhandverträge erhält die KEB ausschließlich Verwaltungsrechte bezüglich der von ihr treuhänderisch gehaltenen Aktien. Zuflüsse aus den Aktien (= Dividenden) stehen ausschließlich den Treugebern (aus Sicht des Kreises = Betrieb Schubi und RLG) zu. Die Treuhandverhältnisse können jeweils zum Monatsende mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden.

2. Im Vorfeld der Restrukturierung hatte der Kreis zum Bilanzstichtag 31.12.2017 gegenüber der KEB bestehende eigene Darlehens- und Zinsansprüche i.H.v. insgesamt 26.891.794,08 € an den Betrieb Schubi abgetreten. Das der KEB gewährte

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Kreisdarlehen stand wiederum im Zusammenhang mit der vormaligen Beteiligungsstruktur, in der bei der KEB-Aktien des Hochsauerlandkreises bilanziert waren. Die Abtretung an den Betrieb Schubi hatte folgende Parameter:

18.617.000,00 €	Gewährung eines verzinslichen Darlehens an den Betrieb Schubi (Gliederungspunkt A.1.3.5.3 des Anhangs)
8.274.794,08 €	Kapitaleinlage in die Allg. Rücklage des Betriebes Schubi (Gliederungspunkt A.1.3.3 des Anhangs)
<u>26.891.794,08 €</u>	

Das nach vollzogener Abtretung beim Betrieb Schubi zu bilanzierende Darlehen nebst Zinsansprüchen ist dann mit Umsetzung der Neustrukturierung im Frühjahr 2018 im Wege der Übertragung von zuvor von der KEB für den Hochsauerlandkreis gehaltener RWE-Aktien ggü. dem Betrieb Schubi getilgt worden. Hierdurch sind dem Betrieb Schubi *1.340.568 RWE-Aktien* zugeflossen, unter Hinzurechnung der bereits zuvor im Betrieb bilanzierten *10.699 „historischen“ RWE-Aktien* hält der Betrieb Schubi für den Hochsauerlandkreis seitdem das v.g. Paket von *1.351.267 RWE-Aktien*.

Die Darlehenstilgung erfolgte in 2018 mit dem zum vertraglich festgelegten Bewertungsstichtag 29.03.2018 anzuwendenden Kurs der RWE-Aktie von 20,06 €/Aktie. Dieser Kurs stellt für den Betrieb Schubi in dieser Höhe den Anschaffungswert dar und er ist für die weitere Bewertung der RWE-Aktien im Betrieb Schubi die Bewertungsobergrenze.

In der Bilanz des Kreises bestehen im Zusammenhang mit der im Jahr 2008 vollzogenen Übertragung der RLG-Beteiligung des Kreises in den Betrieb Schubi Darlehensforderungen des Kreises ggü. dem Betrieb Schubi. In der historischen Entwicklung belief sich das Darlehen ursprünglich im Jahr 2008 auf 265,4 Mio€. Hierauf hat der Betrieb Schubi im Jahr 2009 eine Tilgungszahlung i.H.v. 59,2 Mio€ erbracht, danach hat die Darlehensforderung 206,2 Mio€ betragen. Zwischenzeitliche Kursrückgänge der RWE-Aktie hatten dazu geführt, dass Wertberichtigungen vorzunehmen waren mit dem Effekt, dass sich diese Darlehensverbindlichkeit des Betriebes Schubi wegen der Darlehensverzichte des Kreises zum 31.12.2013 auf verbleibende 66,1 Mio€ reduziert hat.

Aufgrund weiter notwendig gewordener Wertabschreibungen in den Jahren danach ergab sich in der Bilanz 2016 die Notwendigkeit eines weiteren Darlehensverzichts des Kreises ggü. dem Betrieb Schubi, der allerdings mit einer Besserungsvereinbarung ausgesprochen worden war. Mit den Kurserholungen in den

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Jahren 2017 bis 2019 hat die Besserungsvereinbarung dann die Wirkung entfaltet, dass die Wertaufholungen korrespondierend auch die Verbindlichkeit des Betriebes Schubi gegenüber dem Kreis erhöht haben und mit der Bilanz zum 31.12.2019 wurde der vertraglich festgelegte Höchstbetrag des Darlehens von 66,1 Mio€ wieder erreicht. Die Veränderungen der Darlehensforderungen zwischen 2013 und 2019 zeigen sich folgt:

Darlehensforderung nach Darlehenstilgung 2009 und Echten Darlehensverzichten bis 31.12.2013	66.100.000,00 €
<u>Veränderungen</u>	
▪ Darlehensverzicht mit Besserungsschein 2016	- 61.503.480,93 €
▪ Darlehenserhöhung 2017	+ 18.966.681,19 €
▪ Darlehenserhöhung 2018	+ 10.233.111,17 €
▪ Darlehenserhöhung 2019	+ 32.303.688,57 €
Stand zum 31.12.2019	66.100.000,00 €

Aufgrund des Erreichens des vertraglich festgelegten Höchstbetrages ergibt sich bzgl. der Darlehensforderung des Kreises ggü. dem Betrieb Schubi im Jahresabschluss 2023 keine Veränderung dieser Bilanzposition des Kreises (siehe Gliederungspunkt A.1.3.5.3 im Anhang).

Im Zusammenhang mit der RLG-Beteiligung enthält die Bilanz folgende weitere Darlehensforderungen, die ebenfalls keine Veränderungen ggü. dem Vorjahr erfahren haben, da sie jeweils in Höhe der vertraglich vereinbarten Forderungen bilanziert sind:

Darlehen des Kreises an die RLG 27.642.729,69 €

Das Darlehen resultiert aus der seinerzeitigen Übertragung von RWE-Aktien des Kreises in die RLG (im Anhang erläutert unter Gliederungspunkt A.1.3.5.2).

Darlehen des Kreises an den Betrieb Schubi 18.617.000,00 €
(im Anhang erläutert unter Gliederungspunkt A.1.3.5.3).

Die Entwicklung der Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und die Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises (Beteiligungen > 20%) zum Stichtag 31.12.2023 sind der Anlage 8 zu entnehmen, die dem Anhang beigelegt ist.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 1.846.655,79 €

VJ: 1.846.655,79 €

Verbundene Unternehmen sind solche Unternehmen, an denen der Kreis beteiligt ist und die, soweit ein Gesamtabchluss aufzustellen ist, voll zu konsolidieren sind. Dies

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

ist in der Regel der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt oder das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung des Kreises steht.

Im Beteiligungsportfolio des Kreises fallen zwei Beteiligungen unter diese Kategorie, wobei sich die zu bilanzierenden Werte in 2022 ggü. der Bewertung im Vorjahr nicht verändert haben:

Anteile an verb. Unternehmen	Anteil 31.12.2023	Wert 31.12.2023	Wert 31.12.2022
Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH)	100,00%	1.821.655,79 €	1.821.655,79 €
Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG)	100,00%	25.000,00 €	25.000,00 €
Summe		1.846.655,79 €	1.846.655,79 €

1.3.2 Beteiligungen

2.120.450,09 €

VJ: 2.120.450,09 €

Ein Beteiligungsverhältnis liegt zu den Unternehmen vor, bei denen der Hochsauerlandkreis Anteile mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte Verbindung einzugehen. Grundsätzlich kann dies bei einer Beteiligung von 20 % und mehr unterstellt werden. Eine dauerhafte Beteiligung wird nachfolgend jedoch auch bei allen Beteiligungen von weniger als 20 % unterstellt, da der Kreis i.d.R. nicht Beteiligungsunternehmen mit nur vorübergehendem Charakter gründet bzw. sich an solchen auch nicht nur vorübergehend beteiligt. Die Aufgabenstruktur der Unternehmen, mit denen der Hochsauerlandkreis ein Beteiligungsverhältnis eingegangen ist, beinhalten Angelegenheiten, die dem Hochsauerlandkreis im Rahmen seiner öffentlichen Aufgabenerfüllung sowohl im Bereich von Pflichtaufgaben als auch im Bereich der freiwilligen Leistungen obliegen.

Unter dieser Bilanzposition werden unverändert zum Vorjahr Beteiligungen gegenüber Unternehmen in Höhe von 1.721.288,80 € (Vorjahr 1.721.124,65 €), Anstalten öffentlichen Rechts -AöR- von 128.296,53 (Vorjahr 128.296,53 €) und Zweckverbänden von 270.864,76 € ausgewiesen.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Beteiligungen	Anteil 31.12.2023	Wert 31.12.2023	Wert 31.12.2022
Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH	50,00%	566.538,45 €	566.538,45 €
Freizeitpark Hochsauerland GmbH Gevelinghausen - Wasserfall	50,00%	133.341,38 €	133.341,38 €
Sauerländer Besucherbergwerk GmbH	50,00%	36.204,85 €	36.204,85 €
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH	25,00%	8.146,45 €	8.146,45 €
Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)	20,00%	522.959,00 €	522.959,00 €
Südwestfalen Agentur GmbH	16,67%	5.000,00 €	5.000,00 €
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	3,92%	392.200,00 €	392.200,00 €
Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG	3,89%	50.182,00 €	50.182,00 €
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (VKA-alt-), Dortmund	0,00%	0,00 €	0,00 €
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA-neu-), Essen	4,73%	5.056,67 €	5.056,67 €
Kommunale Energie-Beteiligungsgesellschaft Holding AG (KEB)	0,01%	160,00 €	160,00 €
PD GmbH	0,09%	1.500,00 €	1.500,00 €
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen - AöR - (CVUA - Westfalen)	3,82%	127.296,53 €	127.296,53 €
Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW AöR	0,07%	1.000,00 €	1.000,00 €
Summe		1.849.585,33 €	1.849.585,33 €

Zweckverbände

Die Mitgliedschaften des Kreises in Zweckverbänden, werden analog zu den Unternehmensbeteiligungen in privatrechtlicher Form bewertet.

Die Beteiligung am Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT) wird entsprechend der Beschlussfassung der Verbandsmitglieder bei allen Zweckverbandsmitgliedern jeweils mit einem Erinnerungswert i.H.v. 1 € ausgewiesen.

Eine Besonderheit ergibt sich für den i.H.v. 1 € ausgewiesenen Zweckverband der Sparkasse Hochsauerland, deren Träger neben dem Hochsauerlandkreis die Städte/Gemeinden Brilon, Olsberg, Winterberg, Medebach, Hallenberg und Bestwig sind. Die kommunale Trägerschaft entspricht nicht der Beteiligungssituation an einem Unternehmen, es handelt sich vielmehr um eine „öffentlich-rechtliche Sonderbeziehung“.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Die Sparkassen erfüllen keine Aufgaben ihrer kommunalen Träger, sondern ihren eigenen öffentlichen Auftrag als Geldinstitut nach dem Sparkassengesetz. Es ist der Dispositionsfreiheit der kommunalen Träger entzogen, wie eine Sparkasse zu führen ist. In den kommunalen Bilanzen findet daher keine Bewertung der Sparkassen statt.

Die Bewertung der Zweckverbandsmitgliedschaften unter dieser Bilanzposition blieb im Berichtszeitraum unverändert und zeigt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 wie folgt:

Zweckverbände	Anteil 31.12.2023	Wert 31.12.2023	Wert 31.12.2021
Naturpark Arnsberger Wald	33,33%	40.300,44 €	40.300,44 €
Naturpark Diemelsee	25,00%	67.680,38 €	67.680,38 €
Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig	20,40%	1,00 €	1,00 €
Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)	20,00%	157.046,84 €	157.046,84 €
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland	14,29%	3.817,71 €	3.817,71 €
Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge	4,55%	2.017,39 €	2.017,39 €
Südwestfalen-IT (SIT, vormals KDVZ Citkomm)	4,00%	1,00 €	1,00 €
Summe		270.864,76 €	270.864,76 €

1.3.3 Sondervermögen

115.661.891,30 €

VJ: 115.661.891,30 €

Als Sondervermögen gem. § 97 GO NRW werden die organisatorisch verselbständigten Einrichtungen des Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ausgewiesen. Dies sind beim Hochsauerlandkreis der Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen, der Abfallentsorgungsbetrieb und der Betrieb Rettungsdienst.

Der Wertansatz der Beteiligung an dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen wird grundsätzlich beeinflusst durch eingetretene Bewertungseffekte von RWE-Aktien, die zum einen unmittelbar in den Betrieb eingelegt wurden und zum anderen mittelbar gehaltene RWE-Aktien des Kreises durch die in den Betrieb eingelegte RLG-Beteiligung. Diesbezüglich wird auf die Erläuterungen im Gliederungspunkt A.1.3 im Anhang verwiesen.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Hinsichtlich der Finanzbeteiligungen an den Sondervermögen Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen, Betrieb Rettungsdienst und Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK) ergeben sich keine Veränderungen zum Vorjahr.

Sondervermögen	Wert 31.12.2023	Wert 31.12.2022
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen	112.595.874,11 €	76.678.224,12 €
Betrieb Rettungsdienst	2.165.754,81 €	2.165.754,81 €
Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK)	900.262,38 €	900.262,38 €
Summe	115.661.891,30 €	79.744.241,31 €

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

35.104.196,69 €

VJ: 32.362.042,90 €

Diese Bilanzposition setzt sich zum Bilanzstichtag aus den folgenden Positionen zusammen:

Wertpapiere des Anlagevermögens	Wert 31.12.2023	Wert 31.12.2022
kwv Versorgungsfonds	19.104.196,69 €	18.362.042,90 €
Geldmarktanleihe bei der Nord LB	5.000.000,00 €	0,00 €
Geldmarktanleihe bei der LB BW	5.000.000,00 €	8.000.000,00 €
Geldmarktanleihe bei der HELABA	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Geldmarktanleihe bei der Bayern LB	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Summe	35.104.196,69 €	32.362.042,90 €

Der Hochsauerlandkreis hat in 2023 eine zusätzliche Geldanlage von 5 Mio€ bei der Nord LB getätigt, die bei der LB BW in 2020 getätigte Geldanlage i.H.v. 3 Mio€ ist zum Laufzeitende am 01.06.2023 ausgelaufen.

Im Zeitraum 2018 bis 2023 wurden Geldanlagen mit folgenden Konditionen getätigt:
2018:

Anlage im Volumen von 3 Mio€ bei der Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA) in Form von zwei Unternehmensanleihen (sog. Geldmarktfloater). Diese Anlagen haben grundsätzlich eine Laufzeit von ca. 7,5 Jahren. Die jährliche Verzinsung richtet sich nach dem Stand des 3-Monats-Euribor zum jährlichen Fixingtermin bei einer Verzinsung von mindestens 0,65% (Anleihe I) und 0,75% (Anleihe II) bis max. 2% p.a. Das heißt, es besteht die Möglichkeit einer höheren Rendite, wenn der 3-Monats-Euribor

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

zum jeweiligen Fixingtermin die v.g. Renditeschwellen überschreitet, dabei beträgt der Höchstzins 2 %.

2019:

Anlage in Form einer Zinsdifferenzanleihe i.H.v. 2 Mio€ bei der Landesbank Baden-Württemberg (LB BW). Die ersten fünf Jahre werden i.H.v. 1,25% verzinst, im Anschluss daran jeweils die Differenz zwischen dem 30-Jahre-EUR-Swapsatz und dem 10-Jahre-EUR-Swapsatz (mindestens jedoch 0,00%) und zwar so lange, bis die Summe der jährlichen Zinskupons den vertraglich vereinbarten Zielzins i.H.v. 6,75% erreicht hat, längstens aber bis Laufzeitende am 05.06.2039; in den Jahren 2019 bis 2023 wurde jeweils der Zins von 1,25 % erzielt.

2020:

Festgeldanlage i.H.v. 3 Mio€ bei der Landesbank Bayern (Bayern LB) zu 0,09%, Laufzeit bis 22.12.2025.

2022:

Festgeldanlage i.H.v. 3 Mio€ bei der Landesbank Baden-Württemberg (LB BW) zu 0,40%, Laufzeit bis 28.03.2025.

2023:

Festgeldanlage i.H.v. 5 Mio€ bei der Norddeutschen Landesbank (Nord LB) zu 3,59%, Laufzeit bis 19.02.2024.

Die Anteile des Kreises an dem Versorgungsfonds bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) in Münster werden mit den jeweiligen Anschaffungskosten zum Zeitpunkt von Anteilserwerben ausgewiesen. In 2023 erfolgte Anteilserwerbe resultieren aus in den Fonds eingezahlte Abfindungszahlungen (= 742.153,79 €), die der Hochsauerlandkreis aus dem Wechsel von verbeamteten Mitarbeitern/innen anderer Dienstherrn für dort erworbene Pensionsansprüche im Jahr 2023 erhalten hat (siehe hierzu auch die Erläuterungen in den Gliederungspunkten A.2.2.1.4 sowie B. 3.1 im Anhang).

Des Weiteren hat der Kreis in den Jahren 2017, 2019 und 2020 in Höhe von insgesamt 14,8 Mio€ Liquidität aus Kassenbestandsmitteln in den kvw-Versorgungsfonds angelegt. Die Bewirtschaftung der erworbenen Fondsanteile vollzieht sich in der Weise, dass ein Verkauf aus Kassenbestandsmitteln erworbener Anteile erfolgt, wenn die Anteile im Kurs gestiegen sind (Abschöpfen von Rendite). Im Anschluss an den Verkauf wird dar-

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

über befunden, ob erneut Anteile erworben werden. In den Jahren 2020 bis 2023 erfolgten keine Anteilsverkäufe, sodass auch keine Erträge für den Kreishaushalt erzielt wurden.

Der Marktwert der Anteile an dem kvw-Versorgungsfonds betrug zum Bilanzstichtag 20.045.236 € (Vorjahr 18,28 Mio€), insoweit liegt eine stille Reserve von rd. 941 T€ vor.

1.3.5 Ausleihungen

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen des Kreises bezeichnet, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden, hier in Form von Darlehen.

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

0,00 €

VJ: 0,00 €

Ausleihungen an verbundene Unternehmen bestehen nicht.

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

27.956.269,06 €

VJ: 28.024.340,10 €

Die verzinsliche Ausleihung gegenüber der Regionalverkehr Ruhrverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) i.H.v. 27,64 Mio€ steht in Zusammenhang mit der RWE-Beteiligung des Kreises. Die Darlehensforderung besteht seit dem Jahr 1982, nachdem der Hochsauerlandkreis seine Beteiligung an der KEB Holding AG, über die zum damaligen Zeitpunkt die RWE-Aktien des Kreises gehalten wurden, in die RLG eingelegt hatte. Die ursprüngliche Höhe des Darlehens lag bei 31.642.729,69 €. In den Jahren 2015 und 2016 erfolgte wegen des zurückgegangenen Kurses der RWE-Aktie (Ende 2016 lag der niedrigste Kurs bei 11,82 €/Aktie) eine Wertberichtigung im Volumen von 12.253.198 € sowie in diesem Zusammenhang auch eine anteilige Darlehenstilgung i.H.v. 4 Mio€. Zur Deckung des Aufwandes aus der Wertabschreibung hatte der Kreis in Höhe des Betrages von 12,25 Mio€ ggü. der RLG einen Darlehensverzicht erklärt, der vertraglich eine Besserungsvereinbarung enthielt mit der Wirkung, dass bei einer späteren Wertaufholung der Darlehensverzicht wieder rückgängig gemacht wird. Nachdem sich der RWE-Aktienkurs ab 2017 wieder erholt hatte, ergab sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 (Kurs = 17,00 €/Aktie) eine Wertaufholung mit der Folge, dass sich die Darlehensforderung wieder um den Betrag von 12,25 Mio€ auf den Maximalbetrag von

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

27.642.729,69 € erhöhte. Im Abschluss 2023 ergibt sich hinsichtlich der Darlehensforderung keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Der Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH wurde am 01.10.2018 als Finanzierungsmittel für den Neubau „Funktionsgebäude Philosophenweg“ an der Bob- und Rodelbahn in Winterberg ein Darlehen i.H.v. 639.000 € als Annuitätendarlehen bei einer jährlichen Verzinsung von 1,07% und einer Laufzeit von 10 Jahren gewährt. Das Darlehen hat zum Bilanzstichtag einen Bestand von 205.794,05 €.

Ein in 1992 an die Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG gewährtes Darlehen in Höhe von 107.745,32 € ist gemäß Vertrag mit zukünftigen Gewinnen/Liquiditätsüberschüssen zu tilgen und unterliegt einer Verzinsung in Höhe von 2,00% über dem Bundesbank Diskontsatz. Angesichts der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft erfolgt aktuell keine Rückzahlung.

Ausleihungen an Beteiligungen	Wert 31.12.2023	Wert 31.12.2022
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	27.642.729,69 €	27.642.729,69 €
Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH	205.794,05 €	273.865,09 €
Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG	107.745,32 €	107.745,32 €
Summe	27.956.269,06 €	28.024.340,10 €

1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

84.717.000,00 €

VJ: 84.717.000,00 €

Ausleihungen an Sondervermögen	Wert 31.12.2023	Wert 31.12.2022
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Darlehen I)	66.100.000,00 €	66.100.000,00 €
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Darlehen II)	18.617.000,00 €	18.617.000,00 €
Summe	84.717.000,00 €	84.717.000,00 €

Die Ausleihungen gegenüber dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Betrieb Schubi) stehen in Zusammenhang mit der im Jahr 2008 seitens des Kreises in den Betrieb Schubi eingelegten RLG-Beteiligung des Kreises und der im Jahr 2018 erfolgten Neustrukturierung der RWE-Beteiligung des Kreises. Auf die umfangreichen Erläuterungen zur Bewertung der bei der RLG und dem Betrieb Schubi bilanzierten RWE-Aktien des Kreises (sh. Ziff. 1.3 dieses Teils des Anhangs) wird verwiesen.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen **4.378,43 €**
VJ: 4.284,73 €

Unter der Position sonstige Ausleihungen ist eine Ausleihung an die Tierkörperbeseitigungsanstalt Rendac ausgewiesen, die zum 31.12.2023 mit dem Barwert bilanziert ist. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den Tilgungen in 2023 und der Neuberechnung des Barwertes.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren **270.799,56 €**
VJ: 259.595,28 €

Es werden folgende Vorräte bilanziert, für die ein Lager vorhanden ist:

Vorräte	Wert 31.12.2023	Wert 31.12.2022
Streugut (Salz, Sole)	74.331,26 €	96.425,94 €
Material Bauhof	90.627,53 €	35.833,61 €
Material Kfz-Zulassung (Stempelplaketten u.a.)	33.288,39 €	44.888,60 €
Untersuchungsmaterial Veterinärwesen	11.611,96 €	12.785,43 €
Papier und Briefumschläge	25.996,16 €	21.178,12 €
Kleinmaterial IT	1.403,48 €	2.637,88 €
Büromaterial	22.398,14 €	26.245,70 €
Brennstoffe (Holzpellets)	11.142,64 €	19.600,00 €
Summe	270.799,56 €	259.595,28 €

Für die Bewertung wurden die durchschnittlichen Anschaffungskosten im Jahr 2023 zu Grunde gelegt.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Posten untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert, soweit nicht aufgrund der Überprüfung der Werthaltigkeit der offenen Posten Wertberichtigungen vorzunehmen sind.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Die Forderungen wurden mit Ausnahme einer Einzelforderung i.H.v. 1.197.224 € (siehe nachfolgenden Gliederungspunkt A.2.2.1.1) ausschließlich pauschalwertberichtigt auf Basis folgender Faktoren:

Alter der Forderung bezogen auf die Fälligkeit	Wertberichtigungsfaktor (v.H. des Nennbetrages)
bis 3 Monate	0 %
4 bis 6 Monate	20 %
7 bis 12 Monate	40 %
13 bis 24 Monate	60 %
über 24 Monate	80 %

**2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen
und Forderungen aus Transferleistungen**

33.040.596,07 €

VJ: 35.649.830,16 €

Die Aufteilung der öffentlich-rechtlichen Forderungen in Gebühren, Beiträge, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ist aus dem Forderungsspiegel, welcher dem Anhang als Anlage 2 beigefügt ist, ersichtlich.

2.2.1.1 Gebührenforderungen

1.415.070,80 €

VJ: 781.895,17 €

Der Bruttobetrag der Gebührenforderungen zum 31.12.2023 beträgt 3.056.032,69 € (Vorjahr 2.002.629,37 €). Davon wurden Forderungen i.H.v. 443.738,20 € (Vorjahr 515.683,49 €) pauschalwertberichtigt. Außerdem erfolgte i.H.v. 1.197.223,69 € (Vorjahr 718.945,71 €) eine Einzelwertberichtigung. Insgesamt ergibt sich damit eine Wertberichtigung i.H.v. 1.640.961,89 € (Vorjahr 1.220.734,20 €), so dass sich der in der Bilanz ausgewiesene Betrag auf 1.415.070,80 € beläuft.

2.2.1.2 Steuern

138.581,05 €

VJ: 0,00 €

Unter dieser Position werden Forderungen aus Umsatzsteuer ausgewiesen.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen **2.571.438,91 €**
VJ: 1.789.882,71 €

Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen aus dem Sozialbereich. Der Bruttobetrag der Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 7.975.882,91 € (Vorjahr: 6.856.021,71 €) wurde um 5.404.444 € (Vorjahr: 5.066.139 €) wertberichtigt. Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag beläuft sich danach auf 2.571.438,91 €.

Der Wertberichtigungsbedarf im Volumen von rd. 5,4 Mio€ resultiert überwiegend aus Forderungen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Bis 2011 wurden nur diejenigen Forderungen bilanziert, deren Zahlungen als sichergestellt galten. Dieses Vorgehen entsprach jedoch nicht dem Grundsatz der Vollständigkeit. Daher werden seit 2012 sämtliche noch offene Forderungen aus dem UVG-Bereich bilanziert und darauf eine entsprechend höhere Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der hohe Wertberichtigungsbedarf ist aufgabenbedingt, da im Aufgabengebiet des UVG zwar Forderungen gegenüber grundsätzlich Unterhaltsverpflichteten aufzubauen sind, die Realisierung der Forderungen gegenüber dieser Personengruppe gestaltet sich jedoch problematisch. Der Wertberichtigungsbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 300 T€ erhöht. In der Verfolgung geleisteter Unterhaltsvorschusszahlungen gegenüber der zum Unterhalt verpflichteten Person erfolgt seit dem 01.07.2019 für sämtliche ab diesem Zeitpunkt neu zu bearbeitenden Unterhaltsfälle die Beitreibung geltend gemachter Forderungen seitens des Landes NRW (Landesamt für Finanzen NRW).

2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen **28.915.505,31 €**
VJ: 33.078.052,28 €

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	Wert 31.12.2023	Wert 31.12.2022
Forderungen aus Erstattung von Versorgungsaufwendungen (Land)	6.874.029,00 €	6.783.285,00 €
Forderung aus Versorgungslastenverteilung (diverse Behörden)	1.044.602,00 €	1.146.723,00 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.996.874,31 €	25.148.044,28 €
Summe	28.915.505,31 €	33.078.052,28 €

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind maßgeblich von folgenden Sachverhalten bestimmt:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

- Es besteht in Höhe von 6.8740.029 € eine Forderung gegen das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund eines Erstattungsanspruchs auf die zukünftigen Versorgungsleistungen der im Zuge der Auflösung der Versorgungsämter und Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts zum 01.01.2008 vom Land übernommenen Beamten. Die Forderungen aus zukünftigen Pensions- und Beihilfeansprüchen entsprechen betragsmäßig den für diese Beamten unter den Pensions- und Beihilferückstellungen ausgewiesenen Werten.
- Bei den Forderungen aus Versorgungslastenverteilung in Höhe von 1.044.602 € handelt es sich um Versorgungsansprüche gegen andere Dienstherrn aufgrund eines Wechsels von Beamten von einem anderen Dienstherrn zum Hochsauerlandkreis, die im Versorgungsfall den vormaligen Beschäftigungsstellen in Rechnung gestellt werden. Bei einem länderübergreifenden Wechsel gelten die Regelungen laut Staatsvertrag, bei einem Wechsel innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) gelten die Regelungen nach Abschn. 11 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes NRW (LBeamVG NRW). Durch das Inkrafttreten des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes NRW (DRModG NRW) am 01.07.2016 wurde die Versorgungslastenverteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Dies führt dazu, dass bei einem Dienstherrnwechsel ab dem 01.07.2016 eine Abfindungszahlung entsprechend den Regelungen des Versorgungslasten-Staatsvertrags (VLT-SV) zu leisten ist. Damit bauen sich keine neuen Forderungen mehr auf. In 2023 haben 11 Mitarbeiter einen Dienstherrnwechsel zum Hochsauerlandkreis vollzogen. Hieraus hat der Hochsauerlandkreis einen Versorgungsanspruch i.H.v. insgesamt rd. 671 T€, der in den Versorgungsfonds bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) in Münster eingezahlt wurde (siehe auch die Erläuterungen zu den Punkten A.1.3.4 sowie B.3.1 im Anhang). Bei allen zum 31.12.2023 bestehenden Erstattungsfällen, bei denen der Dienstherrnwechsel vor dem 01.07.2016 erfolgte und der Versorgungsfall noch nicht eingetreten ist, wird spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalles eine Abfindungszahlung geleistet (§ 101 LBeamVG NRW). Bei zum 01.07.2016 bereits bestehenden laufenden Erstattungen (Versorgungsfall ist bereits eingetreten) werden diese nach den bis dahin geltenden gesetzlichen Regelungen mit den bisherigen Anteilen fortgeführt (§ 100 LBeamVG NRW). Der in der Bilanz des Kreises auszuweisende Wert der Forderung aus Versorgungslastenverteilung wird von der kwv ermittelt.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

- Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen zum 31. Dezember 2023 belaufen sich auf insgesamt 20.996.874,31 € (Vorjahr 25.148.044,28 €) und beruhen im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:
 - Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Forderungen ggü. der Bezirksregierung Arnsberg:
 - ↳ 6,99 Mio€ im Zusammenhang mit Fördermitteln des Landes aus dem Gesetz zur *Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW*, kurz: Förderprogramm „Gute Schule 2020“. In gleicher Höhe werden diese Fördermittel unter der Position „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ ausgewiesen (siehe Punkt B. 4.2 des Anhangs);
 - Hinweis:
Der Hochsauerlandkreis hatte in den Jahren 2017-2020 den bewilligten Förderbetrag im Volumen von 8.300.700 € vollständig abgerufen. Die Mittel wurden für den Schulneubau „Berufskolleg Neheim“ eingesetzt. Die Verfügbarkeit der Mittel erfolgt in der Weise, dass der Kreis bei der NRW Bank im v.g. Volumen vier Einzeldarlehen abgerufen hat, die jedoch vom Land NRW über das Zeitfenster von 20 Jahren getilgt werden. In Höhe des restlichen Tilgungsanspruchs bilanziert der Kreis eine Forderung ggü. dem Land NRW. Die Forderung reduziert sich in Höhe der jährlichen Tilgung.
 - ↳ Forderungen aus sonstigen Fördermaßnahmen und Erstattungen i.H.v. 2,7 Mio€.
 - Gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW bestanden Forderungen nach SGB XII (Grundsicherung) i.H.v. 6,7 Mio€.
 - Gegenüber dem Bundesverkehrsministerium bestanden Forderungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau i.H.v. 943 T€.
 - Des Weiteren bestanden Forderungen ggü. dem Schulministerium NRW aus ausstehenden Zuwendungen im Zusammenhang mit der Inklusionspauschale mit 301 T€.
 - Forderungen gegenüber kreisangehörigen Kommunen bestanden i.H.v. insgesamt 1,67 Mio€.
 - Die restlichen Forderungen i.H.v. rund 1,69 Mio€ stehen überwiegend in Zusammenhang mit offenen Forderungen aus Verwarn- und Bußgeldern.

Es wurde bei den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen vom Bruttobetrag i.H.v. 21.413.864 € (Vorjahr 25.602.555 €) eine Wertberichtigung in Höhe von 416.990 € (Vorjahr 454.511 €) vorgenommen, so dass sich der Wert auf 20.996.874 € (Vorjahr 25.148.044 €) beläuft.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	8.709.653,16 €
	VJ: 12.602.570,57 €

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen	Wert 31.12.2023	Wert 31.12.2022
Forderungen gegen den privaten Bereich	1.805.314,21 €	6.185.826,74 €
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	5.256.085,54 €	4.764.303,35 €
Forderungen gegen verb. Unternehmen und Beteiligungen	230.622,44 €	239.650,84 €
Forderungen gegen Sondervermögen	1.417.630,97 €	1.412.789,64 €
Summe	8.709.653,16 €	12.602.570,57 €

2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	1.805.314,21 €
	VJ: 6.185.826,74 €

Die Forderungen gegen den privaten Bereich setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Es bestanden Forderungen gegenüber der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) i.H.v. 800 T€ aufgrund einer bereits im Dezember 2023 für das Folgejahr gezahlten Abschlags.

Außerdem wurden Erstattungsansprüche gegenüber Versorgungsunternehmen i.H.v. 123 T€, gegenüber dem LWL mit 116 T€ sowie abzugrenzende Zinsforderungen aus Festgeldanlagen i.H.v. rd. 202 T€ ausgewiesen. Sonstige Forderungen i.H.v. 564 T€ stehen u.a. in Zusammenhang der anteiligen Kostenerstattung von Schulwegtickets, Schulmittagessen, damit zusammenhängender Mahnkosten sowie abzugrenzender Zinsforderungen aus Festgeldanlagen.

Der Bruttobetrag der Forderungen zum 31.12.2023 beläuft sich auf 1.847.948,21 € (Vorjahr 6.245.270,08 €). Nach Vornahme einer Wertberichtigung in Höhe von 42.634 € (Vorjahr 59.484 € €) beträgt der in der Bilanz ausgewiesene Betrag 1.805.314,21 €.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich **5.256.085,54 €**
VJ: 4.764.303,35 €

Die privatrechtlichen Forderungen gegen den öffentlichen Bereich resultieren vorwiegend aus Forderungen aus Kostenerstattungen im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe gegenüber verschiedenen Kommunen und sonstigen Einrichtungen i.H.v. rd. 3 Mio€ sowie dem LWL i.H.v. 2,5 Mio€. Der Nominalbetrag i.H.v. 5.287.224,54 € (Vorjahr 4.789.825,35 €) wurde in Höhe von 31.139,00 € (Vorjahr 25.522,00 €) wertberichtigt, so dass sich ein Bilanzwert von 5.256.085,54 € (Vorjahr 4.764.303,35 €) ergibt.

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen **8.481,08 €**
VJ: 8.466,83 €

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Kostenerstattungsansprüchen des Kreises gegen Unternehmen, an denen der Hochsauerlandkreis beteiligt ist.

2.2.2.4 gegen Beteiligungen **222.141,36 €**
VJ: 231.184,01 €

Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen im Zusammenhang mit der Inrechnungstellung von in Anspruch genommenen Dienstleistungen des Kreises durch Beteiligungsunternehmen. Es handelt sich ausschließlich um stichtagsbezogen auszuweisende Vorgänge, deren Zahlungen fristgerecht erfolgt sind.

2.2.2.5 gegen Sondervermögen **1.417.630,97€**
VJ: 1.412.789,64€

Die Forderungen gegen Sondervermögen setzen sich zusammen aus der Weiterberechnung in Anspruch genommener Dienstleistungen und Personalkosten des Kreises durch die Betriebe des Kreises. Dabei handelt sich auch hier ausschließlich um stichtagsbezogen auszuweisende Vorgänge, deren Zahlungen fristgerecht erfolgt sind.

Die Forderungen sind insgesamt im Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt, wobei die privatrechtlichen Forderungen zusätzlich nach Schuldnergruppen untergliedert sind.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.000.000,00 €
	<i>VJ: 0,00 €</i>

Unter dieser Position ist eine kurzfristig verfügbare Tagesgeldanlage bei der Bayerischen Landesbank ausgewiesen.

2.4 Liquide Mittel	4.813.461,35 €
	<i>VJ: 8.256.640,37 €</i>

Zu den liquiden Mitteln gehören die Guthaben auf den Girokonten, Festgeldkonten und Sparbüchern sowie die Bargeldbestände (Handvorschüsse / Wechselgeld Kassenautomaten), die in der nachfolgenden Übersicht im Detail aufgeführt sind.

	Bestand 31.12.2023
Girokonto, Sparkasse Hochsauerland	3.334.687,43 €
Girokonto, Sparkasse Meschede	1.064.886,01 €
Termingeldkonto, Volkswagenbank	250.000,00 €
Girokonto, Sparkasse Arnsberg-Sundern	47.972,85 €
Girokonto, Sparkasse Hochsauerland (Vollstreckung)	40.463,52 €
Termingeldkonto, Landesbank Baden-Württemberg	37.906,40 €
Girokonto, Postbank Dortmund	12.924,39 €
Tagesgeldkonto, Volkswagenbank	9.976,20 €
Girokonto, Sparkasse Hochsauerland (SGB II u. XII)	94,55 €
Bargeldbestand / Handvorschüsse	14.550,00 €
Summe	4.813.461,35 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25.355.526,19 €
	<i>VJ: 24.030.628,43 €</i>

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt,

- a) soweit Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen und
- b) zudem sind an Dritte gewährte Investitionszuschüsse mit Gegenleistungsverpflichtungen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Zu a)

Die im Dezember 2023 geleisteten Auszahlungen für den Monat Januar 2024 unterteilen sich wie folgt:

	Wert 31.12.2023	Wert 31.12.2022
Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB II)	6.852.665,87 €	6.288.755,03 €
Leistungen der Sozial - und Jugendhilfe	5.985.773,20 €	3.959.854,25 €
Beamtenbesoldung	2.178,50 €	1.055.630,43 €
Unterhaltsvorschuss	370.687,00 €	306.336,00 €
Zuwendungen für Südwestfalen Agentur	190.000,00 €	200.000,00 €
Software	268.067,36 €	119.825,50 €
Verschiedene Einzelpositionen	42.014,06 €	93.136,10 €
Summe	13.711.385,99 €	12.023.537,31 €

In dieser Höhe ist im Jahr 2023 bereits Liquidität abgeflossen, eine entsprechende Gegenfinanzierung erfolgt aber erst in 2024, da dann der entsprechende Aufwand gebucht wird, der wiederum durch in der Etatplanung 2024 enthaltene Erträge/Einzahlungen des Jahres 2024 finanziert wird. Daher sind diese Positionen bei der Liquiditätsentwicklung zu berücksichtigen (siehe Ziffer 5.7 im Lagebericht).

Zu b)

Folgende Investitionszuschüsse mit Gegenleistungsverpflichtung werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

lfd. Nr.	Maßnahme	Wert 31.12.2023	Wert 31.12.2022	ARAP-Wert zu Beginn des Auflösungszeitraums	Beginn des Auflösungszeitraums	Auflösungszeitraum in Jahren	KT-Beschluss, sonstige Grundlagen
1	Neustrukturierung Bahnhofsumfeld in Olsberg (Fußgängerunterführung, die sich teilweise auf dem Grund und Boden der Deutschen Bahn befindet)	1.741.089,61 €	1.769.907,65 €	2.160.260,32 €	2009	75	KT-Beschluss v. 03.02.2006 (Drcks. 7/334)
2	REGIONALE-Projekt Museums- u. Kulturforum Südwestfalen (Altbau ab 09/2018, Neubau ab 09/2019), Zuschuss an den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen, über den die Investitionsmaßnahme abgewickelt worden ist.	6.426.662,33 €	6.917.473,00 €	8.482.888,00 € der urspr. Zuschussbetrag wurde in 2022 um 400.000,- € erhöht	2018/2019	20	KT-Beschluss v. 21.06.2013 (Drcks. 8/824) und diverse Folgebeschlüsse
3	REGIONALE-Projekt Musikbildungszentrum Südwestfalen	1.138.427,00 €	1.175.150,00 €	1.518.935,00 €	2011	40 (Gebäude), Musikinstrum. (10 Jahre) sind bereits abgeschrieben	KT-Beschluss v. 16.12.2011 (Drcks. 8/500) und v. 21.11.2014 (Drcks. 9/144)
4	Finanzierung von Umbau und Erweiterung der Liegenschaft „Blaues Haus“ Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen	665.098,86 €	731.608,75 €	906.953,00 €	2013	50	KT-Beschlüsse v. 24.02.2012 (Drcks. 8/562) und v. 28.09.2012 (Drcks. 8/701)
5	Errichtung von vier Photovoltaikanlagen auf Dachflächen der Berufskollegs, Finanzierung durch Mittel aus dem Konjunkturpaket II (Betrieb der Anlagen erfolgt durch VVGH)	180.781,00 €	206.608,00 €	516.531,96 €	2011	20	KT-Beschluss v. 25.09.2009 (Drcks. 7/1220)
6	Erwerb Untertagebereich und Umsetzung Zukunftskonzept durch Sauerländer Besucherbergwerk gGmbH zur langfristigen Weiterführung des Museumsbetriebs (Auflösung 20 Jahre) sowie jährlich gewährte ant. Investitionszuschüsse (Auflösung 10 Jahre)	453.951,87 €	370.335,24 €	461.650,50 € (Untertagebereich + Zukunftskonzept) und eine jährliche Zuführung	2009	20 bzw. 10	KT-Beschluss v. 29.02.2008 (Drcks. 7/831)
7	Zuschuss an die Stadt Meschede für den Umbau Martin-Luther-Schule in Meschede für Zwecke der Kreismusikschule und der Kreisvolkshochschule (die Gegenleistungsverpfl. besteht in der 20-jährigen unentgeltl. Raumüberlassung an den HSK).	135.577,20 €	147.628,50 €	238.692,00 €	2015	20	KT-Beschluss v. 29.06.2012 (Drcks. 8/538)
8	Neu- und Ersatzbeschaffung von Schulausstattung für die Förderschule Mariannahill in Arnberg: (ARAP ab 2010 bzw. ab 2023) und die Kardinal-von-Galen Schule in Eslohe (ARAP ab 2015) jeweils mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Vertragsgemäß ist der Caritasverband Arnberg-Sundern e.V. Träger der Förderschule „Marianhill“ in Arnberg und der Caritasverband Meschede Träger der Kardinal-von-Galen Schule in Eslohe. Die Schulen werden jeweils im Auftrag des Kreises betrieben, der Kreis übernimmt in diesem Zusammenhang auf vertraglicher Grundlage u.a. Kosten für Neu- und Ersatzbeschaffungen der Schulausstattung.	300.309,27 €	114.247,63 €	Jährliche Zuführungen	ab 2010, ab 2015 bzw. ab 2024	abh. von der unterschiedl. Nutzungsdauer finanzierter Vermögensgegenstände zwischen 10 und 20 Jahren	Grundlage eines Kreiszuschusses sind die jährf. Wirtschaftspläne der Caritas-Verbände
9	Neu- und Ersatzinvestitionen der Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH (ARAP ab 2015); auf Basis jährlich gewährter ant. Investitionszuschüsse (Auflösung 10 Jahre)	361.000,00 €	311.700,00 €	Jährliche Zuführungen	ab 2015	10	jährlicher Zuwendungsbescheid
10	Investitionszuschuss zur Ausfinanzierung eines Investitionsprogramms für die Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH	211.466,00 €	227.733,00 €	244.000,00 €	2022	15	KT-Beschluss v. 20.07.2017 (Drcks. 9/840)
11	Errichtung eines behindertengerechten Zugangs beim Kindergarten Eslohe-Wenholthausen , Finanzierung aus Mitteln des Konjunkturpakets II des Bundes	7.043,00 €	7.972,00 €	18.578,67 €	2011	20	KT-Beschluss v. 24.04.2009 (Drcks. 7/1133)
12	Mitfinanzierung eines mobilen Notstromaggregates der Stadt Meschede zur Sicherstellung der Betankung von Einsatzfahrzeugen der örtlichen und überörtlichen Feuerwehr	5.916,67 €	6.416,67 €	10.000,00 €	2015	20	Zuwendungsbescheid
13	Diverse Projekte im Bereich Schul- und Kulturförderung (Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer geförderter Vermögensgegenstände)	16.817,39 €	20.310,68 €				
	Summe	11.644.140,20 €	12.007.091,12 €				

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

B. Passiva

1. Eigenkapital

1.1	Allgemeine Rücklage	175.782.121,45 €
		<i>VJ: 175.782.121,45 €</i>

Die Allgemeine Rücklage hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

1.2	Ausgleichsrücklage	28.454.365,04 €
		<i>VJ: 23.264.369,13 €</i>

Die Veränderung der Ausgleichsrücklage resultiert aus der bilanziellen Verbuchung des Abschlussergebnisses 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von + 5.189.996,91 €. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.10.2023 gem. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW diese Ergebnisverwendung beschlossen.

1.3	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	+ 9.484.751,50 €
		<i>VJ: 5.189.995,91 €</i>

Die Ergebnisrechnung 2023 aus dem Saldo der im ordentlichen Ergebnis verbuchten Erträge und Aufwendungen schließt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von + 9.484.751,50 €** ab. Dieser positive Saldo erhöht das Eigenkapital in der Bilanz des Kreises.

Mit dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde die Behandlung des Jahresergebnisses geändert. Ein Jahresüberschuss erhöht, soweit er nicht für den Haushaltsausgleich verwendet wird, die Ausgleichsrücklage. Insoweit tritt in 2023 erstmals ein Automatismus ein, der eine gesonderte Beschlussfassung über das Ergebnis ausschließt. Von der vorgesehenen Möglichkeit, Beträge aus der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage umzubuchen soll zur Rücksicht der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und aufgrund der sich in 2024ff. abzeichnenden Verschlechterung der Haushaltslage aus Sicht der Verwaltung kein Gebrauch gemacht werden.

Die Ausgleichsrücklage verfügt danach über einen Bestand in Höhe von **37.939.116,54 €**.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Übrigen dem Eigenkapitalpiegel zu entnehmen, der dem Anhang in Anlage 4 beigefügt ist.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für investive Zuwendungen	127.737.804,23 €
	VJ: 109.507.906,83 €

Gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und ausgezahlt werden, als Sonderposten auszuweisen. Hierzu zählen insbesondere die vom Land NRW über das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) gewährten Mittel der Schul-, der Investitions- und der Feuerschutzpauschale sowie Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für den Kreisstraßenbau. Ein weiteres finanziell bedeutsames Fördervolumen für investive Maßnahmen ergibt sich aus dem *Kommunalinvestitionsförderungsgesetz* des Bundes. Durch Zuwendungsbescheide des Landes NRW erhält der Hochsauerlandkreis aus dem Kapitel I des Förderprogramms Mittel in Höhe von 5,08 Mio. € für verschiedene Maßnahmen mit dem Schwerpunkt energetischer Gebäudesanierung bei kommunaler Gebäude (Bewilligungsbescheid der Bez.-Reg. Arnsberg vom 08.10.2015). Aus dem Kapitel II des Förderprogramms erhält der Kreis gem. Bewilligungsbescheid der Bez.-Reg. Arnsberg vom 22.01.2018 weitere Mittel in Höhe von 5,19 Mio€. Förderschwerpunkt ist hier die Sanierung, Erweiterung und der Umbau/Neubau von Schulgebäuden.

Die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz werden für folgende Investitionen eingesetzt:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

	Maßnahmenort	Grund der Maßnahme	Betrag		Summe	Fertigstellungsgrad
			Konsumtiv	Investiv		
1	Kreishaus Arnsberg Eichholzstraße 11	Energetische Sanierung Dach und Fenster	375.146,37 €		375.146,37 €	abgeschlossen Dez 17
2	Kreishaus Arnsberg Eichholzstraße 9	Energetische Sanierung Dach und Fenster	735.004,60 €		735.004,60 €	abgeschlossen Dez 17
3	Berufskolleg Brilon	Energetische Sanierung Fenster und Fassade		50.559,18 €	50.559,18 €	abgeschlossen Okt 17
4	Franziskusschule Brilon	Energetische Sanierung Fenster und Fassade		676.966,62 €	676.966,62 €	abgeschlossen Okt 20
5	Berufskolleg Olsberg Gebäude 1	Energetische Sanierung Fenster und Fassade		2.447.712,49 €	2.447.712,49 €	abgeschlossen Aug 23
6	Kreishaus Arnsberg Eichholzstraße 9	Energetische Sanierung Heizungsanlage	268.126,10 €		268.126,10 €	abgeschlossen Dez 21
7	Kreishaus Brilon	Energetische Sanierung Heizungsanlage	227.014,41 €		227.014,41 €	abgeschlossen Feb 20
8	Kreishaus Arnsberg Eichholzstraße 11	Energetische Sanierung Heizungsanlage	114.201,07 €		114.201,07 €	abgeschlossen Dez 21
9	Bauhof Eslohe	Energetische Sanierung Dach, Fenster, Fassade und Heizung		390.000,00 €	390.000,00 €	abgeschlossen Sep 23
10	Berufskolleg Am Eichholz	Energetische Sanierung Heizungsanlage	311.740,49 €		311.740,49 €	abgeschlossen Dez 21
11	Allgemeiner Fuhrpark Fachdienst 12	Energetische Sanierung Luftreinhaltung		48.173,50 €	48.173,50 €	abgeschlossen Okt 19
Summe:			2.031.233,04 €	3.613.411,79 €	5.644.644,83 €	

davon 90%iger
Förderanteil:

5.080.180,35 €

Eigenanteil:

564.464,48 €

Die Maßnahmen mussten für eine fristgerechte Mittelverwendung bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein.

Kapitel II

	Maßnahmenort	Grund der Maßnahme	Betrag		Summe	Fertigstellungsgrad
			Konsumtiv	Investiv		
1	Berufskolleg Berliner Platz	Ersatzneubau für Gebäude 1, 2 und 3		5.768.878,88 €	5.768.878,88 €	abgeschlossen Aug 23
Summe:				5.768.878,88 €	5.768.878,88 €	

davon 90%iger
Förderanteil:

5.191.990,99 €

Eigenanteil:

576.887,89 €

Die Maßnahme muss für eine fristgerechte Mittelverwendung bis zum 31.12.2025 abgeschlossen sein.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Der Bund hat ein Konjunktursonderprogramm zur Stärkung der Investitionstätigkeit der Länder als sogenannten „DigitalPakt Schule“ aufgelegt. Die anteilig vom Land NRW zu verteilenden Fördermittel aus diesem Programm werden in den Jahren 2019 bis 2024 gem. Aufteilungsschlüssel auf die Kommunen in NRW verteilt. Im Jahre 2021 hat der HSK diese ihm zustehenden Mittel aus dem Bereich React-EU Ausstattung der Berufskollegs (Zuwendungsbescheid vom 22.08.2022) sowie aus dem Programm Digitale Ausstattungsoffensive für Förderschulen (Zuwendungsbescheid vom 07.06.2022) sowie aus dem Programm zur Förderung von Ausbau und Erweiterung des WLAN und der Ausstattung mit digitalen Anzeigengeräten (Zuwendungsbescheid vom 23.11.2022) beantragt und diese Mittel nach Genehmigung und erteilter Zuwendungsbescheide durch die Bezirksregierung auch verausgabt und die Förderbeträge soweit möglich auch abgerufen.

Die Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 werden wie folgt eingesetzt:

Zweites Ausstattungsprogramm	Fördersumme Land NRW gesamt	Förderquote	Anteil Förderung HSK gem. Zuwendungsbescheid	
React-EU Ausstattungsprogramm Berufskollegs	184.000.000,00 €	90% der Anschaffungs- kosten je Gerät max. 500,- €	119.588,32 €	2022 vollständig investiert
Digitale Ausstattungsoffensive Förderschulen		100% der Anschaffungs- kosten je Gerät max. 500,- €	305.955,60 €	2022 vollständig investiert
Förderung WLAN u. digitale Ausstattung der Schulen in NRW und strukturelle Verkabelung	1.054.438.000,00 €	90%	3.553.113,94 €	
davon für : digitale Ausstattung			1.005.959,53 €	2022 und 2023 vollständig investiert
davon für: strukturelle Verkabelung der Schulen			2.547.154,41 €	2023 215 TSD € aktiviert

Da in Höhe vereinnahmter Fördermittel keine Belastung aus Abschreibungen des bezuschussten Anlagevermögens entstehen darf, werden die Sonderposten den erworbenen bzw. hergestellten Anlagegegenständen zugeordnet und entsprechend deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen ist dem Sonderpostenspiegel zu entnehmen, der dem Anhang in Anlage 5 beigelegt ist.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

2.2 Sonstige Sonderposten 3.215.405,65 €
VJ: 2.677.491,93 €

Als sonstige Sonderposten werden Überschüsse aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage (398.631,55 €) und Ersatzgelder nach § 31 Landesnaturschutzgesetz (2.816.774,10 €) ausgewiesen.

Die beiden Sondervorgänge haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Sonst. Sonderposten	Wert 31.12.2023	Wert 31.12.2022	Differenz
Jugendamtsumlage	398.631,55 €	111.891,41 €	286.740,14 €
Ersatzgelder	2.816.774,10 €	2.565.600,52 €	251.173,58 €
Summe	3.215.405,65 €	2.677.491,93 €	537.913,72 €

☞ Eine zusammenfassende Übersicht der Sonderposten enthält der Sonderpostenspiegel (Anlage 5 des Anhangs).

3. Rückstellungen

Gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW (im folgenden KomHVO) sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Die Pflicht zur Rückstellungsbildung entfällt bei geringfügigen Beträgen.

Die Einzelbeträge und die Summe der im Jahresabschluss 2023 enthaltenen Rückstellungen sowie die Entwicklung zum Vorjahr durch Inanspruchnahmen, Zuführungen und Auflösungen ergeben sich aus dem Rückstellungsspiegel, der dem Anhang in Anlage 6 beigefügt ist.

Nachfolgend wird die Entwicklung einzelner Rückstellungen erläutert.

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen 193.592.679,00 €
VJ: 194.309.314,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Pensions- und Beihilferückstellungen als Verpflichtungen gegenüber den verbeamteten Mitarbeiter/-innen des Kreises ausgewiesen.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Bewertet werden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber allen aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern des Hochsauerlandkreises. Dazu gehören auch die in den Sondervermögen (Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) tätigen Beamten sowie die zum 01.01.2008 vom Land Nordrhein-Westfalen übernommenen Beamten der Versorgungs- und Umweltverwaltung.

Die in der Bilanz des Kreises ausgewiesenen Werte der Rückstellungen beziehen sich auf alle aktiven/ehem. verbeamteten Mitarbeiter-/innen des Kreises, d.h. enthalten sind auch die Verpflichtungen ggü. den zu berücksichtigenden Beschäftigten der Sondervermögen des Kreises (Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen). Gesondert ausgewiesen in den Darstellungen werden die Rückstellungen für die zum 01.01.2008 vom Land Nordrhein-Westfalen übernommenen Beamtinnen und Beamten der Versorgungs- und Umweltverwaltung.

Die Bewertung bezieht sich insoweit auf 572 Beamtinnen bzw. Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, davon 34 aktiv Beschäftigte im betrieblichen Sondervermögen des Hochsauerlandkreises. Für fünf aktive Beschäftigte und sechs Versorgungsempfängerinnen bzw. -empfänger, die vom Land Nordrhein-Westfalen (NRW) übernommen wurden, bestehen Pensions-/Beihilfeverpflichtungen.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde unverändert zum Vorjahr für verbeamtete Beschäftigte in der Feuerwehr mit 60 Jahren und für alle übrigen verbeamteten Beschäftigten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) angesetzt (schrittweise Anhebung vom 65. auf das 67. Lebensjahr).

☞ Die Systematik der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird nachfolgend erläutert:

Pensionsrückstellungen = 151.334.885 € (Vorjahr = 151.350.554 €)

Bei der Position Pensionsrückstellungen wird seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz jährlich der Teilwert der Pensionsverpflichtungen auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG im Auftrag der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensionsverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wird dabei der Beginn des Dienst-

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

verhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Dies bedeutet, dass auch in den Fällen, in denen ein verbeamteter Beschäftigter von einem anderen Arbeitgeber zum Hochsauerlandkreis wechselt, der Versorgungsanspruch in der Bilanz des Hochsauerlandkreises in voller Höhe auszuweisen ist. Allerdings erfolgt für den Zeitraum der bisherigen Beschäftigung eine auch liquiditätsmäßig hinterlegte Erstattungszahlung des vormaligen Dienstherrn. Die Höhe der Erstattung wird ebenfalls von der kwv errechnet.

Im Abschluss 2023 sind für extern zugewandene 11 Beschäftigte im Beamtenverhältnis aufgrund erfolgter Dienstherrnwechsel Abfindungsansprüche entstanden. Davon sind für neun Zugänge in 2023 und vier Zugänge aus 2022 entsprechende Zahlungseingänge i.H.v. 671.265 € ertragswirksam verbucht und in den kwv-Versorgungsfonds eingezahlt worden (siehe unter A.1.3.4 dieses Anhangs). Da externe Mitarbeiterzugänge nicht planbar sind, ergibt sich in Bezug auf das Abschlussergebnis für 2023 in Höhe dieses Ertrages eine entsprechende Abschlussverbesserung.

Soweit für den Hochsauerlandkreis im umgekehrten Fall Zahlungsverpflichtungen aufgrund des Wechsels von verbeamteten Beschäftigten zu anderen Dienstherrn entstehen, werden diese entweder dem Kreis in Rechnung gestellt oder über die (vom Kreis an die kwv jährlich zu zahlende) Versorgungskassenumlage abgewickelt. In 2023 sind aus dem Kreishaushalt keine diesbezüglichen Zahlungen erfolgt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 37 Abs. 1 KomHVO auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Rechnungszinsfuß beträgt nach Vorgabe der KomHVO 5,0 %. Für die Höhe der Versorgung sind die zum 31.12.2023 maßgeblichen Werte gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 25.03.2022 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW, GV.NRW 2022, S. 377 in Ansatz gebracht worden.

Gem. § 37 Abs. 2 KomHVO besteht ab dem 01.01.2019 die Möglichkeit, erforderliche Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, die auf Besoldungsanpassungen beruhen, auf drei Jahre zu verteilen. Die Verwaltung orientiert sich bei Anwendung dieser "kann"-Vorschrift grundsätzlich an folgender interner Festlegung:

- bei Besoldungserhöhungen bis + 1,0% erfolgt die Verarbeitung sich daraus ergebender Bewertungseffekte unmittelbar im anstehenden Jahresergebnis,
- bei einer Besoldungserhöhung von + 1,0% bis + 3,0% erfolgt eine mögliche Verteilung auf 2 Jahre und

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

- bei einer Besoldungserhöhung über + 3,0% erfolgt eine mögliche Verteilung auf 3 Jahre.
- ☞ Die Entscheidung über die Anwendung der internen Regelung ist im Zuge des jährlichen Jahresabschlusses zu treffen.

Für die Jahre 2019 bis 2022 haben sich gemäß dem Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge folgende Besoldungserhöhungen ergeben:

01.01.2019 =	+ 3,2%
01.01.2020 =	+ 3,2%
01.01.2021 =	+ 1,4%
01.12.2022 =	+ 2,8%.

Für das Jahr 2023 sind entgegen den Annahmen im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 **keine** Besoldungserhöhungen erfolgt.

Bilanzausweis der Pensionsrückstellungen

Die individuellen Berechnungen der kwv zu den Pensionsansprüchen der aktiv Beschäftigten und der Versorgungsempfänger zum 31.12.2023 führen zu auszuweisenden Pensionsverpflichtungen in Höhe von 151.334.885 € (Vorjahr: 151.350.554 €).

Der sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verminderte Bilanzausweis von - 15.669 € resultiert im Wesentlichen aus dem Saldo verschiedener Parameter (Aufzinsungseffekte, Teilwertprämie sowie sonstige individuelle Effekte).

Die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen für 2023 führt im Saldo im Vergleich zum Vorjahr zu einer Verminderung um 15.669 €.

Beihilferückstellungen = 42.257.794 € (Vorjahr = 42.958.760 €)

Die Beihilferückstellungen wurden seit der Eröffnungsbilanz bis zum 31.12.2014 ebenfalls auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG im Auftrag der kwv ermittelt. Aus der nachfolgenden Tabelle ist zu ersehen, dass sich durch diese Bewertungsmethode in den vorhergehenden Jahren zum einen erhebliche Schwankungen bei den jährlichen Zuführungsbeträgen ergeben haben (s. Spalte 3) und zum anderen gravierende Abweichungen im Vergleich der Planwerte zu den tatsächlichen jährlichen Zuführungsbeträgen zu verzeichnen waren (letzte Spalte):

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Beihilferückstellungen	Bilanzwerte (auf Basis kwv-Gutachten)	Ist- Zuführung lt. Kwv-Gutachten	Zuführung Planwert lt. Kwv-Gutachten (Stand Vorvorjahr)	Abweichung Ist-/Planwert
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Stand lt. Eröffnungsbil.	27.613.861 €			
•Zuführung 2008		1.252.313 €	450.331 €	-801.982 €
•Stand 31.12.2008	28.866.174 €			
•Zuführung 2009		76.098 €	848.577 €	772.479 €
•Stand 31.12.2009	28.942.272 €			
•Zuführung 2010		1.795.198 €	898.254 €	-896.944 €
•Stand 31.12.2010	30.737.470 €			
•Zuführung 2011		1.165.612 €	456.144 €	-709.468 €
•Stand 31.12.2011	31.903.082 €			
•Zuführung 2012		662.834 €	536.804 €	-126.030 €
•Stand 31.12.2012	32.565.916 €			
•Zuführung 2013		128.046 €	610.998 €	482.952 €
•Stand 31.12.2013	32.693.962 €			
•Zuführung 2014		2.142.227 €	626.173 €	-1.516.054 €
•Stand 31.12.2014	34.836.189 €			
•Zuführung 2015		1.930.369 €	642.314 €	-1.288.055 €
• Stand 31.12.2015 *	36.766.558 €			
		9.152.697 €	5.069.595 €	-4.083.102 €

* fiktive Fortschreibung der Werte auf Basis Kwv-Gutachten für 2015.

Geänderte Bewertungsmethode seit 2015

§ 37 Abs. 1 Satz 5 KomHVO bietet alternativ statt der Bewertung auf Basis von versicherungsmathematischen Berechnungen eine pauschalierte Bewertungsmöglichkeit vor: Konkret wird der Barwert der Beihilferückstellungen prozentual aus den von der kwv mitgeteilten Pensionsrückstellungen (für Aktive und Versorgungsempfänger) berechnet. Der Hochsauerlandkreis hat beginnend mit dem Jahresabschluss 2015 die Berechnung der Beihilferückstellungen umgestellt. Die Umstellung führte im Jahresabschluss 2015 zu einem einmaligen Effekt: die Beihilferückstellung wurde um - 5,2 Mio€ reduziert und führte in derselben Höhe zu einem außerordentlichen Ertrag, der gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW der allg. Rücklage zugeführt wurde.

Die Bewertung der Beihilferückstellungen gem. § 37 Abs. 1 Satz 5 KomHVO wird nachfolgend beschrieben:

Zunächst werden für letzten drei dem Jahresabschluss vorausgehenden Jahre (für den Jahresabschluss 2023 sind dies die Jahre 2020 bis 2022) die auf die Versorgungsemp-

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

fängerinnen und -empfängern entfallenden Ist-Beihilfeaufwendungen und die Ist-Versorgungsaufwendungen (= an die *kvw* geleistete Umlagezahlungen) jeweils aufsummiert. Anschließend wird die Summe der Beihilfeaufwendungen ins Verhältnis gesetzt zu der Summe der Versorgungsaufwendungen. Der sich dann ergebende %-Satz wird für die Ermittlung der Beihilferückstellungen (Aktive und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger) auf die von der *kvw* mitgeteilten Pensionsrückstellungen (Aktive und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger) angesetzt.

Gemäß der durch den Kreis seit 2015 angewandten o.g. Systematik ergibt sich für den Jahresabschluss 2023 ein Prozentsatz von gerundet **27,92 %** (Vorjahr: 28,38%) und führt im Ergebnis zu auszuweisenden Beihilferückstellungen i.H.v. 42.257.795 € (Vorjahr: 42.958.760 €). Damit haben sich Beihilferückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um - 700.965 € vermindert (Vorjahr: Zuführung + 5.556 €).

Entwicklung der Beihilferückstellungen seit Umstellung der Bewertung:

Beihilferückstellung	Bilanzwerte	Ist-Zuführung gem. Berechnung nach § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO	Zuführung lt. HH-Planung	Abweichung Ist-/Planwert
•Stand 31.12.2014	34.836.189 €			
Neuberechnung 2015		-5.232.107 €		
•Stand 31.12.2015	29.604.082 €			

Entwicklung seit Umstellung der Rückstellungsberechnung				
•Zuführung 2016		406.084 €	874.360 €	+ 468.276 €
•Stand 31.12.2016	30.010.166 €			
•Zuführung 2017		2.524.909 €	1.168.221 €	-1.356.688 €
•Stand 31.12.2017	32.535.075 €			
•Zuführung 2018		2.154.508 €	1.733.714 €	-420.794 €
•Stand 31.12.2018	34.689.583 €			
•Zuführung 2019		3.913.816 €	1.128.147 €	-2.785.669 €
•Stand 31.12.2019	38.603.399 €			
•Zuführung 2020		1.996.425 €	1.345.285 €	-651.140 €
•Stand 31.12.2020	40.599.824 €			
•Zuführung 2021		2.353.380 €	1.704.568 €	-648.812 €
•Stand 31.12.2021	42.953.204 €			
•Zuführung 2022		5.556 €	2.233.295 €	+ 2.227.739 €
•Stand 31.12.2022	42.958.760 €			
•Zuführung 2023		-700.966 €	1.500.000 €	+ 2.200.966 €
•Stand 31.12.2023	42.257.794 €	12.653.712 €	11.687.590 €	-966.122 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

3.2 Instandhaltungsrückstellungen 3.035.863,17 €
VJ: 3.655.904,69 €

Instandhaltungsrückstellungen werden auf der Grundlage der Regelung in § 37 Abs. 4 KomHVO für unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden des Kreises und an Kreisstraßen gebildet.

<u>Instandhaltungsrückstellung Gebäude</u>		1.519.133,17 €
Bilanzausweis 31.12.2022	1.976.304,69 €	
Inanspruchnahme	-570.431,05 €	
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	-440.740,47 €	
<i>Zwischensumme</i>	965.133,17 €	
Bildung neuer Rückstellungen	554.000,00 €	
Bilanzausweis 31.12.2023	<u>1.519.133,17 €</u>	
<u>Instandhaltungsrückstellung Kreisstraßen</u>		1.516.730,00 €
Bilanzausweis 31.12.2022	1.679.600,00 €	
Inanspruchnahme	-467.509,63 €	
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	-12.090,37 €	
<i>Zwischensumme</i>	1.200.000,00 €	
Bildung neuer Rückstellungen	316.730,00 €	
Bilanzausweis 31.12.2023	<u>1.516.730,00 €</u>	
		<u>3.035.863,17 €</u>

☞ Die im Einzelnen gebildeten Rückstellungen können dem Rückstellungsspiegel (Anlage 6 des Anhangs) entnommen werden.

3.3 Sonstige Rückstellungen 14.494.698,06 €
VJ: 13.277.381,24 €

Rückstellungen im Personalbereich:

<u>Rückstellung für Altersteilzeit</u>	579.267,09 €
	VJ: 788.310,83 €

Aufgrund des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für Beschäftigte ab einer bestimmten Altersgruppe (TV FlexAZ in der Fassung vom 18.04.2018) wurde bis zum Auslaufen des TV FlexAZ zum 31.12.2022 den Beschäftigten des Kreises und der Betriebe die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (ATZ) entweder in Form des sogenannten Blockmodells oder des Teilzeitmodells gewährt. Dabei besteht eine Pflicht zur Bildung von Rückstellungen ausschließlich beim Blockmodell. Hierbei erbringen die

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

betreffenden Beschäftigten ihre Arbeitsleistung in der ersten Hälfte der ATZ-Phase weiterhin zu 100% und werden in der zweiten Hälfte der ATZ zu 100% von ihrer Arbeitsleistung freigestellt. Die Vergütung erfolgt dabei in der Arbeitsphase (= 1. Hälfte des ATZ-Zeitraums) i.H.v. 50% der Arbeitsleistung (= tarifl. Entgelt zzgl. eines sog. Aufstockungsbetrages). In der sich anschließenden Freizeitphase (= 2. Hälfte des ATZ-Zeitraums) werden die restlichen 50% ratierlich bis zum Ende der Freizeitphase an die Beschäftigten ausgezahlt.

Die Rückstellung für ATZ setzt sich dabei aus den folgenden Komponenten zusammen:

- mit Abschluss der ATZ- Vereinbarung erwirbt der Beschäftigte den Anspruch auf den monatlichen Aufstockungsbetrag für die gesamte ATZ-Phase. Daher ist mit Vertragsabschluss (unabhängig vom Beginn der ATZ-Phase) für die gesamte ATZ-Phase eine **Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten** zu bilden. Diese Rückstellung ist mit Beginn der Arbeitsphase bis zum Ende der ATZ-Phase ratierlich aufzulösen.
- mit Beginn der Arbeitsphase erwirbt der Beschäftigte ratierlich einen Anspruch i.H.v. 50% der geleisteten jedoch noch nicht vergüteten Arbeitsleistung. Daher ist mit Beginn der Arbeitsphase eine **Rückstellung für Erfüllungsrückstände** zu bilden, die dann mit Beginn der Freizeitphase ratierlich aufzulösen ist.

Soweit Beschäftigte in den Betrieben der Sondervermögen das ATZ-Modell in Anspruch genommen haben, wurden entsprechende Rückstellungen in den jeweiligen Jahresabschlüssen dieser Betriebe bilanziert.

Beim Kernhaushalt befinden sich zum 31.12.2023 noch drei Personen in der Arbeitsphase und zehn in der Freizeitphase.

Rückstellung für Urlaubsansprüche

3.333.402,00 €
VJ: 3.057.623,49 €

Für die Bewertung der Rückstellungen aus Urlaubsansprüchen wurden die individuellen Resturlaubsansprüche aus 2023 der Bediensteten des Kreises (ohne Bedienstete in den Betrieben der Sondervermögen, die selbst bilanzieren) zum Bilanzstichtag ermittelt. Je Urlaubstag wurde individuell nach der vereinbarten Arbeitszeit (Vollzeit bzw. Teilzeit) eine Tagesarbeitszeit in Höhe eines Fünftels der Wochenarbeitszeit ermittelt. Bei Vollzeitkräften sind dies 7,8 Stunden bei tariflich Beschäftigten (39 Std./Woche) und in der Regel 8,2 Stunden bei Beamten (41 Std./Woche). Die so ermittelten Stunden

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

wurden mit dem Stundensatz für Personalkosten gemäß den für das Jahr 2023 gültigen Materialien „Kosten eines Arbeitsplatzes“ lt. KGSt-Bericht 10/2023 individuell je Besoldungs-/Entgeltgruppe bewertet.

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden zunächst die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen aufgelöst und in Höhe der für die zum Bilanzstichtag vorhandenen Urlaubsansprüche neu zu berechnende Rückstellung eine entsprechende Zuführung verbucht:

aufzulösende Rückstellung aus 2022	3.057.623,49 €
neu zu bildende Rückstellung 2023	<u>3.333.402,00 €</u>
Saldo	+ 275.778,51 €

<u>Rückstellung für Gleitzeitguthaben</u>	2.066.991,00 €
	VJ: 1.993.921,00 €

Für die Bewertung der Rückstellung aus Gleitzeitguthaben wurden die individuellen Zeitguthaben (ohne Zeitschulden) aller Bediensteten des Kreises (auch hier ohne Bedienstete in den Betrieben des Sondervermögens, die selbst bilanzieren) mithilfe des Zeiterfassungssystems zum 31.12.2023 ermittelt und ebenfalls mit dem je Besoldungs-/Entgeltgruppe individuellen Stundensatz gemäß den für das Jahr 2023 gültigen Materialien „Kosten eines Arbeitsplatzes“ lt. KGSt-Bericht 10/2023 bewertet.

Analog zu den Urlaubsrückstellungen werden auch bei den Rückstellungen für Gleitzeitguthaben im Rahmen des Jahresabschlusses zunächst die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen aufgelöst und in Höhe der für die zum Bilanzstichtag vorhandenen Ansprüche aus Gleitzeitguthaben neu zu berechnende Rückstellung eine entsprechende Zuführung verbucht:

aufzulösende Rückstellung aus 2022	1.993.921,00 €
neu zu bildende Rückstellung 2023	<u>2.066.991,00 €</u>
Saldo	+ 73.070,00 €

<u>Rückstellung für Pensionslasten für Mitarbeiter der Südwestfalen-IT (ehemals KDVZ Citkomm)</u>	2.988.351,26 €
	VJ: 2.988.351,26 €

Mit Wirkung zum 31.03.2016 hat der Zweckverband KDVZ Citkomm gemeinsam mit der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd in Siegen (KDZ) einen neuen Zweckverband unter der Bezeichnung Südwestfalen-IT gegründet und bereits den Bereich

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Finanzen sowie den Betrieb des Rechenzentrums in die Südwestfalen-IT übernommen. Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde mit der Übernahme der restlichen Bereiche des KDZ und des KDZ die vollständige Fusion vollzogen. Die Mitgliedschaft der Verbandsmitglieder besteht unverändert unter der neuen Südwestfalen-IT fort. Die vormalige KDZ Citkomm, dessen Mitglied der Hochsauerlandkreis war, bilanzierte durch Änderung gesetzlicher Vorgaben (EigVO NRW) seit 2012 sämtliche Pensionsansprüche seiner verbeamteten Mitarbeiter. Da die Bilanzierungspflicht auch die bereits verwirklichten Ansprüche der Pensionäre betrifft, wäre der Zweckverband durch die verpflichtende Bilanzierung dieser Ansprüche ab 2012 in die Überschuldung geraten. Die Zweckverbandsmitglieder hatten sich daher im Jahr 2010 darauf verständigt, den für bestehende Pensionsansprüche beim Rechenzentrum zu bilanzierenden Betrag anteilig durch Verbuchung einer Rückstellung in ihren Bilanzen zu übernehmen, so dass das Rechenzentrum zum Ausgleich seiner Belastung entsprechende Forderungen bilanzieren konnte. In den Jahren bis einschließlich 2014 wurden Beträge zu Lasten der Verbandsmitglieder der Rückstellung zugeführt, auf den Hochsauerlandkreis entfällt ein Betrag i.H.v. 2,99 Mio€. Für die Jahre 2015 bis 2023 ergab sich kein zusätzlicher Rückstellungsbedarf.

Versorgungslastenverteilung

1.032.518,00 €
VJ: 1.097.755,00 €

Der Hochsauerlandkreis hat anteilig für insgesamt zehn Beamte (fünf aktive Beamte und fünf Versorgungsempfänger), die ursprünglich in seinen Diensten standen, jedoch später zu einem anderen Dienstherrn wechselten, die Versorgungslasten zu tragen. Hierfür ist eine Rückstellung zu bilden, die sich an den Erstattungsverpflichtungen orientiert. Der Rückstellungsbetrag zum 31.12.2023 wurde von der kvw unter Berücksichtigung der jeweiligen Rechtsgrundlage und Zugrundelegung einer Abzinsung von 5,00 % p.a. in Form eines Barwertes zum 31.12.2023 ermittelt.

Zwischensumme Rückstellungen im Personalbereich:

10.000.529,35 €
VJ: 9.925.961,58 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Weitere sonstige Rückstellungen:

<u>Rückstellung Abrechnung Krankenhilfe</u>	1.225.000,00 € VJ: 900.000,00 €
---	------------------------------------

Für Personen, die nicht in einer Krankenversicherung Mitglied sind, muss der Hochsauerlandkreis die Krankenbehandlungskosten tragen. Der weit überwiegende Teil dieser Personen wird bei einer gesetzlichen Krankenversicherung angemeldet mit der Wirkung, dass die Abrechnung von ärztlichen Leistungen auch über das System der Krankenkassen erfolgt (Betreuungsverhältnis gem. § 264 SGB V), in gleicher Weise wie für reguläre Kassenmitglieder. Der Hochsauerlandkreis erstattet den Krankenkassen dann die tatsächlichen Kosten der Krankenbehandlung zuzüglich einer Verwaltungsgebühr. Hierfür legen die Krankenkassen entsprechende Quartalsabrechnungen vor. Im JA 2022 wurde aufgrund noch nicht vorliegender Abrechnungen eine Rückstellung i.H.v. 900.000 € gebildet, die in 2023 mit 365.812,00 € in Anspruch genommen wurde. Der restliche Betrag i.H.v. 538.188,00 wurde aufgelöst. Für das Jahr 2023 wurde ebenfalls aufgrund fehlender Abrechnungen eine Rückstellung i.H.v. 1.225.000 € gebildet.

<u>Rückstellung Hilfen zur Pflege</u>	700.000,00 € VJ: 0,00 €
---------------------------------------	----------------------------

Es handelt sich hierbei um Nachzahlungen von Pflegeheimen, die aufgrund von Bearbeitungsengpässen bei den Vertragspartnern und damit verbundenen rückwirkenden Abschlüssen von Vereinbarungen entstanden sind.

<u>Rückstellung für Prozessrisiken</u>	203.425,58 € VJ: 398.288,19 €
--	----------------------------------

Zum Bilanzstichtag sind diverse Gerichtsverfahren anhängig, aus denen sich ggfls. zu tragende Anwalts- und Gerichtskosten ergeben können. Die im Zusammenhang mit Windkraftanlagen sowie aus sonstigen Verfahren sich ergebenden Risiken setzen sich wie folgt zusammen:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Prozesskostenrückstellungen Windkraftanlagen

Bilanzausweis 31.12.2022	242.841,10 €	
Inanspruchnahme	- 31.399,55 €	
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	- 132.641,55 €	
Zuführung (Aufstockung vorhandener bzw. Bildung neuer Rückstellungen)	<u>+ 69.312,83 €</u>	
Bilanzausweis 31.12.2023	148.112,83 €	148.112,83 €

Prozesskostenrückstellungen sonstige Verfahren

Bilanzausweis 31.12.2022	155.447,09 €	
Inanspruchnahme	- 71.933,16 €	
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	- 31.126,18 €	
Zuführung (Aufstockung vorhandener bzw. Bildung neuer Rückstellungen)	<u>+ 2.925,00 €</u>	
Bilanzausweis 31.12.2023	55.312,75 €	<u>55.312,75 €</u>
Summe		203.425,58 €

Rückstellung Sanierungskosten für die Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH)

468.000,00 €
VJ: 468.000,00 €

Der Kreistag hat in der Sitzung am 09.10.2020 dem seinerzeit vorgelegten Konzept zur Sanierung der Flughafengesellschaft, verbunden mit dem Durchlaufen des Verfahrens einer Planinsolvenz und dem Verbleib des Kreises in der Gesellschaft zugestimmt. Verbunden mit dem Sanierungskonzept war eine Verbindlichkeit des Hochsauerlandkreises im Volumen von 968.000 €, hiervon ist der Betrag von 500.000 € zahlungswirksam geworden. 468.000 € betreffen in der Zukunft liegende Eventualverbindlichkeiten.

Rückstellungen wegen Klageverfahren Stadt Arnsberg ./.. Hochsauerlandkreis

1.459.993,00 €
VJ: 1.070.963,00 €

Der Rückstellungsbetrag setzt sich aus zwei Sachverhalten zusammen:

- a. Die Stadt Arnsberg hat am 08.07.2021 Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg gegen den Hochsauerlandkreis betreffend die Verbuchung der Entlastungsmittel des Bundes gem. § 46 Abs. 7 SGB II im Etat 2020 eingereicht. Der HSK verbucht die Mittel als allgemeine Deckungsmittel, die Stadt Arnsberg klagt auf Zuordnung dieser Mittel in den Etat der Kosten der Unterkunft. Durch diese Zuordnung würde

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

sich für die Stadt eine Entlastung bei der 25 %-Finanzierungsbeteiligung als Teil der Finanzierung des Etats der Kosten der Unterkunft ergeben, was gegenläufig für die übrigen Städte/Gemeinden zu Belastungen führen würde.

Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips wurden für die Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Jahre 2020 bis 2023 jeweils Zuführungen zu den Rückstellungen (in Summe = 1.305.261 €) getätigt. Die Zuführungsbeträge der einzelnen Jahre (2020 = 262.232 €, 2021 = 217.552 €, 2022 = 436.447 €; 2023 = 389.030 €) ergeben sich fiktiv aus einer Neuberechnung der Finanzierungsbeteiligung unter Berücksichtigung der Verbuchung der Entlastungsmittel in dem KdU-Budget.

- b. Außerdem ist in den Rückstellungen eine aus dem Jahr 2017 stammende Forderung der Stadt Arnsberg (in vergleichbarer Angelegenheit zu Buchstabe a) in Höhe von 154.732,00 € enthalten, die bisher noch nicht abgerufen worden ist.

Rückstellung zur Sanierung eines Gewerbegrundstücks 47.423,66 €
VJ: 70.000,00 €

Der Hochsauerlandkreis trägt anteilig 20 % des Sanierungsaufwandes einer Gewerbeimmobilie im Stadtgebiet Sundern. Die bereits im Jahr 2013 begonnene Abwicklung der Sanierung erfolgt im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen über die Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis (EWG) und den Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV), wobei der Sanierungsaufwand zu 20 % vom Kreis und zu 80 % durch den Verband finanziert wird.

Im Rahmen von Nachsorgeuntersuchungen wurden im April 2020 erhebliche Raumluftbelastungen (LCKW-Konzentrationen) festgestellt, welche weitere Untersuchungen erforderlich machen. Das Aufwandsvolumen und die Dauer der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen stehen zum Abschlusszeitpunkt noch nicht fest. Der Gesamtsanierungsaufwand für die Sanierung des Betriebsgeländes wurde zu Beginn von einem Gutachter auf 1,88 Mio€ geschätzt. Damit errechnete sich ein ursprünglicher Finanzierungsanteil zu Lasten des Kreises mit 376.000 €, der in den Haushalten der Vorjahre bereits bereitgestellt wurde. Die in den Vorjahren gebildete Rückstellung wurde im Berichtsjahr mit -22.576,34 € in Anspruch genommen.

Jahresabschlussprüfung und Beratung 38.500,00 €
VJ: 41.000,00 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Die Rückstellungen für die Prüfung der Jahres- und Gesamtabchlüsse einschließlich Beratung gliedern sich wie folgt:

Art und Jahr der Rückstellung	Wert 31.12.2023	Wert 31.12.2022
Jahresabschluss 2022	0,00 €	36.000,00 €
Jahresabschluss 2023	36.500,00 €	0,00 €
Beratungsleistungen	2.000,00 €	5.000,00 €
Summe	38.500,00 €	41.000,00 €

Die in 2022 gebildeten Rückstellungen wurden in 2023 i.H.v. 40.819 € in Anspruch genommen und i.H.v. 181 € aufgelöst.

Außerdem wurden für folgende sonstige Rückstellungen bilanziert:

Sonstige Rückstellungen	Wert 31.12.2023	Wert 31.12.2022
Abrechnung Ersatzschulträger Caritas-Verbände Für zwei Ersatzschulen unter der Trägerschaft der Caritasverbände Arnsberg-Sundern und Meschede steht der HSK in der Verpflichtung von Kostenübernahmen. Hier stehen noch offene Abrechnungen aus.	100.000,00 €	125.000,00 €
Kostenrisiken Boden-/Bauschuttdeponie Glindfeld	164.826,47 €	164.826,47 €
Ausstehende Rechnung für die Prüfung GPA	0,00 €	51.342,00 €
Jugendamt Orga-Untersuchung	0,00 €	35.000,00 €
Kostenrisiken Bodenbelastung Brilon	22.000,00 €	27.000,00 €
Ausstehende Zahlungsverpflichtung aus Körperschaft- und Gewerbesteuer WFG	25.000,00 €	0,00 €
Ausstehende Rechnungen aus Beratungsaufwand für neue Energiegesellschaft	40.000,00 €	0,00 €
Summe	351.826,47 €	403.168,47 €

Zwischensumme weitere sonstige Rückstellungen: **4.494.168,71 €**
VJ: 3.351.419,66 €

☞ Die im Einzelnen gebildeten Rückstellungen können ebenfalls dem Rückstellungs-
spiegel (Anlage 6 des Anhangs) entnommen werden.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **25.010.881,77 €**
VJ: 27.770.298,74 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Zum Bilanzstichtag werden die nachfolgend aufgeführten Kredite für Investitionen bilanziert:

Nr.	Darlehensgeber	Restschuld 31.12.2023 in €	Restschuld 31.12.2022 in €	Zinsbindung = Jahr		
1	Sparkasse Arnsberg Sundern	4.833.333,32	5.000.000,00	2042		
2	NRW.Bank "Gute Schule 2020"	3.658.770,00	3.877.250,00	2040		
3	NRW.Bank	2.676.796,12	2.813.079,28	2025		
4	WGZ Bank/WL Bank	2.589.028,41	2.772.406,02	2026	*)	
5	Portigon AG/Commerzbank	1.676.789,28	1.956.254,16	2029		
6	NRW.Bank "Gute Schule 2020"	1.720.145,00	1.829.385,00	2039		
7	NRW.Bank "Gute Schule 2020"	1.610.905,00	1.720.145,00	2038		
8	NRW.Bank	1.288.920,29	1.450.050,42	2031		
9	NRW.Bank	1.230.960,00	1.338.040,00	2025		
10	NRW.Bank	1.138.000,00	1.243.920,00	2024		
11	NRW.Bank	946.860,00	989.420,00	2026		
12	KfW Bankengruppe	869.282,33	956.214,33	2024		
13	NRW.Bank	455.760,00	495.440,00	2025		
14	NRW.Bank	315.332,02	329.504,02	2026		
15	KfW Bankengruppe	0,00	489.852,00			
16	KfW Bankengruppe	0,00	345.382,05			
17	KfW Bankengruppe	0,00	163.956,46			
Summe		25.010.881,77	27.770.298,74			

Bei dem in der obigen Übersicht mit *) gekennzeichneten Darlehen handelt es sich um einen derivativen Kreditvorgang in Form eines synthetischen Festzinsdarlehens. Die Struktur dieses synthetischen Festzinsdarlehens gestaltet sich dabei wie folgt: in dem *ersten* Geschäft wird eine Zinssicherung in der Form eines festen Zinssatzes vereinbart (Swappeschäft), während in einem *zweiten* Geschäft die Liquidität (= Darlehensgeschäft) zur Verfügung gestellt wird. Die Konditionen der Liquidität bestehen aus einer Bankmarge und einem variablen Teil, dem 6-Monats-Euribor, beide Komponenten zahlt der Kreis an den Kreditgeber. In dem Swappeschäft zahlt der Kreis den Aufwand aus der Zinssicherung an die Bank, während die Bank an den Kreis den Euribor leistet. Der vertraglich feststehende und damit grds. nicht spekulative Zinsaufwand des Kreises besteht somit aus dem Zinssatz der Zinssicherung und der Bankmarge in der Liquidität.

Der Vorteil für den Kreis gegenüber einem reinen Festzinsdarlehen lag zum Zeitpunkt der Darlehensvereinbarung im Jahr 2006 in der Möglichkeit, ein derivativ strukturiertes Darlehen zu jedem Euribor-Fixing abzulösen, was aber grundsätzlich nur dann erfolgen würde, wenn das Zinsniveau oberhalb der vereinbarten Zinssicherung liegen würde

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

und damit ein positiver Marktwert erzielbar wäre. Angesichts der seit Jahren andauernden Niedrigzinsphase hat sich diese Situation allerdings bisher nicht eingestellt. Die Zinsstruktur ist festgeschrieben bis zum 30.06.2026. Ein Festzinsdarlehen ist nicht in der Weise ablösbar.

Das in den Geschäften enthaltene Zinsänderungsrisiko wird durch den Einsatz des Zinsderivates als Sicherungsinstrument grds. vollständig eliminiert, da die wesentlichen Vertragsbestimmungen (Zinssatz, Laufzeit, Valuta) von Swap- und Kreditgeschäft übereinstimmen (Grundsatz der Konnexität bei derivativen Kreditgeschäften).

Der vom entsprechenden Kreditinstitut ermittelte Marktwert zum Bilanzstichtag ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Kreditinstitut	Marktwert* Zins-Swap per 31.12.2023
WGZ Bank/WL Bank	- 107.584,55 €

* Den negativen Marktwert hätte der Hochsauerlandkreis nur dann an die Bank zu entrichten, wenn er den Zinsswap vorzeitig auflösen würde. Die Zahlung des negativen Marktwertes an das Kreditinstitut und die damit verbundene Auflösung des Derivates kann für den Hochsauerlandkreis in dem Fall rentabel sein, wenn der gesamte Zinsaufwand für die abgeschlossene Laufzeit höher ist, als der berechnete neg. Marktwert).

Bei den unter Nr. 2, 6 und 7 ausgewiesenen Darlehen handelt es sich um Fördermittel des Landes aus dem *Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW*, kurz: Förderprogramm „Gute Schule 2020“, bei denen der Kreis im Vorjahr die letzten beiden Tranchen über die NRW-Bank in Anspruch genommen hat (insgesamt wurde ein Förderbetrag von 8.300.700 € als Darlehen abgerufen). Die Förderung des Landes besteht darin, dass sowohl anfallende Zinsen wie aber auch die Tilgung der Darlehen in festen Raten über einen Zeitraum von 20 Jahren (das 1. Jahr ist tilgungsfrei) vollständig vom Land übernommen werden. Da es sich aber um Darlehen handelt, führt die Förderung formell zu einer Erhöhung der Verschuldung der die Förderung empfangenden Kommunen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden im Verbindlichkeitspiegel (Anlage 7 zum Anhang) nach der Art der Verbindlichkeiten und der Restlaufzeit unterschieden.

4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	500,00 €
		VJ 790,00 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **10.971.152,36 €**
VJ: 11.341.707,98 €

Es handelt es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **5.584.614,64 €**
VJ: 2.729.008,23 €

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich überwiegend auf dem Gebiet der Sozial- und Jugendhilfe und aus durchlaufenden Geldern. Es handelt sich hier ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

4.5 Sonstige Verbindlichkeiten **2.465.038,19 €**
VJ: 3.089.553,47 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten alle übrigen Verbindlichkeiten des Kreises, die nicht von den anderen passiven Bilanzpositionen erfasst werden:

Sonstige Verbindlichkeiten	Wert 31.12.2023	Wert 31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (Verpflichtung aus zum Jahreswechsel noch nicht geleisteten Gehalts- und Besoldungszahlungen)	966.660,50 €	970.617,52 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen aus Verlustabdeckung	1.275.197,32 €	1.473.037,13 €
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Sundern aus Überzahlung Kreisumlage	0,00 €	329.624,00 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	222.039,21 €	286.743,11 €
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	1.141,16	29.531,71 €
Summe	2.465.038,19 €	3.089.553,47 €

Es handelt sich hier ebenfalls ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

4.6 Erhaltene Anzahlungen **1.550.224,56 €**
VJ: 21.024.151,55 €

Hierunter werden folgende erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen, die noch nicht konkreten Investitionsmaßnahmen als Sonderposten zugeordnet werden konnten:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Erhaltene Anzahlungen	Wert 31.12.2023	Wert 31.12.2022
Förderprogramm des Landes NRW "Gute Schule 2020"	0,00 €	8.300.700,00 €
KInvFöG Kap. II, für den Ersatzneubau am BK BP	0,00 €	5.191.991,00 €
Mittel der Schulpauschale	0,00 €	3.264.462,41 €
KInvFöG Kap. I, energetische Sanierung Geb. 1 BK O	0,00 €	2.168.741,24 €
Mittel der Investitionspauschale 2021 u. 2022, die dem Ausbau des Bauhofs Brilon in 2023 zugeordnet werden	753.125,05 €	753.125,05 €
kommunale Klimaschutzinvestitionen Land NRW	72.690,97 €	237.163,29 €
Sonstige finanziell geringfügige Zuweisungen (überwiegend im Bereich Kreisstraßen)	724.408,54 €	1.107.968,56 €
Summe	1.550.224,56 €	21.024.151,55 €

Die vorgenannten Verbindlichkeiten werden im Verbindlichkeitsspiegel, welcher als Anlage 7 zum Anhang beigefügt ist, nach Art der Verbindlichkeiten und der Restlaufzeiten unterschieden.

5. Passive Rechnungsabgrenzung **7.949.871,57 €**
VJ: 7.463.683,97 €

In der Bilanz erfolgt der Ausweis von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, wenn Einzahlungen, die ertragsmäßig dem Jahr 2024 zuordnen sind, bis zum Bilanzstichtag 31.12.2023 eingehen. Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

	Wert 31.12.2023	Wert 31.12.2022
Zuwendung Baumaßnahme Bahnhof Olsberg * Wird analog des gebildeten ARAPs über eine Dauer von 75 Jahren ertragswirksam aufgelöst	1.241.525,33 €	1.262.074,72 €
Mittel aus Konjunkturpaket II *		
a) zur Errichtung Photovoltaikanlage VGH	178.803,00 €	204.344,00 €
b) Eingang Kindergarten Wenholthausen analog zu den gebildeten ARAPs ertragswirksame Auflösung über eine Dauer von 20 Jahren	7.043,00 €	7.972,00 €
Zuwendung Sauerländer Besucherbergwerk gGmbH	73.554,75 €	0,00 €
Erstattung Bund SGB II-Regelleistungen	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €
Zuweisung ÖPNV	1.470.997,79 €	2.093.903,34 €
Landeszuweisungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW (ÖGD)	1.083.061,89 €	462.734,67 €
Zuwendung Ausbildungspauschale	575.019,91 €	0,00 €
Zuweisung Integrationspauschale	316.785,76 €	316.785,76 €
Landeszuweisung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung	205.119,00 €	0,00 €
Zuwendungen Schulpartnerschaft	114.494,54 €	40.443,20 €
Zuweisung Ausgleichsabgabe Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)	47.989,79 €	0,00 €
Sonst. Landeszuweisungen *	38.939,85 €	38.939,85 €
Zuweisung Lehrerfortbildung	23.166,31 €	173.345,22 €
Erstattung von Kommunen aus SGB	20.917,55 €	34.997,87 €
Zuwendung Sonderprojekt Transfer und Qualifizierung (TraQ)	7.497,77 €	70.743,77 €
Zuweisung des MHKBD NRW für CO2 Meßgeräte (Schulen)	0,00 €	191.798,00 €
Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Projekt "Elektronischer Fachakten" - Interkommunale Zusammenarbeit mit den 12 Städten und Gemeinden im HSKProjekt	0,00 €	23.689,74 €
Erstattung der Stadt Marsberg aus SGB	0,00 €	10.908,76 €
Spende Kultur- und Heimatpflege (Veltins)	0,00 €	10.000,00 €
Verschiedene Einzelpositionen	44.955,33 €	21.003,07 €
Summe	7.949.871,57 €	7.463.683,97 €

* davon nicht liquiditätswirksam

1.539.865,93 €

Die mit * gekennzeichneten Positionen (in Summe 1.539.865,93 €) haben keine Auswirkung auf die Liquidität des Kreises. Bei allen anderen Positionen (in Summe 6.407.529,64 €) ist dem Hochsauerlandkreis bereits im Jahr 2023 Liquidität zugeflossen (= Einzahlung), die entsprechende Ertragsbuchung erfolgt dann in 2024 ff. Daher sind diese Positionen bei der Betrachtung Liquiditätsentwicklung des Kreises entsprechend zu berücksichtigen (siehe Ziffer 7.7 im Lagebericht).

IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von **+ 9.484.751,50 €** ab.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind dem Lagebericht (Ziffer 7) zu entnehmen.

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit des Kreises dar. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen ist ein Finanzmittelüberschuss (Einzahlungen > Auszahlungen) oder ein Finanzmittelfehlbetrag (Einzahlungen < Auszahlungen). Zusammen mit der Finanzierungstätigkeit in Form von Aufnahmen und Rückflüssen bzw. Tilgungen und Gewährungen von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung ergibt sich die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln.

Die in der Finanzrechnung abschließend ausgewiesenen liquiden Mittel entsprechen dem Gliederungspunkt A. 2.4 der Bilanz.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Jahr 2023 wie folgt entwickelt:

	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	502.203.153,80 €
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 498.495.486,98 €
=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 3.707.666,82 €
+	Einzahlungen aus Investitionen	68.590.016,59 €
-	Auszahlungen aus Investitionen	- 76.440.216,29 €
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 7.850.199,70 €
=	Finanzmittelfehlbetrag	- 4.142.532,88 €
+	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28.500.000,00 €
-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 26.259.593,22 €
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+ 2.240.406,78 €
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 1.902.126,10 €
+	Bestand an Finanzmitteln am 31.12.2022	8.256.640,37 €
+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	- 1.204.957,48 €
+	Schwebeposten am 31.12.2023	- 290,00 €
-	Parkposten am 31.12.2023	- 335.805,44 €
=	Liquide Mittel am 31.12.2023	4.813.461,35 €

VI. Sonstige Angaben**1. Angaben gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO (Gleichstellungsplan)**

Für das Abschlussjahr 2023 liegt ein aktuell gültiger Gleichstellungsplan („Chancengleichheit in der Verwaltung des Hochsauerlandkreises“) für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2026 vor, der vom Kreistag am 10.06.2022 beschlossen worden ist.

2. Haftungsverhältnisse sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Der Hochsauerlandkreis hat sich in verschiedenen Verträgen und Vereinbarungen zur Leistung von Zuschüssen und finanzieller Übernahme von Dienstleistungen verpflichtet. Die Verträge und Vereinbarungen laufen jeweils auf unbestimmte Zeit und sind kurzfristig kündbar. Darüber hinaus bestehen folgende Haftungsverhältnisse sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

a) Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen in Form von Bürgschaften, die der Kreis für Darlehen von Institutionen und sozialen Einrichtungen übernommen hat, sowie in Form von Patronatserklärungen. Diese Haftungsverhältnisse stehen im Zusammenhang mit Aufgabenerfüllungen, die Dritte für den Hochsauerlandkreis übernommen haben. Zugänge ergaben sich in 2023 nicht.

Bürgschaftsübernahme für	Jahr der Übernahme	Bestand der Haftungssumme am 31.12.2023	Bestand der Haftungssumme am 31.12.2022
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	1995	16.540.292,36 €	16.540.292,36 €
Caritas-Behindertenhilfe Arnsberg	2022	7.021.923,83 €	7.100.000,00 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	1995	4.913.514,98 €	4.913.514,98 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	1995	4.297.408,26 €	4.297.408,26 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH (Rückbauverpflichtung)*	2022	900.000,00 €	900.000,00 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2018	500.000,00 €	625.000,00 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2015	483.000,00 €	584.700,00 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2017	358.875,00 €	461.455,00 €
Caritasverband Meschede e.V.	1994	377.826,46 €	411.488,68 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2013	265.745,92 €	395.027,68 €
Caritas-Behindertenhilfe Arnsberg	2006	320.887,50 €	340.237,50 €
Summe		35.979.474,31 €	36.569.124,46 €

* Erbbaurechtsvertrag mit der Waldgenossenschaft Mark Günninghausen zur Nutzung der Kunsteisbahn in Winterberg (Haftungssumme beträgt lt. Vertrag mind. 900 T€). Wie im Kreistagsbeschluss v. 21.10.2022 (Drcks. 10/555) erläutert, wurde der Erbbaurechtsvertrag der SZW mit dem Markenverband (Waldgenossenschaft Mark Günninghausen) neu gefasst. Nach der neuen Regelung besteht zwar - wie seit Bau der Kunsteisbahn - die Verpflichtung zum entschädigungslosen Rückbau und diese Verpflichtung ist ebenfalls durch eine Zusatzerklärung abgesichert (=die eigentliche Bürgschaft des HSK und der Stadt Winterberg). Die SZW oder ihre Gesellschafter erhalten jedoch mit der Neufassung das Recht, statt eines Rückbaus die Rückbau-verpflichtung zum Wert der Erbbaufläche abzugelten. Der Wert der Erbbaufläche wird nach dem Ertragswert ermittelt und wurde mit einem Wert i.H.v. mindestens 900.000 € vereinbart. Dies entspricht der Ertragswertberechnung auf Basis des derzeitigen vereinbarten Erbbauzinses. Der Mindestbetrag ist, wie auch der Erbbauzins, wertgesichert. Weiter werden abgesichert die grundbuchrechtlichen Sicherungen der Zuschussgeber Bund und Land, die sich max. auf 12 Mio. € belaufen können. Davon sind grundbuchrechtlich gesichert derzeit 5 Mio. € für den Bund und rd. 1,5 Mio. € für das Land NRW. Beim Land ist eine Fördersumme von über 500T€ immer für das Einzelprojekt im Grundbuch zu sichern und der tatsächliche zu sichernde Betrag reduziert sich jährlich immer um den Anteil der noch verbleibenden Zweckbindungsfrist. Nach Ablauf dieser Frist ist diese Eintragung dann löschen zu lassen. Eine zwischenzeitliche Reduzierung erfolgt nicht und wird vom Land auch nicht akzeptiert. Beim Bund ist eine Grundbuchsicherung ab einer Fördersumme von 25T€ erforderlich, die aber nur summarisch in der o. g. Summe abgedeckt sein muss. Ebenfalls abgesichert wird die Erbpacht über die Laufzeit, welche jedoch einer Indexierung unterliegt. Insoweit kann diese Summe nicht abschließend angegeben werden.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Patronatsübernahme für	Jahr der Übernahme	Bestand der Haftungssumme am 31.12.2023	Bestand der Haftungssumme am 31.12.2022
Wintersport-Arena Sauerland e.V. (Projekt „Aktivregion Wintersport-Arena Sauerland“)	2009	- €	2.975,00 €
Summe		0,00 €	2.975,00 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

b) Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in folgender Höhe:

Leasingobjekt / Art	Laufzeit- ende	voraussichtlicher Aufwand bis Laufzeitende zum 31.12.2023	voraussichtlicher Aufwand bis Laufzeitende zum 31.12.2022
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	06.05.2024	675,92 €	1.689,80 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	12.03.2024	337,96 €	1.351,84 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	12.03.2024	337,96 €	1.351,84 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	12.03.2024	337,96 €	1.351,84 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	30.03.2024	506,94 €	1.520,82 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	17.10.2023	0,00 €	1.520,82 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	23.04.2024	506,94 €	1.520,82 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	23.10.2023	0,00 €	1.520,82 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	23.10.2023	0,00 €	1.520,82 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	23.10.2023	0,00 €	1.520,82 €
Fahrzeugleasing, „Hartz-Mobil“	19.12.2025	3.562,08 €	5.343,12 €
Fahrzeugleasing, „Hartz-Mobil“	19.12.2025	3.562,08 €	5.343,12 €
Fahrzeugleasing, „Hartz-Mobil“	19.12.2025	3.562,08 €	5.343,12 €
Fahrzeugleasing, Verwaltungsleitung	04.06.2024	1.553,78 €	3.418,32 €
Fahrzeugleasing, Verwaltungsleitung	15.07.2024	1.606,57 €	4.819,71 €
Summe		16.550,27 €	39.137,64 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

VII. Persönliche Angaben des Landrates, des Kämmerers und der Kreistagsmitglieder

In Anwendung des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes Nordrhein-Westfalen - 3. NKF-WG NRW sind gem. dem geänderten § 95 Abs. 3 GO NRW der Landrat, die Mitglieder des Kreistages und der Kreiskämmerer mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen am Schluss des Anhangs anzugeben und nachfolgend aufgelistete sind:

a) Landrat und Kämmerer

Dr. Schneider, Karl

Landrat des Hochsauerlandkreises

Brandenburg, Peter

Kämmerer des Hochsauerlandkreises (bis 31.12.2023)

Sellmann, Manuel

Kämmerer des Hochsauerlandkreises (ab 01.01.2024)

b) Kreistagsmitglieder

Antoni, Jürgen; Baulmann, Anna Katharina; Böddeker, Ludger; Böttcher, Christian; Bracht, Martin; Brüggemann, Reinhard; Diekmann, Wolfgang; Dietrich-Wälter, Regina; Dr. Drepper-Cramer, Elke; Ebbert, Werner; Ebert, Markus; Evers-Stumpf, Nathalie; Fisch, Eberhard; Fischer, Ralf; Gashi, Detjona; Hafner, Gerhard Otto; Hilkenbach, Michael; Hoffmann, Raimund; Kaufhold, Anna; Keßler, Marion; Klein, Hans; Köhne, Manuela; Liesenfeld, Bernd; Lingemann, Bernd; Lipke, Rosemarie Maria; Loos, Reinhard; Mühlenhoff, Ruth; Newiger, Peter; Nies, Friedrich; Schauerte, Frank; Scheidt, Matthias; Schennen, Marie-Theres; Schmidt, Christiane; Schmidt, Hiltrud; Schneider, Hans Walter; Schnorbus, Martin; Scholz, Regina; Schröder-Braun, Jutta; Schulte, Dr. Bernd; Schulte, Klaus; Schulte, Ludwig; Schwalm, Dietmar; Tillmann, Marcel; Tillmann, Maria; Virnich, Gert; Vollmer, Antonius; Walter, Friedhelm; Wendland, Lutz; Willeke, Klaus; Wittershagen, Michael-Robert; Wolff, Werner; Wrede, Paul; Wüllner, Johannes; Zoerner, Werner.

Meschede, 23.08.2024


Manuel Sellmann
Kreiskämmerer


Dr. Karl Schneider
Landrat

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2023	Zugänge im Haushalts- jahr 2023	Abgänge im Haushalts- jahr 2023	Umbuch- ungen im Haushalts- jahr 2023	Stand am 31.12.2023	Kumulierte Ab- schrei- bungen zum 01.01.2023	Ab- schrei- bungen im Haushalts- jahr 2023	Zu- schrei- bungen im Haushalts- jahr 2023	Änderungen durch Zu- und Abgängen im Haushalts- jahr 2023	Kumulierte Ab- schrei- bungen zum 31.12.2023	am 31.12.2023	am 01.01.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.744.360,05	349.947,25	-1.436,29	57.120,00	5.149.991,01	3.912.004,22	322.131,88	0,00	-1.436,29	4.232.699,81	917.291,20	832.355,83
2. Sachanlagen	415.109.193,00	20.878.899,26	-3.117.785,53	-57.120,00	432.813.186,73	165.427.842,26	12.027.883,32	0,00	-3.070.873,42	174.384.852,16	258.428.334,57	249.681.350,74
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.047.977,38	19.182,79	0,00	30.000,00	2.097.160,17	1.429,45	1.905,93	0,00	0,00	3.335,38	2.093.824,79	2.046.547,93
2.1.1 Grünflächen	973.265,80	19.182,79	0,00	30.000,00	1.022.448,59	1.429,45	1.905,93	0,00	0,00	3.335,38	1.019.113,21	971.836,35
2.1.2 Ackerland	20.462,00	0,00	0,00	0,00	20.462,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.462,00	20.462,00
2.1.3 Wald, Forsten	884.938,58	0,00	0,00	0,00	884.938,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	884.938,58	884.938,58
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	169.311,00	0,00	0,00	0,00	169.311,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.311,00	169.311,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	162.104.555,92	766.968,10	0,00	36.011.800,32	198.883.324,34	55.741.267,37	3.650.613,31	0,00	0,00	59.391.880,68	139.491.443,66	106.363.288,55
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.283.362,80	0,00	0,00	0,00	2.283.362,80	749.934,17	52.888,20	0,00	0,00	802.822,37	1.480.540,43	1.533.428,63
2.2.2 Schulen	100.563.657,15	729.815,18	0,00	35.863.523,09	137.156.995,42	36.543.682,43	2.332.084,05	0,00	0,00	38.875.766,48	98.281.228,94	64.019.974,72
2.2.3 Wohnbauten	190.000,00	0,00	0,00	0,00	190.000,00	45.730,12	3.048,58	0,00	0,00	48.778,70	141.221,30	144.269,88
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	59.067.535,97	37.152,92	0,00	148.277,23	59.252.966,12	18.401.920,65	1.262.592,48	0,00	0,00	19.664.513,13	39.588.452,99	40.665.615,32
2.3 Infrastrukturvermögen	174.533.043,81	608.747,03	-4.864,61	2.795.406,94	177.932.333,17	80.638.895,54	5.059.589,32	0,00	0,00	85.698.484,86	92.233.848,31	93.894.148,27
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.780.761,07	93.697,33	-4.864,61	-19.912,64	9.849.681,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.849.681,15	9.780.761,07
2.3.2 Brücken und Tunnel	16.136.203,87	0,00	0,00	0,00	16.136.203,87	4.116.204,85	281.931,86	0,00	0,00	4.398.136,71	11.738.067,16	12.019.999,02
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	628.136,67	0,00	0,00	0,00	628.136,67	223.156,62	19.989,13	0,00	0,00	243.145,75	384.990,92	404.980,05
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	145.802.248,54	515.049,70	0,00	2.815.319,58	149.132.617,82	75.272.929,08	4.689.003,03	0,00	0,00	79.961.932,11	69.170.685,71	70.529.319,46
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.185.693,66	0,00	0,00	0,00	2.185.693,66	1.026.604,99	68.665,30	0,00	0,00	1.095.270,29	1.090.423,37	1.159.088,67
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.351.226,00	0,00	0,00	0,00	1.351.226,00	1.351.225,00	0,00	0,00	0,00	1.351.225,00	1,00	1,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	32.158,53	0,00	-95,80	0,00	32.062,73	516,72	30,50	0,00	-94,80	452,42	31.610,31	31.641,81
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19.456.574,23	1.312.117,68	-983.326,93	788.469,50	20.573.834,48	10.990.324,85	1.273.346,44	0,00	-973.883,97	11.289.787,32	9.284.047,16	8.466.249,38
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.483.596,35	2.548.366,20	-2.129.498,19	1.634.966,29	28.537.430,65	16.704.183,33	2.042.397,82	0,00	-2.096.894,65	16.649.686,50	11.887.744,15	9.779.413,02
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	29.100.060,78	15.623.517,46	0,00	-41.317.763,05	3.405.815,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.405.815,19	29.100.060,78
3. Finanzanlagen	461.705.561,86	5.742.942,34	-3.068.765,89	0,00	464.379.738,31	196.968.896,95	0,00	0,00	0,00	196.968.896,95	267.410.841,36	264.736.664,91
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.846.655,79	0,00	0,00	0,00	1.846.655,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.846.655,79	1.846.655,79
3.2 Beteiligungen	3.367.886,09	0,00	0,00	0,00	3.367.886,09	1.247.436,00	0,00	0,00	0,00	1.247.436,00	2.120.450,09	2.120.450,09
3.3 Sondervermögen	171.208.951,25	0,00	0,00	0,00	171.208.951,25	55.547.059,95	0,00	0,00	0,00	55.547.059,95	115.661.891,30	115.661.891,30
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	32.362.042,90	5.742.153,79	-3.000.000,00	0,00	35.104.196,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.104.196,69	32.362.042,90
3.5 Ausleihungen	252.920.025,83	788,55	-68.765,89	0,00	252.852.048,49	140.174.401,00	0,00	0,00	0,00	140.174.401,00	112.677.647,49	112.745.624,83
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	28.098.741,10	0,00	-68.071,04	0,00	28.030.670,06	74.401,00	0,00	0,00	0,00	74.401,00	27.956.269,06	28.024.340,10
3.5.3 an Sondervermögen	224.817.000,00	0,00	0,00	0,00	224.817.000,00	140.100.000,00	0,00	0,00	0,00	140.100.000,00	84.717.000,00	84.717.000,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.284,73	788,55	-694,85	0,00	4.378,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.378,43	4.284,73
4. Summe des Anlagevermögens	881.559.114,91	26.971.788,85	-6.187.987,71	0,00	902.342.916,05	366.308.743,43	12.350.015,20	0,00	-3.072.309,71	375.586.448,92	526.756.467,13	515.250.371,48

**Forderungsspiegel
zum 31.12.2023**

Anlage 2

Art der Forderungen	Gesamt- betrag zum 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2022
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	33.040.596,07	24.845.239,46	257.144,17	7.938.212,44	35.649.830,16
1.1 Gebühren	1.415.070,80	1.415.070,80	0,00	0,00	781.895,17
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	138.581,05	138.581,05	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.571.438,91	2.498.749,35	53.858,12	18.831,44	1.789.882,71
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	28.915.505,31	20.792.838,26	203.286,05	7.919.381,00	33.078.052,28
2. Privatrechtliche Forderungen	8.709.653,16	8.709.108,49	544,67	0,00	12.602.570,57
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.805.314,21	1.804.769,54	544,67	0,00	6.185.826,74
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	5.256.085,54	5.256.085,54	0,00	0,00	4.764.303,35
2.3 gegen verbundene Unternehmen	8.481,08	8.481,08	0,00	0,00	8.466,83
2.4 gegen Beteiligungen	222.141,36	222.141,36	0,00	0,00	231.184,01
2.5 gegen Sondervermögen	1.417.630,97	1.417.630,97	0,00	0,00	1.412.789,64
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	41.750.249,23	33.554.347,95	257.688,84	7.938.212,44	48.252.400,73

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW vom Haushaltsjahr 2023 nach 2024

a) Ermächtigungsübertragungen aus den Ansätzen des Ergebnisplanes 2023

-Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2024-

Konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR
			Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	
PB 1	Innere Verwaltung					
5281040000	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5281470000	Aufwendungen eGovernment	45.647,90	18.057,77	0,00	100.000,00	127.590,13
5281620000	Sachkosten GSB	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
5255550000	Betrieb/Install. TUI Netzwerk	0,00	0,00	0,00	120.000,00	120.000,00
5281330000	Gesundheitsförderung	25.000,00	25.000,00	0,00	13.000,00	13.000,00
5291014000	IKZ-Projekt elektronische Fachakte	15.567,41	15.567,41	0,00	0,00	0,00
5411230000	Allg. Fortbildungskosten	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
5411600000	Dienst- und Schutzbekleidung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5431313000	Software Anpassung, Pflege	40.000,00	40.000,00	0,00	78.092,31	78.092,31
5431150000	Kleinteile Gesundheitsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5431150002	Kleinteile unter 410 €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5429400000	Beratungsleistungen	0,00	0,00	0,00	65.000,00	65.000,00
	Zwischensumme:	126.215,31	98.625,18	0,00	388.592,31	416.182,44
PB 2	Sicherheit und Ordnung					
5251000000	Unterhaltung von KFZ	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00
5255100000	Unterhaltung von Maschinen	0,00	0,00	0,00	16.370,00	16.370,00
5255300000	Unterhaltung BGA	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
5281015000	Stempelpaketten	0,00	0,00	0,00	43.949,03	43.949,03
5281015099	Fahrzeugpapiere	0,00	0,00	0,00	2.697,00	2.697,00
5281090000	Wochenendlehrgänge Feuerwehr	20.000,00	20.000,00	0,00	8.500,00	8.500,00
5281110003	Kosten der Kriseneinheiten	0,00	0,00	0,00	4.926,85	4.926,85
5318370000	Zuschuss Katastrophenschutz	1.000,00	1.000,00	0,00	3.500,00	3.500,00
5411220000	Übungs- und Ausbildungskosten	10.229,05	10.229,05	0,00	500,00	500,00
5411600000	Dienst- und Schutzkleidung	1.000,00	1.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
5412400000	Supervisionen	0,00	0,00	0,00	6.250,00	6.250,00
5431150002	Kleinteile unter 410 €	25.000,00	25.000,00	0,00	4.800,00	4.800,00
5431999999	Festwerte	8.000,00	8.000,00	0,00	8.329,47	8.329,47
	Zwischensumme:	65.229,05	65.229,05	0,00	121.822,35	121.822,35
PB 3	Schulträgeraufgaben					
5255310000	Erneuerung EDV-Komponenten	6.342,15	6.342,15	0,00	0,00	0,00
5255600000	Unterhaltung BGA	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00
5255800000	Wartung Hard- und Software Schulen	120.000,00	120.000,00	0,00	62.000,00	62.000,00
5281014001	Aufwendungen für Schulpartnerschaften COMENIUS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5281014002	Aufwendungen für Schulpartnerschaften ERASMUS (Ausl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5281251000	Regionales Bildungszentrum	30.000,00	2.791,88	2.208,12	20.000,00	45.000,00
5281252000	Projekt Schulbauten HSK	54.000,00	31.836,92	163,08	70.000,00	92.000,00
5431448000	Kosten der Verlegung von Dienststellen	37.512,30	37.512,30	0,00	0,00	0,00
5291800000	Geschäftsprozessoptimierung	34.794,70	9.240,01	554,69	5.000,00	30.000,00
5291835000	Inklusionsfond	10.263,70	10.263,70	0,00	10.764,78	10.764,78
5291850000	Einrichtung Bildungsnetzwerk	20.000,00	20.000,00	0,00	28.100,00	28.100,00
5291870000	Schulentwicklungsplanung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
5291880000	ERASMUS+ Projekte idea/stepin	15.164,27	0,00	0,00	0,00	15.164,27
5291881000	ERASMUS+ Projekte Practice	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5291930000	Sachausgaben für die kommunale Koordinierung	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
5431150002	Kleinteile unter 410 €	5.271,48	5.271,48	0,00	16.079,23	16.079,23
5431313100	Software Schulen	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
5431330000	Sicherheitsüberprüfung Schulausstattung	32.153,96	32.153,96	0,00	60.170,70	60.170,70
5431999999	Festwerte	135.000,00	133.443,03	1.556,97	2.820,51	2.820,51
	Zwischensumme:	547.002,56	440.355,43	4.482,86	274.935,22	377.099,49
PB 4	Kultur und Wissenschaft					
5281410000	Sachkosten August-Macke-Preis	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
	Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00

Konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR
			Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	
PB 5	Soziale Leistungen					
5312900000	Projekt Schulbegleitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5291700000	Förderung Integration von Ausländern	100.000,00	100.000,00	0,00	55.000,00	55.000,00
5431180000	Sachverständigen- und Gerichtskosten	10.000,00	9.520,00	0,00	3.818,00	4.298,00
5431313000	Software Anpassung, Pflege	0,00	0,00	0,00	4.100,00	4.100,00
	Zwischensumme:	110.000,00	109.520,00	0,00	62.918,00	63.398,00
PB 6	Kinder-,Jugend-,Familienhilfe					
5331000026	Fortbildungsveranstaltungen	3.350,00	3.302,74	47,26	0,00	0,00
	Zwischensumme:	3.350,00	3.302,74	47,26	0,00	0,00
PB 7	Gesundheitsdienste					
5255600000	Unterhaltung der Betriebsausstattung	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme:	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00
PB 9	Räuml. Plan. u. Entw., Geoinfo					
5291541000	Planungs- und Beratungsleistungen Breitband	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
PB 10	Bauen und Wohnen					
5431313000	Software Anpassung, Pflege	16.000,00	16.000,00	0,00	23.086,32	23.086,32
	Zwischensumme:	16.000,00	16.000,00	0,00	23.086,32	23.086,32
PB 11	Ver- und Entsorgung					
5412400000	Supervisionen	9.200,00	0,00	9.200,00	0,00	0,00
	Zwischensumme:	9.200,00	0,00	9.200,00	0,00	0,00
PB 12	Verkehr und ÖPNV					
5211050000	Unterhaltung Brücken	0,00	0,00	0,00	28.739,21	28.739,21
5211010000	Unterhaltung u. Instandsetzung Kreisstraßen	0,00	0,00	0,00	58.785,16	58.785,16
5291541000	Planungs- und Beratungsleistungen Breitbandantrag "Gra	41.749,50	0,00	41.749,50	0,00	0,00
5317314000	Zuschuss Linienbündel 6 Paderborner Hochfläche	10.611,08	10.611,08	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme:	52.360,58	10.611,08	41.749,50	87.524,37	87.524,37
PB 13	Natur- und Landschaftspflege					
5281230000	Beteiligung an Umweltaktionen ua.	0,00	0,00	0,00	2.518,04	2.518,04
5281592000	Kulturlandschaftspflegeprojekt des HSK	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00
5431313000	Software Anpassung, Pflege	15.000,00	1.475,60	13.524,40	5.000,00	5.000,00
	Zwischensumme:	15.000,00	1.475,60	13.524,40	77.518,04	77.518,04
PB 14	Umweltschutz					
5291080000	Gefährdungsabschätzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5412400000	Supervisionen	7.800,00	1.130,50	2.669,50	0,00	4.000,00
5431313000	Software Anpassung, Pflege	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
	Zwischensumme:	10.800,00	4.130,50	2.669,50	3.000,00	7.000,00
	Summe:	956.657,50	750.749,58	71.673,52	1.066.396,61	1.200.631,01

b) Ermächtigungsübertragungen auf Bestandskonten / aus den Ansätzen des investiven Finanzplanes 2023

PB	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR
			Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	
PB 1	Innere Verwaltung	399.445,34	340.358,90	51.438,16	601.139,26	608.787,54
PB 2	Sicherheit und Ordnung	1.582.894,39	654.277,10	245.857,93	1.768.326,47	2.451.085,83

Konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR
			Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	
PB 3	Schulträgeraufgaben	20.319.252,51	14.680.435,33	256.032,21	8.055.621,24	13.438.406,21
PB 4	Kultur und Wissenschaft	25.000,00	0,00	25.000,00	20.000,00	20.000,00
PB 5	Soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
PB 6	Kinder-,Jugend-,Familienhilfe	28.000,00	0,00	6.000,00	0,00	22.000,00
PB 7	Gesundheitsdienste	8.585,85	8.585,85	0,00	5.717,66	5.717,66
PB 9	Räuml. Plan. u. Entw., Geoinformation	57.916,85	51.956,65	5.960,20	29.459,67	29.459,67
PB 11	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
PB 12	Verkehr und ÖPNV	3.084.517,43	1.369.891,10	247.641,29	2.084.079,24	3.551.064,28
PB 13	Natur- und Landschaftspflege	87.237,00	49.182,79	38.054,21	202.696,67	202.696,67
gesamt		25.592.849,37	17.154.687,72	875.984,00	12.777.040,21	20.339.217,86

Konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR
			Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	

Auswirkungen auf die Liquidität: (siehe auch Ziffer 6 im Lagebericht)

Ermächtigungsübertragungen konsumtiv	1.200.631,01
Ermächtigungsübertragungen investiv	20.339.217,86
abzgl. noch zu berücksichtigende Zuschüsse im investiven Bereich	-767.057,25
verbleibende Wirkung auf die Liquidität:	-20.772.791,62

c) Ermächtigungsübertragungen bei Auszahlungen zum 31.12.2023

-Auswirkungen auf den Finanzplan 2024-

aus laufender Verwaltungstätigkeit:

- noch offene Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz	17.031.678,18
- Ermächtigungsübertragungen aus Planung 2023	1.066.396,61 (siehe Übersicht a))
- weitere Übertragung aus alter Ermächtigungsübertragung 2022	134.234,40 (siehe Übersicht a))
Summe	18.232.309,19

aus Investitionstätigkeit:

- noch offene Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz	1.297.409,71
- Ermächtigungsübertragungen aus Planung 2023	12.777.040,21 (siehe Übersicht b))
- weitere Übertragung aus alter Ermächtigungsübertragung 2022	7.562.177,65 (siehe Übersicht b))
Summe	21.636.627,57

Gesamtsumme **39.868.936,76**

Eigenkapitalpiegel zum 31.12.2023

Anlage 4

Eigenkapitalpiegel	Bestand zum 31.12.2022 *1	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnung mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in 2023 *2	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis 2023 (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12.2023 *1
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
	1	2	3	4	5	6
1.1 Allgemeine Rücklage	175.782.121,45	0,00		0,00		175.782.121,45
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	23.264.369,13					28.454.365,04
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	5.189.995,91				9.484.751,50	9.484.751,50
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	204.236.486,49	0,00				213.721.237,99
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)						
	2019	2020	2021	2022	2023	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	1.901.451,51	13.201.863,42	19.407.060,95	23.264.369,13	28.454.365,04	86.229.110,05
Summe	1.901.451,51	13.201.863,42	19.407.060,95	23.264.369,13	28.454.365,04	86.229.110,05

*1 Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

*2 Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO

**Rückstellungsspiegel
zum 31.12.2023**

Anlage 6

	Bewegungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR
	Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführungen/Neue EUR	
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN					
Pensionsrückstellung aktive Beamte *	62.381.004,00	-7.025.942,00	-1.639.333,00	5.248.545,00	58.964.274,00
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger *	88.969.550,00	-2.886.382,00	-4.061.694,00	10.349.137,00	92.370.611,00
Beihilferückstellung aktive Beamte *	17.705.984,00	-1.241.174,00	0,00	0,00	16.464.810,00
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger *	25.252.776,00	0,00	0,00	540.208,00	25.792.984,00
Summe Pensionsrückstellungen	194.309.314,00	-11.153.498,00	-5.701.027,00	16.137.890,00	193.592.679,00
INSTANDHALTUNGS-RÜCKSTELLUNGEN					
HOCHBAU					
Bk am Eichholz, Brandschutzmaßnahmen	35.000,00	-9.947,69	0,00	0,00	25.052,31
BK Meschede, Unterverteilung Atrium	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
BK Olsberg, Erneuerung Hauptverteilung Geb. 1, Erneuerung Kabelverbindung	40.000,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00
Ruth-Cohn-Schule; Austausch Rauchschutztür	9.000,00	-8.960,83	-39,17	0,00	0,00
BK Brilon Umsetzung Brandschutzkonzept	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00
Bauhof Eslohe, Sanierung	27.000,00	-4.225,05	0,00	0,00	22.774,95
Bauhof Brilon Umbau u. Sanierung Sozialräume	108.900,00	-17.200,00	0,00	0,00	91.700,00
KH Meschede Sonnenschutz	162.000,00	-125.266,15	-36.733,85	0,00	0,00
KH Brilon - Erneuerung Geländer	6.904,69	-5.492,71	-1.411,98	0,00	0,00
KH Brilon - Erneuerung der 10 kV—Station	100.000,00	-10.670,56	0,00	0,00	89.329,44
KH Brilon - Umbau Zulassungsstelle	23.500,00	-21.934,09	-1.565,91	0,00	0,00
KH Meschede - Türen Haupteingang	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
KH Meschede - Sanierung Aufzüge	370.000,00	-13.447,33	0,00	0,00	356.552,67
Flugplatz Alte Segelfliegerschule Erstellung Gutachten	20.000,00	-6.082,80	-12.565,47	0,00	1.351,73
BK Brilon - Sanierung Abwasserpumpe	16.500,00	0,00	0,00	0,00	16.500,00
BK Olsberg - Inklusion — Barrierefreiheit WC	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00
Ankerplatz Norderney - Sanierung Haustüren	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Ankerplatz Norderney - Fußbodenarbeiten	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
Bauhof Müschede - Reparatur Container	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
KH Arnsberg, Umgestaltung Haupteingang	80.000,00	-49.234,30	-30.765,70	0,00	0,00
KH Meschede, Erneuerung Fahrfläche Haus Süd	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
KH Meschede, Austausch Schranke Schlotweg	20.000,00	-5.808,01	-14.191,99	0,00	0,00
KH Brilon; Modernisierung Außenbeleuchtung	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00
BK Brilon; Modernisierung Außenbeleuchtung	37.000,00	0,00	-37.000,00	0,00	0,00
Roman-Herzog-Schule, Modernisierung Außenbeleuchtung	70.000,00	0,00	-70.000,00	0,00	0,00
Georg-Friedrich-Daumer-Schule, Modernisierung Außenbeleuchtung	60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00
Franziskusschule; Modernisierung Außenbeleuchtung	18.000,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00
Kreissporthalle; Modernisierung Außenbeleuchtung	35.000,00	0,00	-35.000,00	0,00	0,00

**Rückstellungsspiegel
zum 31.12.2023**

Anlage 6

	Bewertungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR
	Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführungen/Neue EUR	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
BK Meschede; Erneuerung Zuggurte Trennvorhang	6.000,00	-5.849,92	-150,08	0,00	0,00
Bauhof M ü schede, Ert ü chtigung Sozialr ä ume	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
BK Berliner Platz, Sicherheitsfangvorrichtung Trennvorhang Sporthalle	7.000,00	-6.098,39	-901,61	0,00	0,00
Ankerplatz Norderney, Fu ß boden, Renovierungsarbeiten	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
ZFR, Sanierungsarbeiten Multifunktionsr ä ume (ehemals RD-Schule)	20.000,00	-13.042,81	-6.957,19	0,00	0,00
BK Olsberg, Sonnenschutz Geb ä ude 9	30.000,00	-127,93	0,00	135.000,00	164.872,07
KH Meschede, Treppenh ä user Nord/S ü d	7.500,00	-6.554,52	-945,48	0,00	0,00
BK Olsberg, Schadstoffsanierung Geb ä ude 4	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
Ankerplatz Norderney, Blockheizkraftwerk - BHKW	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
KH Brilon, Erneuerung 10 kV-Station	100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00
Franziskus s chule, Erneuerung. Decke/W ä nde Eingangshalle, Akustikma ß n	223.000,00	-220.487,96	-2.512,04	0,00	0,00
BH Brilon (Salzhalle): Ü berpr ü fung der Holzkonstruktionen	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Streugutlager Winterberg: Erneuerung Rolltore	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Br ü der-Grimm-Schule Eslohe: Giebel W ä rmed ä mmverbundsystem saniere	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
GFD Brilon: Reparatur Wasserschaden Schulk ü che	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
Ruth-Cons-Schule: Malerarbeiten Flure	0,00	0,00	0,00	36.000,00	36.000,00
Martin s schule Dorlar: T ü ren	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
BK Olsberg: Fu ß b ö den und Anstriche R ä ume 131, 135, 136 Geb. 1	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
BK Olsberg: Behinderten WC barrierefrei WC 110	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
BK Brilon: Beauftragung Energieberatung	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
BK Brilon: Behindertengerechtes WC	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
BK Brilon: Planung Sanierung Abwasserleitung	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
KH Meschede: Renovierung ehemalige Caritasr ä ume	0,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
KH Meschede: B ü ros E-Akte	0,00	0,00	0,00	33.000,00	33.000,00
KH Meschede: Sanierung Abwasserleitung Haus Nord (Keller)	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
alle KH: Umsetzung Fit for Fahrrad	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Zwischensumme Hochbau Gesamt	1.976.304,69	-570.431,05	-440.740,47	554.000,00	1.519.133,17
TIEFBAU					
Verlegung Bushaltestelle in Med.-Ref., K 53/1	40.000,00	-33.269,78	-6.730,22	0,00	0,00
K 63	40.000,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00
K 75 Abschn. 1 Winterberg	70.000,00	-70.000,00	0,00	0,00	0,00
K34/4 OD Langscheid	53.000,00	0,00	0,00	0,00	53.000,00
K 32/1 Schm ä llenberg-Berghausen	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
K 41/1 Wenholthausen -Oesterberge	130.000,00	-130.000,00	0,00	0,00	0,00
K46/6 Elpe Br ü ckenpr ü fung	6.000,00	-5.784,02	-215,98	0,00	0,00
K61/1,1 Hoppeckebr ü cke	37.000,00	0,00	0,00	0,00	37.000,00
versch. Kreisstra ß en_ D ü nne Schichten Kalteinbau	165.000,00	-165.000,00	0,00	0,00	0,00

**Rückstellungsspiegel
zum 31.12.2023**

Anlage 6

	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR
	Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführungen/Neue EUR	
versch. Kreisstraßen_Markierungsarbeiten	23.600,00	-20.147,63	-3.452,37	0,00	0,00
versch. Kreisstraßen_Gehölzpflege	5.000,00	-3.308,20	-1.691,80	0,00	0,00
K 15/61 Altenbüren-Olsberg	700.000,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00
K 17/1 Schmallenberg-Grafschaft	350.000,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
K 5 Sundern (Rückbau Rechtsabbieger)				25.500,00	25.500,00
K 27/3 Kesberg				41.000,00	41.000,00
K 41 und K 19 Mängelbeseitigung				20.230,00	20.230,00
K 44 Deckenerneuerung				230.000,00	230.000,00
Zwischensumme Tiefbau	1.679.600,00	-467.509,63	-12.090,37	316.730,00	1.516.730,00
Summe Instandhaltungsrückstellung	3.655.904,69	-1.037.940,68	-452.830,84	870.730,00	3.035.863,17
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN					
Rückstellung Altersteilzeit*) **)	788.310,83	-265.403,67	0,00	56.359,93	579.267,09
Rückstellung Urlaubsansprüche*) **)	3.057.623,49	-3.057.623,49	0,00	3.333.402,00	3.333.402,00
Rückstellung Gleitzeitguthaben*) **)	1.993.921,00	-1.993.921,00	0,00	2.066.991,00	2.066.991,00
Rückstellung Pensionen KDvZ Citkomm*) **)	2.988.351,26	0,00	0,00	0,00	2.988.351,26
Rückstellung Versorgungslastenverteilung*) **)	1.097.755,00	-27.458,00	-49.413,00	11.634,00	1.032.518,00
Zwischensumme Personalbereich	9.925.961,58	-5.344.406,16	-49.413,00	5.468.386,93	10.000.529,35
Rückstellung für Prozessrisiken **)	398.288,19	-103.332,71	-163.767,73	72.237,83	203.425,58
Rückstellung Sanierungsbedarf Flughafen Paderborn GmbH **)	468.000,00	0,00	0,00	0,00	468.000,00
Rückstellung Stadt Arnsberg wg. Entlastungsmittel Bund **)	916.231,00	0,00	0,00	389.030,00	1.305.261,00
Rückstellung Stadt Arnsberg 5 Mrd€-Paket **)	154.732,00	0,00	0,00	0,00	154.732,00
Rückstellung zur Sanierung eines Gewerbegrundstücks **)	70.000,00	-22.576,34	0,00	0,00	47.423,66
Rückstellung Abschlussprüfung (Einzelesamtabschluss) **)	36.000,00	-35.819,00	-181,00	36.500,00	36.500,00
Rückstellung Beratungsaufwand **)	5.000,00	-5.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Rückstellung Erstattung Krankenhilfe**)	900.000,00	-365.812,00	-534.188,00	1.225.000,00	1.225.000,00
Rückstellung Ersatzschulfinanzierung Caritasverbände	125.000,00	-64.618,89	0,00	39.618,89	100.000,00
Rückstellung Prüfung GPA	51.342,00	-51.342,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Boden-/Bauschuttdeponie Glindfeld	164.826,47	0,00	0,00	0,00	164.826,47
Rückstellung Bodenbelastung Brilon	27.000,00	-27.000,00	0,00	22.000,00	22.000,00
Rückstellung Jugendamt Orga-Untersuchung	35.000,00	-35.000,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Steuerbelastung WFG	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Rückstellung Hilfe zur Pflege	0,00	0,00	0,00	700.000,00	700.000,00
Rückstellung neue Energiegesellschaft	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
Summe weitere sonstige Rückstellungen	3.351.419,66	-710.500,94	-698.136,73	2.551.386,72	4.494.168,71
Summe aller Rückstellungen	211.242.599,93	-18.246.345,78	-6.901.407,57	25.028.393,65	211.123.240,23

*)Auswirkungen auf die Liquidität: (siehe auch Ziffer 6 im Lagebericht)

**Rückstellungsspiegel
zum 31.12.2023**

Anlage 6

	Gesamtbetrag am 31.12.2022	Veränderungen im Haushaltsjahr		Zuführungen/Neue	Gesamtbetrag am 31.12.2023
	EUR	Inanspruch- nahme	Auflösung	EUR	EUR
		EUR	EUR		
<i>Rückstellungen gesamt</i>					211.123.240,23
<i>abzgl. Positionen ohne Auswirkung auf die Liquidität (<i>mit</i> * gekennzeichnet)</i>					-203.593.208,35
<i>verbleibende Wirkung auf die Liquidität:</i>					7.530.031,88

**Sonderpostenspiegel
zum 31.12.2023**

Anlage 5

Arten der Sonderposten	Gesamtbetrag am 01.01.2023 €	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2023 €
		Zuführungen €	Laufende Auflösung €	Umbuchung +/- €	
für Zuwendungen	109.507.906,83	3.734.486,55	7.789.333,52	22.284.744,37	127.737.804,23
- vom Bund	1.360.490,10	35.024,80	90.679,39	7.381.862,76	8.686.698,27
- vom Land	83.278.645,65	100.860,00	5.446.030,32	11.406.671,31	89.340.146,64
- Schulpauschale	10.974.237,02	1.822.100,00	1.054.630,83	3.485.065,31	15.226.771,50
- Investitionspauschale	9.021.169,36	1.699.293,59	1.018.044,83	0,00	9.702.418,12
- Brandschutzpauschale	337.315,68	27.941,37	33.240,35	11.144,99	343.161,69
- von Gemeinden	3.440.351,55	76,00	137.752,45	0,00	3.302.675,10
- von sonstigen öffentlichen Bereichen	40.344,65	0,00	1.481,53	0,00	38.863,12
- von übrigen Bereichen	1.055.352,82	49.190,79	7.473,82	0,00	1.097.069,79
- Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Sonderposten	2.677.491,93	537.913,72	0,00	0,00	3.215.405,65
- Jugendamt	111.891,41	286.740,14	0,00	0,00	398.631,55
- Ersatzgelder § 31 LNatSchG	2.565.600,52	251.173,58	0,00	0,00	2.816.774,10
Summe Sonderposten	112.185.398,76	4.272.400,27	7.789.333,52	22.284.744,37	130.953.209,88
Erhaltene Anzahlungen (SoPo)	21.024.151,55	2.810.997,88	-180,50	-22.284.744,37	1.550.224,56

**Rückstellungsspiegel
zum 31.12.2023**

Anlage 6

	Gesamtbetrag am 31.12.2022	Veränderungen im Haushaltsjahr Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführungen/Neue	Gesamtbetrag am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN					
Pensionsrückstellung aktive Beamte *	62.381.004,00	-7.025.942,00	-1.639.333,00	5.248.545,00	58.964.274,00
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger *	88.969.550,00	-2.886.382,00	-4.061.694,00	10.349.137,00	92.370.611,00
Beihilferückstellung aktive Beamte *	17.705.984,00	-1.241.174,00	0,00	0,00	16.464.810,00
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger *	25.252.776,00	0,00	0,00	540.208,00	25.792.984,00
Summe Pensionsrückstellungen	194.309.314,00	-11.153.498,00	-5.701.027,00	16.137.890,00	193.592.679,00
INSTANDHALTUNGS-RÜCKSTELLUNGEN					
HOCHBAU					
Bk am Eichholz, Brandschutzmaßnahmen	35.000,00	-9.947,69	0,00	0,00	25.052,31
BK Meschede, Unterverteilung Atrium	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
BK Olsberg, Erneuerung Hauptverteilung Geb. 1, Erneuerung Kabelverbir	40.000,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00
Ruth-Cohn-Schule; Austausch Rauchschutztür	9.000,00	-8.960,83	-39,17	0,00	0,00
BK Brilon Umsetzung Brandschutzkonzept	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00
Bauhof Eslohe, Sanierung	27.000,00	-4.225,05	0,00	0,00	22.774,95
Bauhof Brilon Umbau u. Sanierung Sozialräume	108.900,00	-17.200,00	0,00	0,00	91.700,00
KH Meschede Sonnenschutz	162.000,00	-125.266,15	-36.733,85	0,00	0,00
KH Brilon - Erneuerung Gelände	6.904,69	-5.492,71	-1.411,98	0,00	0,00
KH Brilon - Erneuerung der 10 kV—Station	100.000,00	-10.670,56	0,00	0,00	89.329,44
KH Brilon - Umbau Zulassungsstelle	23.500,00	-21.934,09	-1.565,91	0,00	0,00
KH Meschede - Türen Haupteingang	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
KH Meschede - Sanierung Aufzüge	370.000,00	-13.447,33	0,00	0,00	356.552,67
Flugplatz Alte Segelfliegerschule Erstellung Gutachten	20.000,00	-6.082,80	-12.565,47	0,00	1.351,73
BK Brilon - Sanierung Abwasserpumpe	16.500,00	0,00	0,00	0,00	16.500,00
BK Olsberg - Inklusion — Barrierefreiheit WC	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00
Ankerplatz Norderney - Sanierung Haustüren	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Ankerplatz Norderney - Fußbodenarbeiten	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
Bauhof Müschede - Reparatur Container	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
KH Arnsberg, Umgestaltung Haupteingang	80.000,00	-49.234,30	-30.765,70	0,00	0,00
KH Meschede, Erneuerung Fahrfläche Haus Süd	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
KH Meschede, Austausch Schranke Schlotweg	20.000,00	-5.808,01	-14.191,99	0,00	0,00
KH Brilon; Modernisierung Außenbeleuchtung	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00
BK Brilon; Modernisierung Außenbeleuchtung	37.000,00	0,00	-37.000,00	0,00	0,00
Roman-Herzog-Schule, Modernisierung Außenbeleuchtung	70.000,00	0,00	-70.000,00	0,00	0,00
Georg-Friedrich-Daumer-Schule, Modernisierung Außenbeleuchtung	60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00
Franziskussschule; Modernisierung Außenbeleuchtung	18.000,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00
Kreissporthalle; Modernisierung Außenbeleuchtung	35.000,00	0,00	-35.000,00	0,00	0,00
BK Meschede; Erneuerung Zuggurte Trennvorhang	6.000,00	-5.849,92	-150,08	0,00	0,00
Bauhof Müschede, Ertüchtigung Sozialräume	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
BK Berliner Platz, Sicherheitsfangvorrichtung Trennvorhang Sporthalle	7.000,00	-6.098,39	-901,61	0,00	0,00
Ankerplatz Norderney, Fußboden, Renovierungsarbeiten	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
ZFR, Sanierungsarbeiten Multifunktionsräume (ehemals RD-Schule)	20.000,00	-13.042,81	-6.957,19	0,00	0,00

**Rückstellungsspiegel
zum 31.12.2023**

Anlage 6

	Gesamtbetrag am 31.12.2022	Veränderungen im Haushaltsjahr Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführungen/Neue	Gesamtbetrag am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
BK Olsberg, Sonnenschutz Gebäude 9	30.000,00	-127,93	0,00	135.000,00	164.872,07
KH Meschede, Treppenhäuser Nord/Süd	7.500,00	-6.554,52	-945,48	0,00	0,00
BK Olsberg, Schadstoffsanierung Gebäude 4	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
Ankerplatz Norderney, Blockheizkraftwerk - BHKW	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
KH Brilon, Erneuerung 10 kV-Station	100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00
Franziskusschule, Erneuerung, Decke/Wände Eingangshalle, Akustikmaß	223.000,00	-220.487,96	-2.512,04	0,00	0,00
BH Brilon (Salzhalle): Überprüfung der Holzkonstruktionen	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Streugutlager Winterberg: Erneuerung Rolltore	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Brüder-Grimm-Schule Eslohe: Giebel Wärmedämmverbundsystem sanier	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
GFD Brilon: Reparatur Wasserschaden Schulküche	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
Ruth-Cons-Schule: Malerarbeiten Flure	0,00	0,00	0,00	36.000,00	36.000,00
Martinsschule Dorlar: Türen	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
BK Olsberg: Fußböden und Anstriche Räume 131, 135, 136 Geb. 1	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
BK Olsberg: Behinderten WC barrierefrei WC 110	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
BK Brilon: Beauftragung Energieberatung	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
BK Brilon: Behindertengerechtes WC	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
BK Brilon: Planung Sanierung Abwasserleitung	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
KH Meschede: Renovierung ehemalige Caritasräume	0,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
KH Meschede: Büros E-Akte	0,00	0,00	0,00	33.000,00	33.000,00
KH Meschede: Sanierung Abwasserleitung Haus Nord (Keller)	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
alle KH: Umsetzung Fit for Fahrrad	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Zwischensumme Hochbau Gesamt	1.976.304,69	-570.431,05	-440.740,47	554.000,00	1.519.133,17
TIEFBAU					
Verlegung Bushaltestelle in Med.-Ref., K 53/1	40.000,00	-33.269,78	-6.730,22	0,00	0,00
K 63	40.000,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00
K 75 Abschn. 1 Winterberg	70.000,00	-70.000,00	0,00	0,00	0,00
K34/4 OD Langscheid	53.000,00	0,00	0,00	0,00	53.000,00
K 32/1 Schmallenberg-Berghausen	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
K 41/1 Wenholthausen -Oesterberge	130.000,00	-130.000,00	0,00	0,00	0,00
K46/6 Elpe Brückenprüfung	6.000,00	-5.784,02	-215,98	0,00	0,00
K61/1,1 Hoppeckebrücke	37.000,00	0,00	0,00	0,00	37.000,00
versch. Kreisstraßen_ Dünne Schichten Kalteinbau	165.000,00	-165.000,00	0,00	0,00	0,00
versch. Kreisstraßen_ Markierungsarbeiten	23.600,00	-20.147,63	-3.452,37	0,00	0,00
versch. Kreisstraßen_ Gehölzpflege	5.000,00	-3.308,20	-1.691,80	0,00	0,00
K 15/61 Altenbüren-Olsberg	700.000,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00
K 17/1 Schmallenberg-Grafschaft	350.000,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
K 5 Sundern (Rückbau Rechtsabbieger)				25.500,00	25.500,00
K 27/3 Kesberg				41.000,00	41.000,00
K 41 und K 19 Mängelbeseitigung				20.230,00	20.230,00
K 44 Deckenerneuerung				230.000,00	230.000,00
Zwischensumme Tiefbau	1.679.600,00	-467.509,63	-12.090,37	316.730,00	1.516.730,00

**Rückstellungsspiegel
zum 31.12.2023**

Anlage 6

	Gesamtbetrag am 31.12.2022	Veränderungen im Haushaltsjahr Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführungen/Neue	Gesamtbetrag am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe Instandhaltungsrückstellung	3.655.904,69	-1.037.940,68	-452.830,84	870.730,00	3.035.863,17
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN					
Rückstellung Altersteilzeit*) **)	788.310,83	-265.403,67	0,00	56.359,93	579.267,09
Rückstellung Urlaubsansprüche*) **)	3.057.623,49	-3.057.623,49	0,00	3.333.402,00	3.333.402,00
Rückstellung Gleitzeitguthaben*) **)	1.993.921,00	-1.993.921,00	0,00	2.066.991,00	2.066.991,00
Rückstellung Pensionen KDVB Citkomm*) **)	2.988.351,26	0,00	0,00	0,00	2.988.351,26
Rückstellung Versorgungslastenverteilung*) **)	1.097.755,00	-27.458,00	-49.413,00	11.634,00	1.032.518,00
Zwischensumme Personalbereich	9.925.961,58	-5.344.406,16	-49.413,00	5.468.386,93	10.000.529,35
Rückstellung für Prozessrisiken **)	398.288,19	-103.332,71	-163.767,73	72.237,83	203.425,58
Rückstellung Sanierungsbedarf Flughafen Paderborn GmbH **)	468.000,00	0,00	0,00	0,00	468.000,00
Rückstellung Stadt Arnsberg wg. Entlastungsmittel Bund **)	916.231,00	0,00	0,00	389.030,00	1.305.261,00
Rückstellung Stadt Arnsberg 5 Mrd€-Paket **)	154.732,00	0,00	0,00	0,00	154.732,00
Rückstellung zur Sanierung eines Gewerbegrundstücks **)	70.000,00	-22.576,34	0,00	0,00	47.423,66
Rückstellung Abschlussprüfung (Einzelabschluss) **)	36.000,00	-35.819,00	-181,00	36.500,00	36.500,00
Rückstellung Beratungsaufwand **)	5.000,00	-5.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Rückstellung Erstattung Krankenhilfe**)	900.000,00	-365.812,00	-534.188,00	1.225.000,00	1.225.000,00
Rückstellung Ersatzschulfinanzierung Caritasverbände	125.000,00	-64.618,89	0,00	39.618,89	100.000,00
Rückstellung Prüfung GPA	51.342,00	-51.342,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Boden-/Bauschuttdeponie Glindfeld	164.826,47	0,00	0,00	0,00	164.826,47
Rückstellung Bodenbelastung Brilon	27.000,00	-27.000,00	0,00	22.000,00	22.000,00
Rückstellung Jugendamt Orga-Untersuchung	35.000,00	-35.000,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Steuerbelastung WFG	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Rückstellung Hilfe zur Pflege	0,00	0,00	0,00	700.000,00	700.000,00
Rückstellung neue Energiegesellschaft	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
Summe weitere sonstige Rückstellungen	3.351.419,66	-710.500,94	-698.136,73	2.551.386,72	4.494.168,71
Summe aller Rückstellungen	211.242.599,93	-18.246.345,78	-6.901.407,57	25.028.393,65	211.123.240,23

***)Auswirkungen auf die Liquidität: (siehe auch Ziffer 6 im Lagebericht)**

Rückstellungen gesamt
abzgl. Positionen **ohne Auswirkung** auf die Liquidität (**mit *** gekennzeichnet)
verbleibende Wirkung auf die Liquidität:

211.123.240,23
-203.593.208,35
7.530.031,88

**Verbindlichkeitspiegel
zum 31.12.2023**

Anlage 7

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zum 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2022
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25.010.881,77	3.587.069,24	11.158.824,74	10.264.987,79	27.770.298,74
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	20.745.064,08	3.117.365,01	7.362.711,28	10.264.987,79	23.041.638,56
2.5 von Kreditinstituten	4.265.817,69	469.704,23	3.796.113,46	0,00	4.728.660,18
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	500,00	500,00	0,00	0,00	790,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.971.152,36	10.971.152,36	0,00	0,00	11.341.707,98
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.584.614,64	5.584.614,64	0,00	0,00	2.729.008,23
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.465.038,19	2.465.038,19	0,00	0,00	3.089.553,47
8. Erhaltene Anzahlungen	1.550.224,56	1.550.224,56	0,00	0,00	21.024.151,55
9. Summe aller Verbindlichkeiten	45.582.411,52	24.158.598,99	11.158.824,74	10.264.987,79	65.955.509,97
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
Bürgschaften	36.879.474,31				36.569.124,46
Patronatserklärungen	0,00				2.975,00

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises
(Beteiligungen > 20%) *₁
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2022	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2022	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK), Meschede	42.026.373 €	100 % 51.000 €	+ 195.059 €* 	<p>Im Jahresabschluss 2022 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit dem Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises stehende</p> <p>Aufwendungen 41.140 € (hierin enthalten sind Erstattungen von Personalkosten-erstattung mit 23 T€ sowie Abfallentsorgung mit 18 T€)</p> <p>und</p> <p>Erträge 321.944 € (hierin enthalten sind die Erstattung der Eigenkapitalverzinsung mit 216 T€, VKE mit 79 T€ sowie Sachkostenerstattungen mit 13 T€)</p> <p>* Das Jahresergebnis entspricht in voller Höhe der an den Hochsauerlandkreis im Folgejahr abzuführenden Eigenkapitalverzinsung</p>

*1 Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2023 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises
(Beteiligungen > 20%) *₁
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2022	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2022	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
<p>Betrieb Rettungsdienst (Notallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises,</p> <p>Meschede</p>	<p>2.653.994 €</p>	<p>100 % 26.000 €</p>	<p>+ 374.504 €* </p>	<p>Im Jahresabschluss 2022 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit dem Betrieb Rettungsdienst stehende</p> <p>Aufwendungen 1.757.767 € (hierin enthalten sind die Leitstellenkosten mit 1.509 T€, Erstattungen von Personalkostenerstattungen mit 206 T€ sowie Sachkosten von 43 T€)</p> <p>und</p> <p>Erträge 1.286.409 € (hierin enthalten sind die Erstattung der Eigenkapitalverzinsung mit 435 T€, die Verwaltungskostenerstattung mit 335 T€, Erstattungen von Personalkosten mit 271 T€ sowie Miet- und sonstiger Sachkosten mit insgesamt 245 T€)</p> <p>* Das Jahresergebnis entspricht in voller Höhe der an den Hochsauerlandkreis im Folgejahr abzuführenden Eigenkapitalverzinsung</p>

*1 Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2023 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises
(Beteiligungen > 20%) *₁
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2022	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2022	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
-------------------------------	--------------------------------	---	---------------------------------	--

B. Beteiligungen des Hochsauerlandkreises an Unternehmen in privatrechtlicher Form

<p>Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH), Meschede</p>	<p>1.375.537 €</p>	<p>100 % 25.600 €</p>	<p>- 6.787 €</p>	<p>Im Jahresabschluss 2022 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH stehende</p> <p>Aufwendungen 229.589 € (darin enthalten ist Verlustabdeckung für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - WFG - mit 205 T€ sowie die Erstattung von Gewerbesteuer für die WFG für 2021 mit 25 T€)</p> <p>und</p> <p>Erträge 6.499 € (entspricht der Erstattung aus Personal- und Sachkosten)</p> <p>Auf der Grundlage von Ergebnisabführungsverträgen trägt die VVGH Verluste der (WFG) und der Flugplatzgesellschaft Meschede mbH (FLM), wobei in Höhe der Übernahmeverpflichtung gegenüber der WFG die VVGH eine Zuzahlung aus dem Kreishaushalt erhält.</p>
---	---------------------------	--	-------------------------	--

*₁ Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2023 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises
(Beteiligungen > 20%) *₁
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2022	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2022	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH, (SZW), Winterberg	381.735 €	50 % 12.800 €	- 594.904 €* 	Im Jahresabschluss 2022 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit der Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH (SZW) stehende Aufwendungen 501.509 € (hierin enthalten sind der Verlustanteil mit 382 T€, der Zuschuss Schanzenpark mit 25 T€ sowie die Erstattung von Personalkosten mit 94 T€) und Erträge 157.296 € (hierin sind enthalten die Verwaltungskostenerstattung mit 34 T€, Erstattungen von Personalkosten mit 113 T€ sowie Sachkosten mit insgesamt 10 T€) * Der Verlust wird zu 50% durch die Stadt Winterberg und den Hochsauerlandkreis gedeckt.
Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH (GAH), Meschede <u>unmittelbar über AHSK</u>	1.463.973 €	100 % (mittelbar über den AHSK) 25.000 €	+ 1.247.457 € 	Im Jahresabschluss 2022 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit der GAH stehende Aufwendungen 3.116 € (Sachkostenerstattung) und Erträge 4.682 € (Erstattung von VKE und sonst. Sachkosten)

*1 Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2023 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises
(Beteiligungen > 20%) *₁
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2022	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2022	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), Münster	46.121.061 €	35,15 % 2.165.627€	+ 180.419 €	Der Gewinn wird in die Gewinnrücklagen eingestellt. Aufgabe der Gesellschaft ist die Sicherstellung von ÖPNV-Leistungen in den Kreisen HSK, Soest und Teilen der Stadt Hamm. Die Verluste der Gesellschaft werden vom HSK zu 56,8 % und vom Kreis Soest zu 43,2 % getragen.
Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Meschede	24.941 €	100 % 25.000 €	0 €* 	Der Gewinn wird in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der Verlust der EWG wird durch eine Zahlung aus dem Kreishaushalt gedeckt. * Vor Verlustübernahme durch den Kreis beträgt der Verlust - 19.149 €
Sauerländer Besucherbergwerk gGmbH, Bestwig-Ramsbeck	68.391 €	50 % 12.800 €	-279.591 €	Der Verlust wird zu 50% durch die Gemeinde Bestwig und den Hochsauerlandkreis gedeckt.
Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Meschede	275.987 €	50 % 12.800 €	+ 4.176 €	Der Gewinn wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH,	50.765 €	25 % 6.400 €	+ 2.353 €	Der Gewinn wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

*1 Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2023 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises
(Beteiligungen > 20%) *₁
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2022	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2022	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
-------------------------------	--------------------------------	---	---------------------------------	--

2. Angaben gem. § 45 Abs. 2 KomHVO bzgl. der sonstigen (nicht vollkonsolidierungspflichtigen) Beteiligungen über 20%				
B. Beteiligungen an Zweckverbänden				
Naturpark Arnsberger Wald, Soest	68.506 € (2018)	33,33 % 22.833 €	0 €* 	* Jahresergebnis 2021 (Werte für 2022 liegen noch nicht vor)
Naturpark Diemelsee, Willingen	191.038 €	25 % 46.857 €	+ 22.172 €	
Sparkassenzweckverband, Brilon	Keine Angaben	20,40 % 1 €	Keine Angaben	

*1 Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2023 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

Übersicht über die corona-bedingten Schäden im Jahresabschluss 2023

hier: **Allgemeiner Kreishaushalt**

Bereich	Planung	Ergebnis	Erläuterung
---------	---------	----------	-------------

Mehraufwendungen (Summe)	0,00 €	0,00 €	= im JA 2023 ist <u>kein</u> Corona-Schaden zu aktivieren
--------------------------	--------	--------	---

Ermittlung der corona-bedingten Kassenkredite

Der Hochsauerlandkreis weist in seinem Jahresabschluss 2023 keine Kassenkredite aus, daher entfällt eine Ermittlung der corona-bedingten Kassenkredite gem. § 5 Abs. 6 NKF-CUIG.

Übersicht über die Haushaltsbelastungen als Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine im Jahresabschluss 2023

hier: **Allgemeiner Kreishaushalt**

Bereich	Planung	Ergebnis	Erläuterung
AUFWENDUNGEN			
Kosten der Unterkunft			
05010200 KDU -Allgemein-	1.993.896 €	390.546,31 €	<i>Energieverteuerung</i>
Mehraufwand Steigerung Heizkosten	3.987.792 €	781.092,63 €	
davon 50 % = Schaden	1.993.896 €	390.546,31 €	
05010201 KDU -Asyl-	293.220 €	114.377,69 €	<i>Energieverteuerung</i>
Mehraufwand Steigerung Heizkosten	586.440 €	228.755,37 €	
davon 50 % = Schaden	293.220 €	114.377,69 €	
05010203 KDU -Ukraine-	1.397.935 €	495.009,93 €	<i>Aufwendungen für Unterbringung (KdU) Ukraine-Kriegsflüchtlinge</i>
Aufwand KdU Ukraine	3.492.000 €	5.166.856,73 €	
abzgl. Regelerstattungssatz Bund (27,6 %)	-920.322 €	-1.334.060,57 €	
abzgl. Entlastungsmittel Bund (35,2 %)	-1.173.444 €	-1.713.593,25 €	
abzgl. weitere Bundesmittel Flüchtlinge	<u>0 €</u>	<u>-1.624.192,98 €</u>	
= Schaden	1.397.935 €	495.009,93 €	
Allgemeine Sozialhilfe			
Hilfe zum Lebensunterhalt	400.000 €	698.284,70 €	<i>Aufwendungen für Ukraine-Kriegsflüchtlinge</i>
Hilfen zur Gesundheit	1.200.000 €	1.736.831,94 €	<i>Aufwendungen für Ukraine-Kriegsflüchtlinge</i>
Hilfe zur Pflege	0 €	447.647,67 €	<i>Aufwendungen für Ukraine-Kriegsflüchtlinge</i>
Eingliederungshilfe	0 €	75.660,00 €	<i>Aufwendungen für Ukraine-Kriegsflüchtlinge</i>
weitere Bereiche			
Bewirtschaftung kreiseigene Gebäude	738.594 €	311.382,36 €	<i>Energieverteuerung Heizung und Strom</i>
Mehraufwand ggü. Vorjahr	1.477.187 €	622.764,72 €	
davon 50 % = Schaden	738.594 €	311.382,36 €	
Zuschuss an Gesellschaften	149.500 €	79.684,30 €	<i>In der Verlustabdeckung enthaltene Energieverteuerung</i>
anteilig Zuschussbedarf			
- SZW	135.000 €	138.891,48 €	
- Betrieb Schubi	164.000 €	20.477,11 €	
	299.000 €	159.368,59 €	
davon 50 % = Schaden	149.500 €	79.684,30 €	
Mehraufwendungen (Summe)	6.173.145 €	4.349.424,90 €	
		► Aktivierung Schaden	

Ermittlung der Ukraine-kriegsbedingten Kassenkredite

Der Hochsauerlandkreis weist in seinem Jahresabschluss 2023 keine Kassenkredite aus, daher entfällt eine Ermittlung der Ukraine-kriegsbedingten Kassenkredite gem. § 5 Abs. 6 NKF-CUIG.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

1. Allgemeines

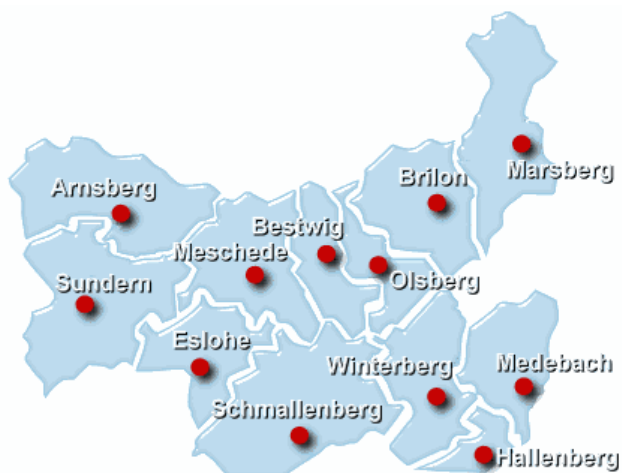
Gem. § 53 Kreisordnung (KrO NRW) in Verbindung mit § 93 Gemeindeordnung (GO NRW) hat der Hochsauerlandkreis zum Abschluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der **Ergebnisrechnung**, der **Finanzrechnung**, den jeweiligen **Teilrechnungen**, der **Bilanz** und dem **Anhang**. Ein **Lagebericht** ist beizufügen.

Der Lagebericht ist somit Teil des Jahresabschlusses und seine Inhalte ergeben sich aus § 49 der *Kommunalhaushaltsverordnung* (KomHVO) NRW:

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

2. Allgemeine Angaben zum Hochsauerlandkreis



Kreissitz	Meschede (weitere Kreishäuser in Arnsberg und Brilon)
Landrat	Dr. Karl Schneider
Kreisdirektor	Dr. Klaus Drathen
Kreiskämmerer	Peter Brandenburg (bis 31.12.2023) Manuel Sellmann (seit 01.01.2024)
Fläche	1.956,45 km ²
Einwohner (31.12.2023)	261.774
Kreisangehörige Städte und Gemein- den:	Stadt Arnsberg, Gemeinde Bestwig, Stadt Brilon, Gemeinde Eslohe, Stadt Hallenberg, Stadt Marsberg, Stadt Medebach, Stadt Meschede, Stadt Olsberg, Stadt Schmallenberg, Stadt Sundern, Stadt Winterberg
Betriebe des Kreises (eigene Wirtschafts- pläne):	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen mit der PTA-Lehranstalt in Olsberg, die Kreismusikschule, die KreisVHS und dem Sauerlandmuseum Arnsberg • Abfallentsorgungsbetrieb und • Rettungsdienst mit Leitstelle.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

2.1 Rechnungswesen außerhalb des allg. Kreishaushalts

2.1.1 Sondervermögen in Form von Eigenbetrieben

Beim Hochsauerlandkreis werden nachfolgende Aufgabenbereiche außerhalb der allg. Haushaltswirtschaft über die Organisationsform eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen gem. § 107 Abs. 2 GO NRW geführt. Es handelt sich um folgende Betriebe:

Betrieb Schul-/Bildungs-Einrichtungen

Der Abschluss für 2023 liegt im Entwurf vor. Das Bilanzvolumen auf Basis des Jahresabschlusses beträgt zum 31.12.2023 184,6 Mio€ (2022 = 185 Mio€).

Die Aufwendungen des Jahres 2023 erreichten ein Volumen von rd. 8,1 Mio€ (2022 = 7,6 Mio€), die aus Kreismitteln zu finanzierende Unterdeckung des Betriebes lag in 2023 bei 2.195.197,32 €, der Betrieb erreicht mit einer Zuzahlung aus dem Kreishaushalt in gleicher Höhe ein ausgeglichenes Abschlussergebnis.

Das Defizit von -2.195.197 € entfällt auf

▪ <u>Allgemeine Erträge/Aufwendungen</u>	
sonstige Erträge/Aufw.	- 0,028 Mio€
Dividendenerträge (RWE-Beteiligung)	+1,216 Mio€
<i>Zwischenergebnis 1</i>	+1,188 Mio€
Ergebnisse der operativen Betriebszweige	
- PTA-Lehranstalt	-0,448 Mio€
- Kreismusikschule	-1,911 Mio€
- Sauerland-Museum	-1,242 Mio€
- KreisVHS	-0,148 Mio€
- vereinnahmte VHS-Umlage	+0,362 Mio€
<i>Zwischenergebnis 2</i>	-3,387 Mio€
▪ Finanzierungsbedarf	
= Zuzahlung aus dem KreisHH	+2,195 Mio€
Jahresergebnis	0 €

Für den Bereich der Kreis-VHS, hier ist der Kreis nicht für alle Städte/Gemeinden zuständig, es wird eine Sonderumlage gem. § 56 Abs. 4 KrO NRW von den bedienten Kommunen erhoben. In 2023 betrug die in Rechnung gestellte Umlage 362.000 €, die über den Kreishaushalt an den Betrieb abgeführt wurde.

Stellenzahl im Betrieb 2023: 65,46 Stellen (2022 = 67,39).

Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises

Der Abschluss für 2023 befindet sich in der Erstellung. Das Bilanzvolumen beträgt zum 31.12.2023 voraussichtlich rd. 24,0 Mio€ (2022 = 23,4 Mio€). Der Betrieb wird als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die Aufwendungen, die sich 2023 auf rd. 31,3 Mio€ (2022 = 30,6 Mio€) belaufen, werden überwiegend aus den zu kalkulierenden Gebühren finanziert. Kreiszuschüsse werden nicht geleistet.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Stellenzahl im Betrieb 2023: 249,3 Stellen (2022 = 235,3).

Der Betrieb hat in 2023 eine Ausschüttung an den Hochsauerlandkreis aus der Systematik der kalk. Verzinsung des Anlagevermögens für das dortige Geschäftsjahr 2022 i.H.v. 374.504 € geleistet. In dieser Höhe ergab sich im Abschlussergebnis 2022 ein handelsrechtlicher Überschuss.

Abfallentsorgungs- betrieb

Der Abschluss für 2023 liegt noch nicht vor, daher werden im Folgenden die Werte für das Vorjahr 2022 genannt: der Betrieb wird, wie der Rettungsdienst, als kostenrechnende Einrichtung geführt, die ihre Aufwendungen für das Jahr 2022 im Volumen von rd. 15,6 Mio€ vollständig aus Gebühren und sonstigen Erträgen finanziert hat. In 2022 wurde der Gebührenaussgleichrücklage ein Betrag in Höhe von rd. 2,4 Mio€ zugeführt. Der handelsrechtliche Jahresüberschuss zur Leistung einer Ausschüttung an den Kreis i.H.d. kalk. Verzinsung des Anlagevermögens beläuft sich für 2022 auf rd. 195 T€. Kreiszuschüsse an den Betrieb wurden nicht geleistet.

Das Bilanzvolumen beträgt zum 31.12.2022 rd. 51,8 Mio€.

Stellenzahl im Betrieb 2023: 26,77 Stellen (2022 = 26,77).

Der Betrieb leistete in 2023 eine Ausschüttung an den Hochsauerlandkreis aus der Systematik der kalk. Verzinsung des Anlagevermögens für das dortige Geschäftsjahr 2022 i.H.v. 195.059 €.

Die Betriebe erstellen jeweils eigenständige Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse, wobei der Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen das NKF-Buchungswesen anwendet (§ 27 EigVO NRW), während die beiden anderen Betriebe ihre Buchführung auf der Grundlage der EigVO nach handelsrechtlichen Grundsätzen (HGB) führen. Der Kreistag fasst zu den jährlichen Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen gesonderte Beschlüsse.

2.1.2 Beteiligungsbericht

Neben den über Sonderrechnungen geführten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen hält der Hochsauerlandkreis zahlreiche Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden. Hierzu liegt der gem. § 117 GO NRW zu erstellende Beteiligungsbericht mit Stand zum 31.12.2022 vor, der im Kreistag am 08.12.2023 behandelt wurde. Er kann auf der Homepage des HSK (www.hochsauerlandkreis.de) unter Eingabe des Suchbegriffs „Beteiligungsbericht“ eingesehen werden. Die Fortschreibung des Berichtes auf den Bilanzstichtag 31.12.2023 wird dem Kreistag voraussichtlich in der Sitzung am 13.12.2024 vorgelegt.

2.1.3 Gesamtabschluss

Der Hochsauerlandkreis hat bisher Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 - 2018 gem. § 116 Abs. 1 GO NRW in der bis Ende 2018 geltenden Fassung des Gesetzes aufgestellt. Für die Jahre 2019 bis 2021 hat der Hochsauerlandkreis mit entsprechender Beschlussfassung des

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Kreistages gem. § 116 a) KomHVO NRW hinsichtlich der weiteren Aufstellung eines Gesamtabschlusses von der ab dem 01.01.2019 anwendbaren Möglichkeit der Befreiung von der Gesamtabschlusspflicht Gebrauch gemacht.

Auch für das Jahr 2022 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 30.08.2023 durch den von der Verwaltung vorgeschlagenen Verzicht auf Erstellung eines Gesamtabschlusses zugestimmt. Auch für 2023 ist vorgesehen, dem Kreistag den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses vorzulegen.

3. Finanzwirtschaftliche Lage

3.1 Wesentliche Positionen der Haushaltsplanung 2023

- Im **Ergebnisplan** ergab sich bei einem Volumen von 503.654.449 € an Erträgen und 508.961.391 € an Aufwendungen ein **Fehlbedarf mit – 5.306.942 €**. Durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in eben dieser Größenordnung galt der Haushalt 2023 trotz der strukturellen Unterdeckung gem. § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW als ausgeglichen.
- Der Hebesatz der **allgemeinen Kreisumlage** konnte um - 0,40 %-Punkte gesenkt werden und belief sich lt. Haushaltssatzung auf **32,50 %** (2022 Hebesatz = 32,90 %). Aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen ergab sich zunächst ein positiver Mitnahmeeffekt beim Umlageaufkommen von + 7,22 Mio€. Die beschlossene Hebesatzsenkung führte zu weniger Kreisumlage im Volumen von – 1,82 Mio€, dadurch verblieb gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Umlageaufkommens der Kreisumlage um + 5,39 Mio€ auf den Betrag von 148,147 Mio€ (2022 = 142,755 Mio€).
- Die eigenen **Schlüsselzuweisungen des Kreises** erhöhten sich um + 5,1 Mio€ auf das Volumen von 45,9 Mio€ (2022 = 40,8 Mio€).
- Im Bereich des einer Sonderfinanzierung unterliegenden **Kreisjugendamtes** musste der Umlagehebesatz der Mehrbelastung Jugendamt ggü. 2022 deutlich um + 1,63 % auf 21,95 % (2022 = 20,32 %) erhöht werden. Das Umlageaufkommen liegt danach bei

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

50,015 Mio€ (2022 = 45,209 Mio€). Das über die Umlage zu deckende Finanzierungsvolumen erhöht sich ggü. dem Vorjahr um + 2,568 Mio€ auf 50,093 Mio€ (2022 = 47,52 Mio€).

Finanzierungsbedarf	- 50,093 Mio€
Umlageaufkommen	<u>+ 50,015 Mio€</u>
Unterdeckung	- 0,078 Mio€

Die verbleibende Unterdeckung von – 0,078 Mio€ konnte aus vorhandenen Mitteln der bilanzierten Sonderrücklage ausgeglichen werden.

➤ Die finanzielle Situation des Kreises im allg. Kreishaushalt war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 auf der Belastungsseite durch folgende **wesentliche Etatpositionen** gekennzeichnet:

- Vorbelastung in Höhe von – 4,178 Mio€ aus dem Fehlbedarf des Vorjahres 2022.
- Höhere Zahllast an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe um + 7,923 Mio€ bei ggü. dem Vorjahr 2022 um + 0,65 % erhöhtem Umlagehebesatz auf den für 2023 geltenden Hebesatz von 16,20 %, bei gleichzeitig deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen. Die Zahlungsverpflichtung lag in der Haushaltsplanung bei 81,281 Mio€ (2022 = 73,358 Mio€).
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erreichten nach der Planung im Etat 2023 ein Volumen von 75,852 Mio€, das war ein Zuwachs zum Planwert des Vorjahres 2022 (70,406 Mio€) von + 5,446 Mio€. In der Planung wurde für im Bereich der Tariflich Beschäftigten mit einer angenommenen Tarifierhöhung von + 4 % kalkuliert.
- Bei den vom Hochsauerlandkreis zu finanzierenden Aufwendungen des Budgets „Kosten der Unterkunft (KdU)“ lag die zu finanzierende Unterdeckung in 2023 zunächst deutlich erhöht bei – 22,997 Mio€ (2022 = 18,356 Mio€). Hiervon konnten 2,287 Mio€ isoliert werden (ertragswirksame Buchung). Die von den Städten und Gemeinden zu zahlende 25%-Finanzierungsbeitrag lag in der Planung bei 5,178 Mio€ (2022 = 4,589 Mio€). Der danach über die Kreisumlage zu finanzierende Betrag belief sich auf 15,532 Mio€ (2022 = 13,767 Mio€).

Der Kreisanteil für den Bereich der Ukraine-KdU konnte aus den Entlastungsmitteln des Bundes finanziert werden.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

- Der über den Kreisetat zu finanzierende Zuschussbedarf in der allg. Sozialhilfe erreichte in 2023 den Wert von 33,027 Mio€. Im Vorjahr lag der Zuschussbedarf bei 30,229 Mio€, eine Belastung von rd. 2,798 Mio€.
- Die Belastungen als Folge des Krieges gegen die Ukraine wurden in der Planung '23 mit 6.073.145 € kalkuliert. In gleicher Höhe wurde ein Ertrag (Konto 4580002022 Produkt 16010200) in den Etat eingestellt.

Zur **Investitionsfinanzierung** war in der Haushaltssatzung 2023 keine Kreditaufnahme vorgesehen, das Investitionsvolumen konnte vollständig aus Drittmitteln sowie aus Eigenmitteln des Kreises finanziert werden.

Die im Haushalt 2023 planmäßig veranschlagten Mittel für investive Maßnahmen beliefen sich auf 17,804 Mio€, zzgl. der planmäßigen Tilgungszahlungen mit 1,867 Mio€ ergab sich ein zu finanzierender Liquiditätsbedarf mit 19,671 Mio€.

Die Finanzierung erfolgte mit

- 11,116 Mio€ aus investiven Zuweisungen (Schul- und Investitionspauschale, Zuweisungen Kreisstraßenbau)
- 1,100 Mio€ über den Liquiditätsüberschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit 2023 und
- die danach in der Haushaltsplanung rechnerisch verbliebende Liquiditätsunterdeckung von 7,454 Mio€ aus vorhandener Bestandsliquidität.

3.2 Anzeigeverfahren Kommunalaufsicht

Die Haushaltssatzung 2023 ist der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Arnsberg angezeigt worden. Die Aufsicht hat mit ihrer Verfügung vom 06.02.2023 keine Bedenken zu den Planfestsetzungen und den einzelnen Bestandteilen der Haushaltssatzung erhoben. Hierüber ist der Kreistag in seiner Sitzung am 24.03.2023 informiert worden (Drcks. 10/644).

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

3.3 Ausführung des Haushalts 2023

Der Kämmerer hat über den Stand der Ausführung des Kreishaushalts 2023 sowie der sich hieraus ergebenden perspektivischen Erwartungen an die Entwicklungen der wesentlichen Ertrags- und Aufwandpositionen sowie der Ukraine-kriegsbedingten Finanzschäden in den Sitzungen des Kreistages am 02.06.2023 (Drcks. 10/732), am 20.10.2023 (Drcks. 10/808) und am 08.12.2023 (Drcks. 10/854) berichtet. Grundlagen der Berichterstattungen sind, neben den zum jeweiligen Berichtszeitpunkt aus der Buchhaltung zur Verfügung stehenden Informationen, wiederkehrende Rückfragen bei einzelnen Fachdiensten hinsichtlich der dortigen Einschätzungen an die Inanspruchnahme der im Haushalt bereitgestellten Mittel. Insofern wird in den für die Berichterstattung erstellten Verwaltungsvorlagen auch eine Prognose an ein zu erwartendes Ergebnis erstellt, die mit Blick auf den Umfang des Kreishaushalts und die heterogenen Finanzierungsbereiche naturgemäß immer nur eine Tendenzeinschätzung sein kann.

3.3.1 Besonderheiten bei der Ausführung des Haushalts 2023

Ende Oktober 2023 wurde die Südwestfalen-IT Opfer eines Cyberangriffs. Von diesem Angriff war eine Vielzahl von Kommunen betroffen, da die Südwestfalen-IT als kommunaler Dienstleister u.a. deren Software hosten und ein Zugriff hierauf, insbesondere auch auf die Daten, nach dem Cyberangriff nicht mehr möglich war. Beim Hochsauerlandkreis war hier im besonderen Maße die Bereiche der KFZ-Zulassung/Führerscheinstelle und der Geschwindigkeitsüberwachung betroffen. Als Folge hieraus sind z.B. im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung etliche Bußgelder verjährt, da eine Bearbeitung nicht möglich war. Ebenso konnten keine Fahrzeuge mit HSK-Kennzeichen zugelassen werden. In der Ausführung des Haushaltes 2023 ergeben sich hier deutliche Mindererträge in beiden Bereichen (sh. Ziffer 5.2). In anderen Bereichen des Kreishaushalts zeigten sich die finanziellen Auswirkungen insbesondere bei den Personalaufwendungen (Überstunden durch Mehrarbeit) und weiterer Sachkosten (z.B. erhöhte Druck- und Portokosten).

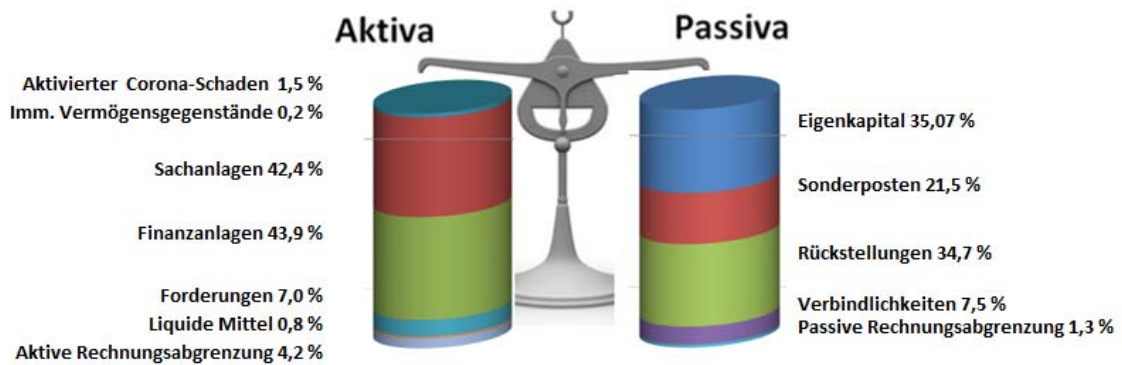
Die Folgen des Cyberangriffs werden den Kreis auch zukünftig finanziell belasten: die Südwestfalen-IT hat bereits mitgeteilt, dass sie die Kosten des Angriffs auf die durch die Kommunen zu zahlende Umlage entsprechend umlegen wird. Eine erste Einschätzung über den Schaden wurde dem Kreisausschuss mit Drcks. 10/933 zur Kenntnis gegeben.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

4. Abschluss 2023 und Vorschlag zur Behandlung

4.1 Bilanz 2023

Bilanzsumme: 609.329.971,19 €
(Vorjahr 2022: 601.083.679,12 €)



4.2 Abschlussergebnis

Die Ergebnisrechnung 2023 weist im Gegensatz zum geplanten Defizit lt. Haushaltssatzung von – 5.306.942 € einen **Jahresüberschuss in Höhe von + 9.484.751,50 €** aus.

☞ Die Verbesserung im Vergleich zum Ansatz beträgt somit **14.791.693,50 €**.

a) fortgeschriebener Ansatz 2023

Dem Plandefizit von - 5.306.942 € sind gem. § 39 Abs. 2 KomHVO folgende, formell die Plandaten des Jahres 2023 fortschreibende Vorgänge, hinzuzurechnen:

- Deckung Mehraufwand durch Mehrerträge i.H.v. 284.750 €,
- unterjährig zugestimmten Ansatzerhöhungen im Rahmen der auf der Grundlage der Bewirtschaftungsrichtlinien zum Kreishaushalt bewilligten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. 14.102 €,
- Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren i.H.v. 956.658 €;

hierdurch erhöhen sich die in der Ergebnisrechnung 2023 auszuweisenden Planansätze.

Die Fortschreibung der Planungsdaten und die Ableitung des Ergebnisses zeigen sich danach wie folgt:

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

	Planung			Ergebnis	Abweichung
	Haushalt	Fortschreibung	gesamt		
Erträge	503.654.449				
<i>Deckung Mehraufwand</i>		+ 284.750			
<i>Deckung für investiven Bereich</i>		+ 0			
Erträge (fortgeschriebener Ansatz)			503.939.199	524.407.721	20.468.522
Aufwendungen	508.961.391				
<i>Deckung durch Mehrerträge</i>		+ 284.750			
<i>Deckung für investiven Bereich</i>		+ 0			
<i>Sperre</i>		+ 0			
<i>über/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen</i>		+ 14.102			
<i>Ermächtigungsübertragungen aus 2022</i>		+ 956.658			
Aufwendungen (fortgeschriebener Ansatz)			510.216.900	514.922.970	-4.706.069
Unterdeckung	-5.306.942		-6.277.701	9.484.751	15.762.453

Damit ergeben sich bei dem fortgeschriebenen Fehlbedarf von – 6.277.701 € und einem erwirtschafteten Überschuss von + 9.484.751 € in der Ergebnisrechnung auszuweisende Abschlussverbesserungen im Volumen von + 15.762.453 €.

- Der fortgeschriebene Fehlbedarf i.H.v. 6.277.701 € wird in der Ergebnisrechnung in Spalte 7 ausgewiesen. Den Ursprungsfehlbedarf zeigt Spalte 3 der Ergebnisrechnung.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

4.3 Ergebnisbehandlung

Das Abschlussergebnis 2023 ist vom Kreistag gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festzustellen und gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Die Beschlussfassungen sind in der Sitzung des Kreistages am 11.10.2024 vorgesehen.

Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von + 9.484.751,50 € wird unter der Position 1.4 auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Mit dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde die Behandlung des Jahresergebnisses geändert. Ein Jahresüberschuss erhöht, soweit er nicht für den Haushaltsausgleich verwendet wird, die Ausgleichsrücklage. Insoweit tritt in 2023 erstmals ein Automatismus ein, der eine gesonderte Beschlussfassung über das Ergebnis ausschließt. Von der vorgesehenen Möglichkeit, Beträge aus der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage umzubuchen soll zur Rücksicht der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und aufgrund der sich in 2024ff. abzeichnenden Verschlechterung der Haushaltslage aus Sicht der Verwaltung kein Gebrauch gemacht werden.

Die Ausgleichsrücklage verfügt danach über einen Bestand in Höhe von **37.939.116,54 €**.

5. Einzelerläuterungen zum Abschlussergebnis 2023

5.1 Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan

Auf der Grundlage der Ziff. 6.3.5 der vom Kreistag festgelegten Richtlinien zur Bewirtschaftung des jährlichen Kreishaushalts kann einer Übertragung von Aufwandsermächtigungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO durch den Kämmerer zugestimmt werden, wenn die bei einzelnen Etatpositionen bereitgestellten Mittel bis zum Abschlussstichtag nicht oder zum Teil nicht in Anspruch genommen worden sind. Voraussetzung einer Mittelübertragung ist der Nachweis der Notwendigkeit des Inanspruchnahme-Bedarfs im Folgejahr. Übertragene Mittel haben im Folgejahr die Wirkung, dass ohne formelles Verfahren einer über- oder außerplanmäßigen Mittelbereitstellung bzw. eines Nachtragshaushalts diese Ermächtigungen durch Eingehen von Verpflichtungen in Anspruch genommen werden dürfen.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Abschlusstechnisch führen sie zu Entlastungen im abzuschließenden Jahr, da in diesem Jahr der Aufwand nicht zu buchen war, dem stehen dann Ergebnisbelastungen im Folgejahr gegenüber, wenn eine Inanspruchnahme erfolgt ist. Nicht verwendete Ermächtigungen verfallen ohne abschlussrelevante Wirkung in dem Jahr, in dem einer weiteren Übertragung nicht zugestimmt worden ist.

Von den im Vorjahr 2022 zugestimmten Übertragungen in Höhe von 956.657,50 € wurden in der Ausführung des Haushalts 2023 im Ergebnisplan 750.749,58 € verwendet, die in dieser Höhe den Aufwand und damit das Ergebnis 2023 belastet haben.

Andererseits wurde im Volumen von 1.066.396,61 € einer Übertragung nicht in Anspruch genommener Ermächtigungen des Jahres 2023 zugestimmt, die in dieser Höhe mangels der Verbuchung von Aufwand das Ergebnis 2023 wiederum entlastet haben. Bei entsprechender Inanspruchnahme führen sie dann zu einer Ergebnisbelastung in 2024.

Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung der Ermächtigungsübertragungen und deren Wirkung in der Ergebnisrechnung 2023:

Übertragungen 2022 nach 2023	956.657,50 €	
Inanspruchnahme durch Aufwendungen	- 750.749,58 €	= Aufwand 2023
nicht verwendete Übertragungen aus Vorjahren	- <u>71.673,52 €</u>	= wegfallend
→ weitere Übertragung nach 2024	134.234,40 €	
neue Übertragungen aus Planermächtigungen 2023	<u>1.066.396,61 €</u>	= ersparter Aufwand 2023
Übertragungen nach 2024 gesamt	1.200.631,01 €	

Eine Übersicht über die den Jahresabschluss 2023 beeinflussenden Ermächtigungsübertragungen ist dem Anhang als Anlage 3 beigefügt.

5.2 Darstellung wesentlicher Etatpositionen mit Veränderungen gegenüber den Planungen

Auf den nachfolgenden Seiten werden Etatpositionen aufgeführt, die Schwerpunkte finanzieller Belange des Kreises darstellen und deren Ergebnisse maßgeblich das erwirtschaftete Ergebnis beeinflusst haben. Farblich in Rot hinterlegt sind die in den Ergebnissen enthaltenen Ukraine-Finanzschäden, die sich in der Gesamtsumme auf 4.349.425 € belaufen.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

► **Personalaufwand**

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
71.115.757 €	0 €	71.115.757 €	61.934.277 €	+ 9.181.480 €

Der **Personalaufwand** beinhaltet folgende Positionen:

➤ laufender Personalaufwand (Besoldung, Vergütung etc.)

	Planung	Ergebnis	Differenz
Besoldung für Beamte	14.054.432	14.805.784	-751.352
Vergütung tariflich Beschäftigt	33.694.762	32.370.779	+ 1.323.983
Dienstaufwdg. f. sonst. Beschä	303.850	286.052	+ 17.798
Beschäftigungsentgelte Sonst.	10.000	9.537	+ 463
VK-Beiträge tariflich Beschäftigte	2.607.050	2.391.049	+ 216.001
SV-Beiträge tarifl. Beschäftigt	6.864.072	6.463.337	+ 400.735
GUVV-Beiträge tarifl. Besch.	126.653	142.471	-15.818
Beihilfen aktiver Beschäftigte	720.009	884.756	-164.747
	58.380.828	57.353.765	+ 1.027.063

➤ Versorgungsempfänger

	Planung	Ergebnis	Differenz
VK-Beiträge Beamte	8.362.382	8.046.585	315.797
Beihilfen	2.200.086	2.200.827	-741
	10.562.468	10.247.412	+ 315.056

Bei den in der Übersicht ausgewiesenen Versorgungskassenbeiträgen handelt es sich um die Zahlungen des Hochsauerlandkreises an die Westfälische Versorgungskasse in Münster (kvw), die für den Kreis die Ansprüche der pensionierten Beamten, d.h. die Zahlung der mtl. Pensionen, abwickelt. Konkrete Berechnungen des Kreises zur Höhe der im Haushalt zu veranschlagenden Mittel können nicht erstellt werden. Die Veranschlagung basiert daher jeweils auf den Entwicklungen der Vorjahre sowie einer Vorauszahlungsmitteilung der kvw. Andererseits hängt die Höhe der dem Kreis in Rechnung gestellten Zahlungsverpflichtung von den jeweils im Jahr in den Ruhestand versetzten MA wie aber auch der Sterberate ab. Es wird auch darauf hingewiesen, dass seitens der Verwaltung die Veranschlagung am unteren zu erwartenden Bedarf ausgerichtet wird. Das Ergebnis 2023 zeigt eine Verbesserung zur Ansatzplanung.

➤ Rückstellungen für Urlaub, Gleitzeit und Altersteilzeit

	Planung	Ergebnis	Differenz
Inanspruchn./Zuf. Rückstellung Urlaub		248.299	-248.299
Inanspruchn./Zuf. Rückstellung Gleitzeit		73.070	-73.070
Inanspruchn./Zuf. Rückstellung Altersteilzeit		-209.044	+ 209.044
	0	112.325	-112.325

Nicht in Anspruch genommener Urlaub, erarbeitete Gleitzeit und zugesicherter Anspruch auf Altersteilzeit führen zu Verbindlichkeiten des Hochsauerlandkreises als Arbeitgeber ggü. seinen Bediensteten. Hierfür sind in der Bilanz gem. § 37 Abs.5 KomHVO Rückstellungen zu bilden. Dabei werden jährlich die Verbindlichkeiten nach individuellen Gehalts-/Besoldungsansprüchen bewertet und in Höhe der Differenz des Bewertungsergebnisses des Abschlussjahres (2023) zum Vorjahr (2022) ergibt sich eine Ergebnisbe- bzw. entlastung.

Die das Abschlussergebnis belastende Wirkung liegt somit bei 112.325 €.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

➤ Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie damit zusammenhängender Erstattungsansprüche und -verpflichtungen

	Planung	Ergebnis	Differenz
Pensionsrückstellung Aktive	3.065.315	-3.416.730	+ 6.482.045
Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	2.254.471	3.401.061	-1.146.590
Zwischensumme	5.319.786	-15.669	+ 5.335.455
Beihilferückstellung Aktive	864.321	-1.241.174	+ 2.105.495
Beihilferückstellung Versorgungsempf.	635.679	540.208	+ 95.471
Zwischensumme	1.500.000	-700.966	+ 2.200.966
Versorgungslastenverteilung	88.564	-15.824	+ 104.388
Zwischensumme Pens./-Beihilfer.	6.908.350	-732.459	+ 7.640.809
Zwischensumme 1	75.851.646	66.981.043	+ 8.870.603

a) Die Bewertung der Positionen der **Pensionsrückstellungen** basiert auf Berechnungen der kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (kvw), die wiederum versicherungsmathematische Berechnungen der Heubeck AG hinzuzieht. Das diesbezügliche Gutachten der kwv datiert vom 19.02.2024. Für die Ansatzplanungen des Haushalts 2023 hatte die Verwaltung im Herbst 2022 Vorausberechnungen bei der kwv erstellen lassen.

- die sich in der Arbeitsphase befindenden verbeamteten Beschäftigten erwerben durch ihr Beschäftigungsverhältnis Pensionsansprüche gegenüber dem Hochsauerlandkreis als Arbeitgeber/Dienstherr.
- mit Eintritt in den Ruhestand werden die Pensionsverpflichtungen der bisherig aktiv Beschäftigten mit dem neuen Status Versorgungsempfängerinnen und -empfänger unter der Bilanzposition „Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger“ ausgewiesen.

Die zu bilanzierenden Pensionsverpflichtungen weisen zum 31.12.2023 einen Wert i.H.v. 151.334.885 € aus und basieren auf versicherungsmathematischen Berechnungen der Heubeck AG, die von der kwv jährlich in Auftrag gegeben werden.

Der Vergleich des Zuführungsbedarfs für 2023 bei den Pensionsrückstellungen lt. der Berechnung der kwv und dem Zuführungsbedarf lt. der Haushaltsplanung 2023 führt zu folgendem Ergebnis:

Wert in der Bilanz 31.12.2023	151.334.885 €
Wert in der Bilanz 31.12.2022	<u>151.350.554 €</u>
Inanspruchnahme 2023	- 15.669 €
Zuführung lt. Haushaltsplanung 2023	<u>+ 5.319.786 €</u>
Damit ergibt sich eine Abschlussentlastung mit	- 5.335.455 €

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 war die Verwaltung von einer Besoldungserhöhung von + 1,2% ausgegangen unter der Annahme, dass die bei den Tarifbeschäftigten erfolgte Erhöhung mit + 4,0% (= + 2,8% ab 01.12.2022 und + 1,2% ab 2023) letztlich auch für die Beschäftigten im Beamtenverhältnis ausgehandelt würde. Außerdem ist in der Haushaltsplanung 2023 die für ursprünglich 2022 geplante Anwendung der Regelung gem. § 37 Abs. 2 KomHVO eingeflossen mit einem für die Jahre 2022 und 2023 zu berücksichtigenden Aufwand aus der 2022-iger Besoldungserhöhung von 2,05 Mio€/Jahr.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Entgegen Haushaltsplanung 2023 wurde für die verbeamteten Beschäftigten des Landes NRW und der Kommunen für das Jahr 2023 dann jedoch keine Besoldungserhöhung ausgehandelt, diese erfolgte erst in 2024. Die Landesregierung NRW hat für 2024 eine wirkungsgleiche Übertragung des im Dezember 2023 erzielten Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) auf die Beamten in NRW angekündigt. Der Abschluss sieht u.a. eine Erhöhung der Grundgehälter zum 01.11.2024 um einen Sockelbetrag von 200 € sowie eine lineare Erhöhung der Zulagen zum 01.11.2024 um 4,76% vor und führt zu einer individuellen Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in 2024: Zum 01.02.2025 ist eine weitere Besoldungserhöhung (lineare Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge um + 5,50%) vorgesehen.

Zusammenfassend ist die Abschlussentlastung für das Jahr 2023 i.H.v. - 5,34 Mio€ auf folgende nicht geplante bzw. nicht planbare Effekte zurückzuführen:

- 2,05 Mio€	nicht erfolgte Verteilung der 22'ger Besoldungserhöhung auf 2023
- 3,27 Mio€	nicht erfolgte Besoldungserhöhung in 2023
- 4,41 Mio€	Auflösung aufgrund des Versterbens von insgesamt 16 Personen
+ 2,03 Mio€	Zuführung von Pensionsverpflichtungen für 8 Hinterbliebene
- 7,70 Mio€	Summe

Die Verwaltung wird auch für künftige Etatplanungen die Vorausberechnungen der kwv hinzuziehen und Durchschnittswerte der einzelnen Parameter und ggfls. einen Besoldungserhöhungseffekt in die Ansatzplanungen einfließen lassen.

b) Die Höhe des Bilanzausweises für die **Beihilferückstellungen** errechnet die Verwaltung in der Planung und für das Abschlussergebnis selbst auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO.

Aufgrund der verwaltungsseitig vorgenommenen Berechnung werden in der Bilanz zum 31.12.2023 Beihilferückstellungen i.H.v. 42.257.794 € (= 151.334.885 € x 27,92%) ausgewiesen.

Wert in der Bilanz 31.12.2023	42.257.794 €
Wert in der Bilanz 31.12.2022	42.958.760 €
Inanspruchnahme 2023	- 700.966 €
Zuführung lt. Haushaltsplanung 2023	+ 1.500.000 €
Es ergibt sich eine Abschlussentlastung mit	- 2.200.966 €

Den Planungen im Haushalt 2023 lag die Erwartung zugrunde, dass sich der Rückstellungsbedarf auf dem Zuführungsniveau der vergangenen Jahre bewegen würde, welches jährlich bei ca. 1,5 bis 2 Mio€ lag.

Die im Vergleich zu der Planzuführung deutliche Entlastung mit + 2.200.965 € resultiert zum einen aus dem für das Jahr 2023 anzuwendenden geringeren Prozentsatz von 27,92% im Vergleich zum Vorjahr (= 28,38%) und zum anderen aus der sich für 2023 ergebenden Verminderung der Pensionsverpflichtungen (als Basis für den anzuwendenden Prozentsatz).

Hinweis betreffend die verbeamteten Beschäftigten der Eigenbetriebe

In der Bilanz des Kreises sind die Pensionsverpflichtungen sowohl für verbeamtete Beschäftigte, die über den Kernhaushalt bewirtschaftet werden als auch für diejenigen, die über die Wirtschaftspläne der drei Eigenbetriebe des Kreises geführt werden, nachzuweisen. Die Eigenbetriebe besitzen als rechtlich unselbständige Tochtereinrichtungen des Kreises keine Dienstherrnenfähigkeit mit der Folge, dass die Pensions-/Beihilfeansprüche der in den Betrieben beschäftigten Mitarbeiter gegen den Hochsauerlandkreis gerichtet sind. Die Betriebe weisen daher in ihren Bilanzen keine Pensionsverpflichtungen aus. Sie werden aber jährlich anteilig im Verhältnis der bei ihnen beschäftigten Beamten zur Gesamtzahl der Beamten des Kreises an den laufenden Versorgungs- und Beihilfezahlungen des Kreises beteiligt, sodass speziell bei den über Gebühren zu finanzierenden Betrieben Abfallentsorgung und Rettungsdienst eine Refinanzierung erfolgt.

Dies stellt sich im Jahresabschluss 2023 wie folgt dar:

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

	Versorgungs- aufwendungen	Beihilfeauf- wendungen*
HSK gesamt	8.979.680 €	3.443.666 €
davon Weiterbelastung an		
Rettungsdienst	869.570 €	333.704 €
Abfallentsorgungsbetrieb	26.509 €	10.173 €
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen	37.017 €	14.206 €
Weiterbelastung insgesamt	933.096 €	358.083 €
verbleiben zu Lasten des Kreises	8.046.585 €	3.085.583 €

* für Aktive und Versorgungsempfänger

☞ Weitere Einzelheiten zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sind im Anhang (Ziff. 3.1, Passivseite) dokumentiert.

Zwischensumme 1	75.851.646	66.981.043	+ 8.870.603
abzgl. Jugendamt	4.733.362	4.284.756	+ 448.606
Zwischensumme 2	71.118.284	62.696.286	+ 8.421.998
Erträge aus Abfindungszahlungen u.a.	-2.527	-762.010	+ 759.483
GESAMT Personal	71.115.757	61.934.277	+ 9.181.480

• Für die durch Dienstherrnwechsel zum Hochsauerlandkreis gewechselten Beschäftigten leisten die bisherigen kommunalen Arbeitgeber Abfindungszahlungen in Höhe der bis zum Wechselzeitpunkt erwirkten Pensionsansprüche. Aus diesen Vorgängen sind im Jahr 2023 an den Hochsauerlandkreis Abfindungszahlungen in Höhe von 671.265 € geleistet worden. Diese nicht planbaren Abfindungszahlungen haben ebenfalls zu einer entsprechenden Ergebnisentlastung geführt und wurden durch den Kreis in den kvw-Versorgungsfonds eingezahlt.

► **Zuschussbedarf Kosten der Unterkunft** (Produkt 050102)

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
-15.532.347 €	0 €	-15.532.347 €	-12.090.713 €	+ 3.441.634 €
nicht enthalten:	Schaden aus Ukraine-Krieg (keine Ergebnisbelastung)			495.010 €

Erläuterungen:

Der **Etat der Kosten der Unterkunft** wird durch folgende Faktoren gekennzeichnet:

➤ Erstattungssatz des Bundes

Der Regelerstattungssatz des Bundes für das Land NRW ist festgelegt in § 46 Abs. 6 Ziff. 3 SGB II, er liegt unverändert bei 27,6 % auf der Berechnungsbasis der Netto-Gesamt-KdU-Aufwendungen. In der Planung führte dies zu einem Betrag von 9.866.310 €, das Ergebnis liegt bei einer Erstattung i.H.v. 8.741.111,63 €.

➤ Wohngeldentlastungszahlung des Landes

Der Hochsauerlandkreis hat in 2023 aus den vom Land an die kommunalen SBG II-Aufgabenträger auszukehrenden Mittel einen Betrag von 1.080.817,87 € erhalten. In der Planung war ein Betrag von 1.000.000 € in den Etat eingestellt worden.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

➤ Bundesmitten Asyl/Ukraine

Der Bund hat den Kommunen zur Deckung von Aufwendungen aus dem Asylzuzug und den Ukraine-Kriegsflüchtlingen insgesamt Mittel i.H.v. 808 Mio€ zur Verfügung gestellt. Hiervon werden 708 Mio€ an die Städte/Gemeinden und Kreise zur Mitfinanzierung ihrer sozialhilferechtlichen Belastungen aus dem Zuzug von Asylsuchenden und Ukraine-Kriegsflüchtlingen zur Verfügung gestellt.

Der HSK hat hiervon einen Betrag i.H.v. 4.060.482,46 € erhalten. Dieser Betrag wird mit 2.436.289,48 € dem Bereich der Asyl-KdU und mit 1.624.192,98 € dem Bereich der Ukraine-KdU zugeordnet und führt hier zu entsprechenden Entlastungen.

➤ 25 %-Finanzierungsbeteiligung der Städte/Gemeinden

Gem. der Satzung des Hochsauerlandkreises zur Regelung der Finanzierungsbeteiligung der Städte und Gemeinden an den Aufwendungen des Hochsauerlandkreises aus der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II beteiligen sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit 25 % an den Netto-Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft. Die Städte leisten monatliche Abschläge auf diese Finanzierungsbeteiligung, nach Vorliegen des Ergebnisses erfolgt dann eine Spitzabrechnung je Stadt/Gemeinde.

Auf Basis der Planwerte lag die Finanzierungsbeteiligung der Städte und Gemeinden bei 5.177.449 €, im Ergebnis dann bei 4.030.237,74 €.

➤ Kein Vollaussgleich durch den Bund für den Bereich der **asylrechtskreisbedingten KdU**

Für die KdU-Aufwendungen Anspruchsberechtigter mit Fluchthintergrund (Rechtskreis Asyl) leistet der Bund, wie bei den übrigen KdU, zunächst den Regelerstattungssatz von 27,6 %.

Gem. dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016 bzw. in der dazu erlassenen Rechtsverordnung hat der Bund bis einschließlich dem Jahr 2021 die über diesen Erstattungssatz hinaus anfallenden Kosten vollständig ausgeglichen, ab dem Jahr 2022 ist damit dieser Vollaussgleich entfallen.

Der verbleibende Zuschussbedarf in diesem Bereich in 2023 beträgt 1.692.951,19 €, der in diesem Umfang den Kreishaushalt belastet. Im Vergleich zur Planung, hier lag der prognostizierte Zuschussbedarf bei 2.415.135 €, eine zusätzliche Belastung von 722.183,81 €.

➤ Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften

Eine im Sinne des SGB II berechnete Bedarfsgemeinschaft (BG) kann aus einer oder aus mehreren Personen bestehen.

Für 2023 zeigt sich hier folgende Entwicklung:

	BGs	
	<u>Planung</u>	<u>Ergebnis</u>
„normale“ BGs	5.100	4.828
Asylrechtskreis	750	932
Ukraine BGs	650	1.135
SUMME	6.500	6.895

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

- Entwicklung der Kosten pro Bedarfsgemeinschaft
Die monatlichen Aufwendungen je Fall der v.g. BGs zeigen folgende Werte:

	Kosten je Monat	
	Planung	Ergebnis
„normale“ BGs	475 €	377 €
Asylrechtskreis	525 €	575 €
Ukraine BGs	450 €	357 €

- Isolierung Ukraine-Schaden

Die Belastungen aus dem Ukraine-Krieg in diesem Bereich belaufen sich im Ergebnis auf insgesamt 999.933,93 €. In dieser Höhe erfolgte eine Aktivierung als Schaden und gleichzeitiger Verbuchung eines Ertrages (Produkt 16010200). Der Schaden setzt sich wie folgt zusammen:

- Allgemeine KDU
Der sich aus erhöhten Heizkosten ergebende Mehraufwand war lt. Planung mit einem Betrag von 1.993.896 € kalkuliert worden. Die tatsächliche Entwicklung der Steigerung der Heizkosten im Ergebnis war deutlich niedriger als in der Planung angenommen und führt zu einem zu aktivierenden Schaden von 390.546,31 €.
- Asyl KDU
Der sich aus erhöhten Heizkosten ergebende Mehraufwand war lt. Planung mit einem Betrag von 293.220 € kalkuliert worden. Analog der Entwicklung bei den allgemeinen KdU lag die Steigerung der Heizkosten im Ergebnis unterhalb Planung und führt zu einem zu aktivierenden Schaden von 114.377,69 €.
- Ukraine KDU
Der Aufwand in diesem Bereich führt grundsätzlich in voller Höhe zu einem Finanzschaden, der nach dem NKF-CUIG zu aktivieren wäre. Aufgrund erhaltener Bundesmittel i.H.v. 1.624.192,98 € und unter Berücksichtigung erhaltener allgemeiner Entlastungsmittel i.H.v. 1.713.593,25 € beträgt der zu isolierende Schaden im Ergebnis 495.009,93 €. In der Planung war hier noch von 1.397.935 € ausgegangen worden.

- Zusammenfassung Kosten der Unterkunft

	Planung 2023			Gesamt
	Allgemein	Asyl	Ukraine	
Fallzahlen	5.100	750	650	6.500
Aufwand/Monat	475 €	525 €	450 €	
Kosten der Unterkunft	29.070.000 €	4.725.000 €	3.334.500 €	37.129.500 €
abzgl. Erträge	-1.382.000 €	0 €	0 €	-1.382.000 €
	27.688.000 €	4.725.000 €	3.334.500 €	35.747.500 €
Bundesmittel 27,6 %	7.641.888 €	1.304.100 €	920.322 €	9.866.310 €
	20.046.112 €	3.420.900 €	2.414.178 €	25.881.190 €
abzgl. Landesmittel	-1.000.000 €	0 €	0 €	0 €
abzgl. Sonstiger Erträge	-350.500 €	0 €	0 €	0 €
zzgl. Sonstige Aufwendungen	787.900 €	92.500 €	157.500 €	157.500 €
abzgl. Bundesmittel Asyl 2023				0 €
KREISANTEIL vor Isolierung	19.483.512 €	3.513.400 €	2.571.678 €	25.568.590 €
Isolierung	-1.993.896 €	-293.220 €	-1.397.935 €	-3.685.051 €
KREISANTEIL nach Isolierung	17.489.616 €	3.220.180 €	1.173.743 €	21.883.539 €
25 % Beteiligung	4.372.404 €	805.045 €		5.177.449 €
= Belastung allg. Haushalt	13.117.212 €	2.415.135 €	0 €	15.532.347 €

	Ergebnis 2023			SUMME	Differenz zur Planung
	Allgemein	Asyl	Ukraine		
	4.828	932	1.135	6.895	
	377 €	575 €	357 €		
	21.954.128,24 €	6.429.614,93 €	4.868.162,65 €	33.251.905,82 €	-5.411.256,83 €
	-1.354.438,74 €	0,00 €	0,00 €	-1.354.438,74 €	-27.561,26 €
	20.599.689,50 €	6.429.614,93 €	4.868.162,65 €	31.897.467,08 €	-5.383.695,57 €
	5.645.093,54 €	1.761.957,52 €	1.334.060,57 €	8.741.111,63 €	-1.538.936,94 €
	14.954.595,96 €	4.667.657,41 €	3.534.102,08 €	23.156.355,45 €	-3.844.758,63 €
	-1.080.817,87 €	0,00 €	0,00 €	-1.080.817,87 €	80.817,87 €
	-289.539,37 €	0,00 €	0,00 €	-289.539,37 €	-60.960,63 €
	669.990,21 €	140.278,02 €	298.694,08 €	1.108.962,31 €	-70.131,77 €
		-2.436.289,48 €	-1.624.192,98 €	-4.060.482,46 €	
	14.254.228,93 €	2.371.645,96 €	2.208.603,18 €	18.834.478,06 €	
	-390.546,31 €	-114.377,69 €	-495.009,93 €	-999.933,93 €	
	13.863.682,61 €	2.257.268,27 €	1.713.593,25 €	17.834.544,13 €	
	3.465.920,66 €	564.317,08 €	0,00 €	4.030.237,74 €	-1.147.211,26 €
	10.397.761,95 €	1.692.951,19 €	0,00 €	12.090.713,14 €	3.441.634 €

- ☞ Im Ergebnis zeigt sich in den Bereichen Allgemein und Asyl eine Abschlussverbesserung mit + 3.441.634 €. Die ausgewiesene Belastung des Bereiches Ukraine wird aus erhaltenen Bundesmitteln gedeckt.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

► **Bildung und Teilhabe (BuT)**

Planung			Ergebnis	
Haushalt	Fortschreibung	gesamt	+ Verbesserung	- Verschlechterung
0 €	0 €	0 €	-206.162 €	-206.162 €

Allgemeines Bildungs- und Teilhabepaket (Produkt 050106)

Über das sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ sollen für Kinder- und Jugendliche mit Sozialleistungsansprüchen die finanziellen Möglichkeiten geschaffen werden, dass sie z.B. an Schul-, Sport- und Kulturveranstaltungen sowie am regelmäßigen Mittagessen teilnehmen und auch Nachhilfeunterricht erhalten können. Hierfür stellt der Bund seit dem Jahr 2011 Mittel bereit, die grds. zu einer Ausfinanzierung der bewilligten Leistungen führen. Bis 2015 ist ein Überhang an Bundesmittel entstanden, der bis zum Jahr 2022 ausreichend war, um die sich mittlerweile abzeichnende Unterdeckung in diesem Bereich abzudecken. Ab 2022 erfolgt eine Belastung des Kreishaushalts.

Für das Jahr 2023 ergibt sich folgendes Bild:

Vereinnahmte Bundesmittel 2023	+ 2.456.466,59 €	
Aufwand aus BuT-Leistungen 2023	- 2.662.628,81 €	
Unterdeckung 2023	- 206.162,22 €	Finanzierung über Kreishaushalt

☞ Es wird davon ausgegangen, dass sich aus der Berechnungssystematik der Bundesmittel, die immer ein Jahr nachlaufend stattfindet, in den Folgejahren auch wieder Finanzierungsüberhänge ergeben werden.

► **Zuschussbedarf im Sozialetat** (Produkt 050102)

Planung			Ergebnis	
Haushalt	Fortschreibung	gesamt	+ Verbesserung	- Verschlechterung
31.557.350 €	0 €	31.557.350 €	29.484.189 €	+ 2.073.161 €
nicht enthalten: Schaden aus Ukraine-Krieg (keine Ergebnisbelastung)				2.958.424 €

Erläuterungen:

Die Angelegenheiten der allgemeinen Sozialhilfe, d. h. der

- Hilfen zum Lebensunterhalt,
- der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- den Hilfen zur Gesundheit,
- der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- der Hilfe zur Pflege,
- der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie
- den Hilfen in anderen Lebenslagen und dem Pflegewohngeld

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

spiegeln die einzelnen Leistungsbereiche des 12. Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) und des Alten- und Pflegegesetzes (APG NRW) wider.

In den einzelnen Leistungsbereichen enthalten sind Leistungen für Ukraine-Flüchtlinge im Volumen von 2,985 Mio€, die einen Anspruch auf die jeweilige Leistung nach dem SGB XII haben, enthalten. Dieser Betrag ist entsprechend den Regelungen des NKF-CUIG zu aktivieren.

Die Entwicklung des Zuschussbedarfs in den einzelnen Leistungsbereichen stellt sich im Vergleich zwischen Planung und Ergebnis wie folgt dar:

Produkt	Bezeichnung	2023 Ansatz	JA 2023	
			Gesamt	Diff. zum Ansatz 2023
05020200	Hilfe zum Lebensunterhalt	3.143.300	2.986.554,71	156.745
	Hilfe zum Lebensunterhalt UK	300.000	698.284,70	-398.285
	Isolierung	-300.000	-698.284,70	398.285
05020600	Hilfe zur Pflege	10.275.050	8.467.626,97	1.807.423
	Hilfe zur Pflege UK	0	447.647,67	
	Isolierung	0	-447.647,67	
05020500	Engliederungshilfe	5.609.000	6.120.180,94	-511.181
	Engliederungshilfe UK	0	75.660,00	
	Isolierung	0	-75.660,00	
05020400	Hilfen zur Gesundheit	930.000	963.237,47	-33.237
	Hilfen zur Gesundheit UK	1.200.000	1.736.831,94	-536.832
	Isolierung	-1.200.000	-1.736.831,94	536.832
05020700	Hilfe zur Überwindung besonderer sozi	30.000	6.611,55	23.388
05020800	Sonstige Hilfen	200.000	105.176,82	94.823
05020900	Zuschüsse an Pflegeeinrichtungen (Wohngeld)	11.370.000	10.806.262,23	563.738
05020300	Zuschussbedarf ohne BM	26.890.700	27.387.557,96	-496.858
	Bundesmittel	26.890.700	27.359.019,96	-468.320
	Grundsicherung im Alter/	0	28.538	-28.538
	Alter/Erwerbs.			
Gesamtsumme inkl. UK		33.057.350	32.442.613,00	614.737,00
Gesamtsumme nur UK= Isolierung		1.500.000	2.958.424,31	1.458.424,31
Gesamtsumme für HH		31.557.350	29.484.188,69	2.073.161,31

- Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird vollständig aus Mitteln des Bundes finanziert.
- Im Bereich der Hilfen zur Gesundheit enthält das Ergebnis eine Rückstellung i.H.v. 1.225.000 € für noch nicht vorliegende Krankenkassenabrechnungen des Jahres 2023. Hiervon sind 850.000 € für den Bereich der Ukraine-Flüchtlinge.
- Im Bereich der Hilfen zur Pflege enthält das Ergebnis ebenfalls eine Rückstellung. Die Höhe ist hier mit 700.000 € berechnet. Es handelt sich hierbei um Nachzahlungen von Pflegeheimen, die aufgrund von Bearbeitungsengpässen bei den Vertragspartnern und damit verbundenen rückwirkenden Abschlüssen von Vereinbarungen entstanden sind.

Insgesamt ergibt sich bei dem in der Planung mit 31,557 Mio€ veranschlagten Zuschussbedarf (nach Abzug der Aufwendungen für Ukraine-Flüchtlinge) eine Verbesserung von rd. 2,073 Mio€ (Ergebnis = 29,484 Mio€).

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

► **versch. Positionen Sachaufwand**

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
versch.	953.308 €	versch.	versch.	+ 4.124.007 €
nicht enthalten: Schaden aus Ukraine-Krieg (keine Ergebnisbelastung)				311.382 €

darin u.a. enthalten:

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
▪ Kreisstraßen (Deckenerneuerungen etc.)	1.604.000	1.188.932	+ 415.068
▪ Bewirtschaftungsaufwand Gebäude (Strom, Heizung u.a.)	3.605.916	2.433.295	+ 1.172.621
▪ Schülerbeförderung	4.250.000	3.642.100	+ 607.900

► **Gebühren, Bußgelder**

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
15.596.566 €	0 €	15.596.566 €	14.904.465 €	-692.101 €

Einzelergebnisse

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
▪ Bußgelder Straßenverkehrsüberwachung*	7.020.473	6.289.175	-731.298
▪ weitere Bußgelder	238.600	175.147	-63.453
▪ Gebühren KFZ-Zulassung*	2.500.000	2.208.570	-291.430
▪ Gebühren Fahrerlaubnisse*	1.000.000	864.282	-135.718
▪ Immissionsschutz	500.000	860.912	+ 360.912
▪ weitere Gebühren	4.337.493	4.506.378	+ 168.885

* Mindererträge resultieren aus den Auswirkungen des Cyberangriffs gegen die Südwestfalen-IT.

► **diverse Ertragspositionen**

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
versch.	0 €	versch.	versch.	+ 153.357 €

▪ Kostenerstattung KoCl			-279.766
▪ Pakt ÖGD	1.400.000	1.153.788	-246.212
▪ Erstattungen Schülerbeförderung	262.000	112.418	-149.582
▪ Mahngebühren	95.000	270.782	+ 175.782
▪ Erstattung Personalkosten	0	292.688	+ 292.688
▪ Gutschriften und Erstattungen	100.000	197.965	+ 97.965
▪ versch.			+ 262.483

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

► **bilanzielle Vorgänge**

Planung			Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
Haushalt	Fortschreibung	gesamt		
4.742.331 €	0 €	4.742.331 €	3.919.135 €	+ 823.196 €

darin enthalten:

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
▪ <i>Abschreibungen / Erträge Auflösung Sonderposten</i>			
Erträge Auflösung Sonderposten	-7.769.450	-7.789.334	19.884
AfA	12.644.116	12.396.927	+ 247.189
	<u>4.874.666</u>	<u>4.607.594</u>	
abzgl. Jugendamt	-132.335	-151.337	
	<u>4.742.331</u>	<u>4.456.256</u>	<u>+ 286.075</u>
▪ <i>Abschreibungen auf Forderungen (ohne Jugendamt)</i>			
	0	234.583	-234.583
▪ <i>Wertberichtigungen auf Forderungen (ohne Jugendamt)</i>			
	0	-105.551	+ 105.551
▪ <i>Erträge aus Auflösung von Rückstellung</i>			
	0	-666.153	+ 666.153

► **weitere Vorgänge der Finanzwirtschaft**

Planung			Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
Haushalt	Fortschreibung	gesamt		
-10.003.365 €	0 €	-10.003.365 €	-6.747.972 €	-3.255.393 €

darin enthalten:

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
▪ <i>Mittel des Bundes gem. § 46 Abs. 7 SGB II</i>			
	-12.583.120	-11.149.115	-1.434.005
<i>abzgl. Deckung ukrainebedingte KDU</i>	1.173.743	1.713.593	-539.850
= verbleibende Netto-Belastung	<u>-11.409.377</u>	<u>-9.435.521</u>	<u>-1.973.856</u>
▪ <i>Rückstellung Klage Stadt Arnsberg</i>			
	0	389.030	-389.030
▪ <i>Gewinnausschüttung GAH</i>			
	-1.500.000	0	-1.500.000
▪ <i>Verlustabdeckung Schul- und Bildungseinrichtungen</i>			
	2.906.012	2.298.519	+ 607.493
nicht enthalten: Schaden aus Ukraine-Krieg (keine Ergebnisbelastung)			79.684 €

► **Bundesmitten gem. § 46 Abs. 7 SGB II**

Die kommunalen Sozialhilfeträger erhalten seit 2016 aus dem sog. 5 Mrd€-Paket des Bundes Mittel zur Entlastung ihrer Sozialetats. Rechtsgrundlage ist § 46 Abs. 7 SGB II. Die Verwaltung vertritt hierzu grds. die Auffassung, dass es sich bei den Bundesmitteln um allg. Deckungsmittel handelt, die als solche keiner Zweckbindung zu Gunsten des KdU-Budgets unterliegen. Eine Verbuchung im KdU-Budget hätte wiederum Auswirkungen auf die nachfolgend darzustellende 25%-Finanzierungsbeitrag der Städte/Gemeinden, wobei die Verbuchung im KdU-Budget Vorteile insbesondere für die Stadt Arnsberg und entsprechend Nachteile für die übrigen Kommunen liefert.

Mit dem Bundesgesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 hat der Bund in Art. 2 des Gesetzes seine auf Basis des § 46 Abs. 7 SGB II geleisteten

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Ausgleichszahlungen an die Kreise und kreisfreien Städte in ihrer Funktion als Aufgabenträger sozialrechtlicher Aufgabenstellungen ab 2020 nachhaltig und recht deutlich erhöht. Die Entlastung erfolgt in der Weise, dass der Bund einen um 25 %-Punkte höheren Finanzierungsanteil auf der Basis des Netto-Aufwandes der Kosten der Unterkunft (KdU) leistet, der Erstattungssatz beträgt damit ab 2022 = 35,2 %, das sind 10,2 % aus dem vormaligen 5 Mrd€-Paket und 25 % aus der weiteren dauerhaften Entlastung.

Rechtlich umgesetzt wurde dies durch eine Änderung des § 46 Abs. 7 SGB II, wo der Erstattungssatz des Bundes zur Berechnung seiner Zahlungen an die SGB II-Aufgabenträger ab 2022 auf 35,2 % festgesetzt ist.

Es gilt an dieser Stelle des Lageberichts nochmals der Hinweis, dass die Verwaltung die Bundesmittel als allg. Deckungsmittel im Produktbereich 16 veranschlagt. Gegen diese Verbuchung hat die Stadt Arnsberg mit Schreiben vom 07.07.2021 Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg eingelegt. Klagegegenstand ist der Bescheid des Kreises für das Jahr 2020 zur Festsetzung des Betrages zur 25 %-Finanzierungsbeteiligung. Eine Entscheidung des Gerichts steht weiterhin aus.

Die Höhe der Bundesmittel errechnet sich, ebenso wie der zuvor genannte Regelerstattungssatz des Bundes, als ein %-ualer Anteil an den Netto-Gesamt-KdU. Für 2023 liegt der Satz bei 10,2 %.

Ein Teil der Entlastungsmittel des Bundes werden in 2023 zur Deckung der Mehrbelastungen aus den Ukraine-Kriegsbedingungen zusätzlichen KdU-Aufwendungen verwendet (= 1.713.593,25 €).

► **ZUSAMMENFASSUNG**

Etatposition	+ Verbesserung - Verschlechterung
Personalaufwand	+ 9.181.480
Zuschussbedarf Kosten der Unterkunft	+ 3.441.634
Bildung und Teilhabe (BuT)	-206.162
Zuschussbedarf Sozialetat	+ 2.073.161
versch. Positionen Sachaufwand	+ 4.124.007
Gebühren, Bußgelder	-692.101
versch. Ertragspositionen	+ 153.357
bilanzielle Vorgänge	+ 823.196
weitere Vorgänge der Finanzwirtschaft	-3.255.393
übrige Veränderungen	+ 119.274
<hr/>	
= endgültige Abschlussverbesserung 2023 <i>(siehe Ziffer 4.2 dieses Berichtes)</i>	+ 15.762.453

Unterdeckung lt. Planung	- 5.306.942 €
zzgl. Unterjährige Planveränderungen	- 970.759 €
	- 6.277.701 €
zzgl. Abschlussverbesserungen	+ 15.762.453 €
= Überschuss 2023	+ 9.484.752 €

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

5.3 Weitere Erläuterungen zu Bereichen des Jahresabschlusses 2023

5.3.1 Ergebnisrechnung -Jugendamt-

In der Haushaltsplanung ergab sich für den Etat des Jugendamtes für das Jahr 2023 ein Finanzierungsbedarf im Volumen von 50,093 Mio€. Die Deckung dieses Betrages erfolgte aus der mit dem für 2023 geltenden Hebesatz von 21,95 % (2022 = 20,32 %) erhobenen Sonderumlage mit 50,016 Mio€ sowie einer Entnahme aus vorhandenen Mitteln des Sonderpostens Jugendamt i.H.v. 0,077 Mio€.

Das Abschlussergebnis 2023 zeigt, dass sich im Vergleich zur Planung der Zuschussbedarf mit 49,714 Mio€ erfreulicherweise unter der Planung bewegt.

Die einzelnen Leistungsbereiche zeigen allerdings recht unterschiedliche Entwicklungen die sowohl zu Ansatzüber- als auch Ansatzunterschreitungen geführt haben:

Produkt (jeweils Zuschussbedarf)	Ansatz 2023 €	vorläufiges Ergebnis JA 2023 €	Differenz A2023-E2023 €
ERGEBNISPLAN			
06010100 Kindertageseinrichtungen	19.414.132	18.873.814,71	+ 540.317,29
06010200 Kindertagespflege	2.584.306	2.970.728,96	-386.422,96
06020100 Jugendamtsleiter, Personal und Verwaltung	3.654.431	3.362.640,58	+ 291.790,42
06020200 Jugendarbeit	1.018.040	668.934,04	+ 349.105,96
Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und			
06020300 Jugendschutz	40.000	31.983,85	+ 8.016,15
06020400 Förderung der Erziehung in den Familien	2.110.023	2.197.465,96	-87.442,96
06020900 Ambulante Hilfen zur Erziehung	6.196.483	5.730.836,31	+ 465.646,69
06021000 Stationäre Hilfen zur Erziehung	12.888.500	13.491.634,23	-603.134,23
06030100 Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften	1.147.467	975.137,85	+ 172.329,15
06030200 Unterhaltsvorschuss	1.039.817	1.410.444,22	-370.627,22
Zwischensumme <i>Zuschussbedarf</i>	50.093.199	49.713.620,71	+ 379.578,29
	Hebesätze	21,95	21,95
	Finanziert über Umlage	50.015.886	50.000.360,85
	Unterdeckung / Überdeckung -Zwischensumme-	-77.313	+ 286.740,14
	Deckung aus Entnahme Sonderposten	+ 77.313	+ 364.053,14
	Zuführung Sonderposten		-286.740,14

Nach Gegenrechnung der mit 50,000 Mio€ veranlagten und vereinnahmten Sonderumlage verbleibt im Abschlussergebnis ein **Überschuss mit + 286.740,14 €**. Dieser Überschuss wird der Sonderrücklage Jugendamt zugeführt, die danach folgenden Bestand zeigt:

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Bestand 31.12.2022	111.891,41 €
Zuführung 2023	+ 286.740,14 €
= Bestand 31.12.2023	398.631,55 €

Hinweise

- Im Haushalt 2024 ist zur Finanzierung des Etats des Jugendamtes eine Entnahme mit rd. 993 T€ eingeplant. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zum Etat '24 zeigten die Hochrechnungen gegenüber dem nunmehr vorliegenden Ergebnis einen deutlich positiveren Verlauf: danach hätte sich ein Rücklagenbestand zum 31.12.2023 von rd. 1,1 Mio€ ergeben sollen. Die Hochrechnungen enthielten jedoch Berechnungsfehler.
- Der nunmehr endgültige Bestand zum 31.12.2023 (398 T€) ist daher nicht ausreichend, um die geplante Entnahme 2024 (993 T€) zu decken.

Sollten sich bei der Ausführung des Jugendamtetats '24 keine Verbesserungen ergeben, wäre die Konsequenz, dass gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW die letztendlich nicht aus Rücklagemitteln gedeckte Unterfinanzierung im Frühjahr 2025 nachträglich den Kommunen in Rechnung gestellt werden muss.

Erläuterungen zu einzelnen Abschlussergebnissen des Jugendamtes:

06010100 – Kindertageseinrichtungen
06010200-Kindertagespflege

Die Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 540.000,00 € basiert auf einer höheren Einnahme vom Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) in Höhe von 950.000,00 €. Aufgrund der gestiegenen Anzahl an U3 Kindern in der Betreuung hat der LWL eine höhere Summe der Kosten übernommen. Je nach Trägerart und Alter des Kindes übernimmt der LWL Kosten in Höhe von 40,0 % bis 61,31 % der Kindpauschalen. Für U3 Kinder übernimmt der LWL höhere Kostenanteile. Zusätzlich kommt es auch bei den U3 Kindern vermehrt zu Bewilligungen der Basisleistung I, wodurch die 3,5-fache Kindpauschale gezahlt werden muss.

Hinzu kommen noch Mehrausgaben in Höhe von 100.000,00 € für die Beitragsausfälle der OGS.

Die Ausgaben für die Betriebskosten sind für die Kindertageseinrichtungen um rund 300.000,00 € und für die Tagespflege um rund 400.000,00 € gestiegen. Es wurde mit einer Gesamtsteigerung von 2,3 % geplant. Tatsächlich beträgt die Steigerung 3,46 %. Die Steigerungsrate wird erst im Dezember des Vorjahres bekannt gegeben. Aufgrund dessen konnte in der Planung nur ein Wert geschätzt werden.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

06020100 – Jugendamtsleitung, Personal und Verwaltung

Die Ergebnisverbesserung i.H.v. rd. 290.000 € resultiert im Wesentlichen aus dem den Zuweisungen im Bereich der unbegleitet minderjährigen Geflüchteten und dem damit verbundenen Belastungsausgleich, den das Land NRW den Kommunen gewährt. Darüber hinaus fanden weniger Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte der Jugendhilfe statt und die Aufwendungen waren hierfür geringer.

06020200 – Jugendarbeit

Das Jugendamt des Hochsauerlandkreises konnte sowohl eine Steigerung bei den Teilnehmerentgelten zu verschiedenen deutschen und internationalen Jugendaustauschen verzeichnen und vor allem die Festsetzung der Kostenbeiträge in der Tagespflege gegenüber dem Planansatz steigern. Darüber hinaus zahlt das Jugendamt den Trägern Zuschüsse zu den Personalkosten für die offene Jugendarbeit. Da im Jahr 2023 einige Stellen u.a. aufgrund von Langzeiterkrankungen nicht besetzt waren sind diese Zuschüsse weiterhin nicht in der geplanten Höhe gezahlt worden.

Hierdurch ergibt sich eine Ergebnisverbesserung bei diesem Produkt i.H.v. rd. 350.000 €.

06020900 – Ambulante Hilfen zur Erziehung

06021000 – Stationäre Hilfen zur Erziehung

Bei den Mittelanmeldungen stellen gerade die Hilfen zur Erziehung in den Voraussagen über den notwendigen Hilfe- und Mittelbedarf einen großen Unsicherheitsfaktor dar, da diese Hilfen in der Regel antragsabhängig, situationsreaktiv und daher völlig unvorhersehbar sind.

Im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung konnte trotz des Mehraufwandes bei der Hilfeart „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und junger Menschen“ (sog. Schulbegleitungen) in Höhe von rd. 725.000 € eine Verbesserung des Gesamtergebnisses erzielt werden.

Die Ergebnisverbesserung beläuft sich insgesamt auf rd. 465.000 €. Diese resultiert vorrangig daraus, dass bei den Hilfearten „§31SGB VIII – Sozialpäd. Familienhilfe“ und „§ 27 SGB VIII – ambulante Hilfen“ geringe wöchentliche Fachleistungsstunden pro Hilfefall gewährt werden. Darüber hinaus ist bei der Hilfeart „Sozialpäd. Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII“ ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen/Leistungsmonate zu verzeichnen gewesen.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Die deutliche Ergebnisverschlechterung im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung resultiert vorrangig aus dem deutlichen Mehraufwand bei den „Leistungen der Jugendhilfe in der Vollzeitpflege (Ansatz: 2.400.000 € Ergebnis: 3.104.863,91 €) und den Kosten der „Heimerziehung“ (Ansatz: 9.500.000 € Ergebnis: 10.560.157,49 €). Fallzahlensteigerungen/Steigerungen der Leistungsmonate sind nicht zu vermerken. Kostensteigerungsgründe sind lediglich durch die jährlichen Anpassungen der Pflegegelder und die erheblichen Kostensteigerungen in den Entgeltverhandlungen zu begründen. Zusätzlich hierzu werden die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen wesentlich komplexer, so dass auch während einer stationären Maßnahme Mehrbedarfe geltend gemacht werden.

Im Bereich der stationären Eingliederungshilfe kann die Kostensteigerung (Ansatz: 865.000 € Ergebnis: 988.542,91 €) mit einer Steigerung in den Leistungsmonaten erklärt werden. Das Jahr 2023 wurde im Planansatz mit 110 Leistungsmonaten errechnet und mit 148 Leistungsmonaten abgeschlossen.

Abschließend muss auch festgestellt werden, dass im Bereich der Krisensituationen und der pauschalen Finanzierung von drei Plätzen für die Jugendhilfe Olsberg eine Entgelterhöhung zum 01.07.2023 erfolgte, welche die Kostensteigerung erklärt. Im Bereich der Inobhutnahmen muss festgestellt werden, dass der Planansatz mit 186 Leistungsmonaten errechnet wurde. Im Ergebnis sind 119 Leistungsmonate abgerechnet. Jedoch übersteigt das Ergebnis den Planansatz. Dies ist anhand der gestiegenen Fallkosten zu erklären. Die Unterbringungskosten haben sich aufgrund sich stark verändernder Bedarfe der Kinder und mangels geeigneter Einrichtungsformen erheblich gesteigert (Fallkosten Planansatz 2023 1.687,72 €, Ergebnis 2023 Fallkosten 2.593,79 €).

Diese Mehraufwendungen im Bereich der stat. Hilfen werden durch die deutlichen Verbesserungen bei den Erträgen (z.B. Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern) reduziert, so dass sich im Ergebnis die Verschlechterung auf insgesamt rd. 600.000 € beläuft.

06030200 – Unterhaltsvorschuss

Im Bereich „Unterhaltsvorschuss“ zeigt das Abschlussergebnis 2023 eine deutliche Verschlechterung, im Vergleich zum Ansatz, in Höhe von rd. 371.000 €. Die Höhe der zu leistenden Aufwendungen hängt von der jährlichen Änderung der Düsseldorfer Tabelle ab. Daher können die zu leistenden Unterhaltsvorschussleistungen bei der Haushaltsplanung lediglich geschätzt werden.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Diese ist insbesondere auf die erhöhten Aufwendungen aus Transfererträgen (Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz) zurückzuführen. Hier ergab sich eine Mehrbelastung von rd. 466.000 €.

Bei den Erstattungen durch das Land konnten die Erträge zwar geringfügig zum Planansatz um rd. 53.000 € gesteigert werden. Diese hängen von der Höhe der bewilligten Leistungen ab und können daher nicht beeinflusst werden.

Deutlicher gesteigert werden, konnten die übergeleiteten Unterhaltsansprüche. Hier ergibt sich ein Mehrertrag von rd. 348.000 € zum geplanten Ansatz. Die geplanten Erträge aus den Unterhaltsansprüchen gegenüber dem barunterhaltspflichtigen Elternteil sind im Ergebnis deutlich höher ausgefallen. Ob und in welcher Höhe sich diese Unterhaltsansprüche realisieren lassen, hängt von der Leistungsfähigkeit der Zahlungspflichtigen ab, die bei der Ansatzplanung nicht berechnet werden kann.

Seit dem 01.07.2019 gilt eine Gesetzesänderung, wonach die Zuständigkeit des Rückgriffs auf die zur Zahlung des Unterhalts verpflichtete Person für die ab Juli 2019 anfallenden „Neufälle“ auf das Land NRW übergegangen ist. Für den Kreis führt dies in der Unterhaltsnachverfolgung zwar einerseits langfristig zu einem geringeren Personalbedarf, andererseits fallen aber auch Erträge aus erzielten Rückflüssen weg, sodass wegen der weiterhin bestehenden Sachbearbeitung auf der Leistungsseite ein Rückgang des vom Kreis zu deckenden Finanzierungsbedarfs nicht eintritt.

Mehraufwendungen von rd. 450.000 € sind bei den Positionen Personalaufwendungen, Aufwand aus Wertveränderungen von Forderungen zu verzeichnen. Weitere Mehrerträge von rd. 47.000 € ergaben sich aus der Position Erträge aus internen Leistungsverrechnungen. Darüber hinaus ergaben sich Minderaufwendungen von rd. 24.000 € aus der Position Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Aufwand Unterhaltsvorschuss	1.651.495 €	2.954.686 €	3.054.914 €	3.317.076 €	3.489.831 €	3.360.103 €	4.285.116 €	3.850.000 €
abzgl. Bundes-/Landesmittel	-962.930 €	-2.059.129 €	-2.159.826 €	-2.291.277 €	-2.385.329 €	-2.492.309 €	-2.727.281 €	-2.695.000 €
verbleibt Anteil HSK	688.565 €	895.557 €	895.088 €	1.025.799 €	1.104.503 €	867.794 €	1.557.835 €	1.155.000 €
Personal-/Sachaufwand	410.315 €	607.168 €	591.392 €	613.191 €	500.461 €	577.182 €	625.473 €	411.187 €
Vereinnahmte Rückflüsse	-437.612 €	-870.738 €	-970.803 €	-1.138.715 €	-1.149.169 €	-1.180.657 €	-1.167.065 €	-900.000 €
abzuführen an Bund/Land	228.784 €	319.934 €	362.611 €	310.762 €	388.096 €	436.294 €	394.200 €	450.000 €
verbleibt beim HSK	-208.828 €	-550.804 €	-608.192 €	-827.953 €	-761.073 €	-744.362 €	-772.864 €	-450.000 €
→ Zuschussbedarf HSK	890.053 €	951.921 €	878.288 €	811.037 €	843.891 €	700.614 €	1.410.444 €	1.116.187 €

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

5.3.3 Abrechnung der Schulpauschale 2023

Die Kommunen erhalten nach den Vorgaben des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) pauschale Zuweisungen zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie zur Unterstützung kommunaler Investitionen im Bereich der frühkindlichen Bildung, die sog. „Schulpauschale bzw. Bildungspuschale“ (§ 17 GFG 2023).

Die Pauschalmittel werden den Kommunen seit dem Jahr 2002 gewährt.

Nach den Vorgaben des GFG können die Mittel u.a. für den Bau bzw. die Modernisierung/Sanierung von Schulgebäuden, für die Beschaffung von Einrichtungen und Ausstattungen der Schulen sowie auch für die Instandsetzung von Schulgebäuden und zur Finanzierung des Zinsaufwandes aus Investitionskrediten im Schulbereich verwendet werden.

Gem. Erlass des Innenministeriums vom 23.05.2013 können Mittel der Schulpauschale auch für spätere bzw. größere Zwecke angespart werden.

Beim Hochsauerlandkreis gilt seit Einführung der Puschale folgende Verwendungsvorgabe:

- Finanzierung des Zinsaufwandes aus der Umsetzung eines in den Jahren 2002 - 2010 mit einem Investitionsvolumen von rd. 33,5 Mio€ überwiegend kreditfinanzierten Schulbauprogramms. Hieraus resultiert zum 31.12.2023 eine restliche Verschuldung mit 8,231 Mio€, die in dem in der Bilanz ausgewiesenen Gesamtbetrag an investiver Verschuldung von 25,011 Mio€ enthalten ist. Der aus dieser Verschuldung resultierende Zinsaufwand von 210 T€ wird aus Mitteln der Schulpauschale finanziert.
- Finanzierung investiver und konsumtiver Brandschutzmaßnahmen an den Schulgebäuden,
- Finanzierung investiver Neuanschaffungen von Schulausstattungen,
- zur Entlastung des Ergebnishaushalts werden ab dem Jahr 2016 Mittel der Schulpauschale auch für Maßnahmen der allg. Gebäudeunterhaltung (Instandsetzung) an Schulen eingesetzt,
- Ansparstock für die Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen im Schulneubau am BK Neheim. Die Summe der angesparten Mittel der Schulpauschale lag bei 2.685.065,31 €. Dieser Betrag wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 als Sonderposten der Anlage Neubau Berliner Platz zugeordnet und entsprechend aktiviert.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

☞ Planung und Einsatz der Schulpauschale 2023 zeigen sich wie folgt:

	Planung	Ergebnis	Differenz
Erhaltene Schulpauschale lt. GFG	3.181.100 €	3.181.100,00 €	0,00 €
Verwendung:			
1. Zinsaufwand für Schulbaudarlehn	211.000,00 €	210.400,99 €	- 599,01 €
2. Gebäudeunterhaltung	758.500,00 €	721.309,70 €	- 37.190,30 €
3. Brandschutz	389.500,00 €	263.700,07 €	- 125.799,93 €
4. Außenanlagen	0,00 €	163.589,24 €	+ 163.589,24 €
Konsumtive Verwendung = Ertrag (Konto411120000)	1.359.000,00 €	1.359.000,00 €	0,00 €
5. Einrichtung-/Ausstattung/Bau	1.822.100,00 €	1.822.100,00 €	0,00 €
Investive Verwendung = SOPO (2311111000)	1.822.100,00 €	1.822.100,00 €	0,00 €
Ansparung	-	-	
Gesamtsumme	3.181.100,00 €	3.181.100,00 €	

5.6 Kreditermächtigung 2023/Verschuldung

Beim Hochsauerlandkreis besteht seit Jahren die grds. Vorgabe der Vermeidung von Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen. Diese Vorgabe bedeutet umgekehrt, dass das jährliche Investitionsvolumen, soweit aus sachlichen Erwägungen vertretbar, auf die Höhe der verfügbaren Liquidität begrenzt wird. Die Grenze des insoweit für die Investitionstätigkeit einsetzbaren Liquiditätsvolumens ergibt sich aus dem Liquiditätsüberschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit, den Einzahlungen aus zu vereinnahmenden investiven Zuweisungen (Schulpauschale, Investitionspauschale, Zuweisungen im Straßenbau, Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes) sowie einem ggfls. erforderlichen Rückgriff auf vorhandene Bestandsliquidität.

- Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung gemäß den Darlehensverträgen waren mit 1,867 Mio€ im Etat 2023 veranschlagt, sie sind mit 2,297 Mio€ geleistet worden, wobei drei Darlehen über eine vorzeitige Tilgung i. H. v. 0,9 Mio€ komplett zurückgezahlt worden sind.
- Eine Übersicht der einzelnen in der Bilanz des Kreises enthaltenen Darlehensverbindlichkeiten und deren Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr kann dem Anhang unter Gliederungspunkt B. 4.1 entnommen werden.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Verschuldung

Die investive Verschuldung hat sich unter Berücksichtigung der geleisteten Tilgungszahlungen um einen Betrag von 2.759.417 € bzw. 9,94% verringert und zeigt zum Bilanzstichtag 31.12.2023 folgende Entwicklung:

Stand 31.12.2022	27.770.299 €
ordentliche Tilgung 2023	- 1.856.434 €
außerordentliche Tilgung 2023	- <u>902.983 €</u>
Stand 31.12.2023	25.010.882 €

Struktur der Verschuldung

- Die Verschuldung teilt sich auf in 17 Einzeldarlehen mit Zinssätzen zwischen 0,00 % (= Sonderprogramme der NRW-Bank) und max. 3,9975 %, wobei nur drei Darlehen mit einem Volumen von 10,099 Mio€ Zinssätze > 1,0 % haben.
- Von den 17 Darlehen entfallen drei Einzeldarlehen mit einer Restvaluta zum 31.12.2023 von 6.989.820 € auf das Programm „Gute Schule 2020“. Hier trägt das Land vollumfänglich den Schuldendienst, wobei die Darlehen für die Gesamtlaufzeit von 20 Jahren mit 0 % verzinst sind.
- Der ergebniswirksame Zinsaufwand für die verbleibenden Darlehen zu Lasten des Kreises lag in 2023 nach der Planung bei 242.000 €, im Ergebnis ergab sich ein Aufwand mit 414.716 €, die Erhöhung liegt hauptsächlich an dem Zinsaufwand für das in 2023 aufgenommene Darlehen i. H. v. 5 Mio€, welches bei der Planung noch nicht berücksichtigt war.
- Die Zinsfestschreibungen dieser Darlehen haben eine Laufzeit von 2024 bis längstens 2042 und zwar:
 - im Volumen von 1.032.080 € im Jahr 2024,
 - im Volumen von 4.074.970 € im Jahr 2025,
 - im Volumen von 3.604.249 € im Jahr 2026 sowie
 - im Volumen von 13.744.593 € in den Jahren 2029 bis 2042.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023



Anmerkung:

Unter Ausblendung der - nicht der eigentlichen Verschuldung des Kreises zuzurechnenden - Landesförderung „Gute Schule 2020“ zeigt sich im Betrachtungszeitraum folgende Entwicklung:

Stand 31.12.2006	55,89 Mio €
31.12.2023	<u>18,02 Mio €</u>
	- 37,87 Mio €

→ Die Verschuldung konnte somit seit 2006 um - 37,87 Mio € bzw. - 67,75 % abgebaut werden. Insbesondere das anstehende Investitionsvorhaben am BK Meschede wird jedoch voraussichtlich nicht ohne Aufnahme von Investitionskrediten finanzierbar sein.

5.7 Liquidität

Die Bilanz enthält zum Stichtag 31.12.2023 auf der Aktivseite unter der Position „Liquide Mittel“ den Ausweis von Bankbeständen mit 4,813 Mio€. Den kontenmäßigen Nachweis enthält der Anhang unter A. Ziff. 2.4. Die Liquidität unterliegt unterjährig jeweils deutlichen Schwankungen, die gekennzeichnet sind durch erhöhten Mittelabfluss jeweils am Monatsende (Zahlung von Sozial- und Personalaufwand) sowie durch Mittelzufluss aus der Kreisumlage Mitte des Monats. Zahlungen des Landes aus dem Finanzausgleich (Schlüsselzuwei-

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

sungen, Schul- und Investitionspauschale) werden in den Monaten Januar, März, Juni, September und Dezember des laufenden Jahres vereinnahmt. Die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird jeweils zum 15. eines Monats abgebucht.

Mehrungen bei den Kassenbestandsmitteln resultieren zunächst aus dem Saldo der sog. „laufenden Verwaltungstätigkeit“, hier wird die Differenz zwischen den zahlungswirksamen Erträgen (Einzahlungen) und den zahlungswirksamen Aufwendungen (Auszahlungen) gezogen. Da die Ergebnisrechnung mit Abschreibungen und insbesondere Angelegenheiten der Pensions-/Beihilferückstellungen Aufwandspositionen enthält, aus denen keine unmittelbaren Mittelabflüsse zu leisten sind, zeigt sich hieraus ein Aufwuchs der Liquidität. Aus der Zeile 17 der Finanzrechnung ist ablesbar, dass dies zum Bilanzstichtag 31.12.2023 ein Betrag in Höhe von 2.502.709,34 € war.

Zusätzlich müssen in die Beurteilung der Liquiditätslage folgende Vorgänge einbezogen werden:

- Saldo aus offenen **Forderungen** und **Verbindlichkeiten**, da aus dem Saldo noch ein Liquiditätszufluss bzw. Liquiditätsabfluss resultiert, zum Bilanzstichtag 31.12.2023 ergibt sich ein Überhang der Forderungen.
- **Sonderposten für Mittel nach § 31 Landesnaturschutzgesetz NRW**; hierbei handelt es sich um vereinnahmte Ersatzgelder, die für Eingriffe in die Natur bzw. in die Landschaft festgesetzt worden sind. Insbesondere aus der Errichtung von Windkraftanlagen resultiert ein recht hoher Liquiditätsbestand Ende 2023 von 2,82 Mio€. Die Mittel fließen erst sukzessive für Ersatzmaßnahmen ab.
- **Sonderrücklage Jugendamt**; aus der Abrechnung des Etats des Jugendamtes 2023 erhöht sich der Bestand dieser Rücklage auf rd. + 0,39 Mio€. Nach aktueller Hochrechnung werden diese Mittel zum Ende des HHJ 2024 aufgebraucht sein.
- Die Bilanz enthält in Summe ein **Volumen an Rückstellungen** in Höhe von 211.123.40,23 €. Die im einzelnen gebildeten Rückstellungen werden im Anhang erläutert und können der Anlage 6 zum Anhang entnommen werden. Von dem Gesamtbetrag entfallen 3.035.863,17 € auf Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau und weitere 4.494.168,71 € auf sonstige Sachverhalte, die absehbar zu Mittelabfluss, überwiegend in den Jahren 2024 und 2025, führen werden.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Der nominell überwiegende Teil der bilanzierten Rückstellungen entfällt mit 203.593.208,35 € auf Angelegenheiten u.a. der Pensions- und Beihilferückstellungen aus denen keine liquiden Mittel abfließen

- **Aktive** bzw. **Passive Rechnungsabgrenzungen**, hier ist Liquidität vor dem Bilanzstichtag für Verpflichtungen (z.B. Beamtenbesoldung, Sozialhilfezahlungen) abgeflossen, die erst im Haushalt 2024 aufwandswirksam zu veranschlagen ist und die somit auch erst in 2024 liquiditätsmäßig refinanziert wird (Aktive RAP). Umgekehrt enthält die Liquidität als Passive RAP zu bilanzierende zweckgebundene Mittelzuflüsse in 2023, die aber in 2024 zu Mittelabflüssen führen.
- **Ermächtigungsübertragungen**; diese führen bei Inanspruchnahme in 2024 zu Mittelabfluss, der weit überwiegend im Liquiditätsbestand bereits enthalten ist. Der Abschluss 2023 enthält mit 26,07 Mio€ ein außergewöhnlich hohes Volumen an zugestimmten Ermächtigungsübertragungen, von denen allerdings 8,5 Mio€ auf die Inv.-Maßnahme BK Neheim und 2,96 Mio€ auf den Straßenbaubereich entfallen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine fiktive Fortentwicklung der zum 31.12.2023 ausgewiesenen Liquidität unter Berücksichtigung der v.g., die Liquidität beeinflussenden Vorgänge:

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Stand Liquide Mittel JA 2023 31.12.2023		+ 4.813.461 €	
<i>(informativ 31.12.2022 = + 8,257 Mio€)</i>			
		Liquidität	
		Erhöhung +	Minderung -
1. Positionen aus der Bilanz zum 31.12.2023:			
- offene Forderungen (bis 1 Jahr lt. Forderungsspiegel)		33.776.748 €	
- offene Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr lt. Verbindlichkeitspiegel)			24.380.999 €
- sonstige Sonderposten (zweckgebundene Mittel)			3.215.406 €
- Bestand Sonderrücklage Jugendamt	398.632 €		
- Bestand Sonderposten § 31 LNatSchG	2.816.774 €		
- Rückstellungen (mit Mittelabfluss - siehe Rückstellungsspiegel)			7.530.032 €
- Aktive Rechnungsabgrenzungen (siehe Erläuterungen Anhang Ziffer A 3)		11.644.140 €	
- Passive Rechnungsabgrenzungen (siehe Erläuterungen Anhang Ziffer B 5)			6.410.006 €
		45.420.888 €	41.536.442 €
Veränderung der Liquidität aus v.g. Vorgängen somit:		3.884.446 €	
2. Positionen aus dem Jahresabschluss 2023:			
- Finanzierung der gebildeten konsumtiven und investiven Ermächtigungsübertragungen (siehe Anlage 3 zum Anhang) (nach Abzug noch eingehender Zuschüsse)			-20.772.792 €
= Fortschreibung Liquidität bei fiktiver Umsetzung o.g. Mittelzu-/abflüsse		-12.074.885 €	
3. Positionen der Haushaltsplanungen 2024			
- Einsatz vorhandener Liquidität lt. Finanzplan Haushalt 2024			-802.286 €
= perspektivische Entwicklung der Liquidität unter Berücksichtigung der HHPlanung 2024		-12.877.171 €	

☞ Die in der Bilanz mit + 4,813 Mio€ ausgewiesene Liquidität ist eine Stichtagsbetrachtung, demgegenüber unterliegt der tägliche Liquiditätsbestand und damit die Liquiditätsentwicklung, wie bereits zuvor erläutert, erheblichen Schwankungen. Die Entwicklung ist entscheidend auch davon abhängig, ob der jeweilige Haushalt in der Planung ausgeglichen gestaltet werden kann oder vom Kreistag mit einer Unterdeckung beschlossen wird. Bei einem nicht in Ertrag und Aufwand ausgeglichenen Etat, wie dies mit dem Etat des lfd. Jahres 2024 und dem in der Haushaltssatzung mit – 13,71 Mio€ ausgewiesenen Fehlbedarf der Fall ist, wird aus dem Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit entsprechend geringere bzw. keine Liquidität für die Investitionsfinanzierung erwirtschaftet. Für die Planung 2024 enthält der Etat daher eine Einzahlung aus Liquiditätskredit. Auf vorhandene Bestandsliquidität kann nur noch in geringerem Maße zurückgegriffen werden (rd. 800 T€).

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Mit dem weiteren Fortschritt der Schulbaumaßnahmen am BK Neheim und BK Olsberg hat sich die Liquiditätslage des Kreises ggü. dem Bilanzstichtag des Vorjahres um – 3,5 Mio€ von 8,25 Mio€ in 2022 auf 5,81 Mio€ zum 31.12.2023 reduziert. Es ist zu erwarten, dass sich der Liquiditätsrückgang in 2024 fortsetzen wird.

Entwicklung der Liquidität in 2024

Die Übersicht enthält unter Ziff. 3 den Betrag von 802.286 € als Rückgriff auf Bestandsliquidität zur auskömmlichen Finanzierung der im Haushalt 2024 geplanten Investitionstätigkeit.

Es ist grds. schwer vorhersehbar, ob überhaupt bzw. zu welchem Zeitpunkt des Jahres 2024 die vorhandene Kassenliquidität aus der Umsetzung der Investitionstätigkeit und der Abarbeitung der mit Rückstellungen belegten Maßnahmen aufgebraucht sein wird. Fakt ist, dass sich der liquide Kassenbestand in den Monaten Januar bis einschließlich Juni 2024 von anfänglich in der Größenordnung von z.T über 20 Mio€ ab Mai auf deutlich geringere Werte zwischen min. ~ 2 Mio€ und max. ~ 10 Mio€ reduziert hat.

Neben der oben beschriebenen Entwicklung der Liquidität ist als weitere Position die längerfristig angelegte Liquidität zu betrachten:

Anlagen Liquidität (Stand 31.12.2023):		Betrag
kwv Versorgungsfond		19.104.197 €
Geldmarktanleihe NordLB	Laufzeit bis 2024	5.000.000 €
Geldmarktanleihe LB BW	Laufzeit bis 2025	3.000.000 €
Geldmarktanleihe HELABA	Laufzeit bis 2025	5.000.000 €
Geldmarktanleihe Bayern LB	Laufzeit bis 2025	3.000.000 €
Tagesgeldanlage Bayern LB	jedernzeit	1.000.000 €
= Summe angelegte Liquidität		36.104.197 €

☞ In diesem Zusammenhang gilt der Verweis auf die Dokumentation im Anhang unter Ziff. A 1.3.4. Diese Liquidität steht dann für die Finanzierung der Pensionszahlungen sowie ausstehender Investitionsmaßnahmen wie z.B. der finanziell umfangreichen Sanierung der Gebäude am BK Meschede bzw. für eine mögliche Tilgung zinsfälliger Darlehn zur Verfügung.

Sicherstellung der Finanzierung von Pensionszahlungen

Über den oben aufgeführten Spezialfonds bei der kwv werden zum Bilanzstichtag 2023 vom Hochsauerlandkreis in den vergangenen Jahren eingezahlte Mittel in Höhe von nominell 19.104.197 € verwaltet (Marktwert zum Bilanzstichtag = 20,05 Mio€, siehe Gliederungspunkt A. 1.3.4 im Anhang). Darin enthalten sind 14,8 Mio€, die unter dem Aspekt der weiterhin guten Liquiditätslage des Kreises unter Anlagegesichtspunkten in den Jahren 2017 bis 2019 (mit je zwei Tranchen zu 5 Mio€ und einer Tranche zu 4,8 Mio€) in den Fonds eingezahlt

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

wurden. Aufgrund der in den Vorjahren nicht vorhandenen positiven Zinseffekte auf dem Geldmarkt ist die Anlage u.a. mit dem Ziel erfolgt, im Fonds erzielte Renditen dem Kreishaushalt zuzuführen. Eine ggfls. wieder endgültige Rückführung in den Kreishaushalt steht in Zusammenhang mit dem Liquiditätsbedarf zur Finanzierung von Investitionen. Zum Stichtag 26.03.2018 wurde für den bis dahin im Fonds angelegten Betrag von 5 Mio€ ein Kursgewinn i.H.v. 49.919,23 € erzielt (Anlagerendite = 1%) und zum Stichtag 25.04.2019 ergab sich für den im Fonds angelegten Betrag von 4,8 Mio€ ein Kursgewinn i.H.v. 194.708,74 € (Anlagerendite = 3,89 %). In den Jahren 2020 bis 2023 ist angesichts der Renditeentwicklung keine Veräußerung und Wiederanlage erfolgt und insoweit konnten keine Anlageerträge für den Haushalt erzielt werden.

Über die Mittel im *kvw-Fonds* hinaus hat der Kreis derzeit für die bilanzierten Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von **193.592.679 €** keine weiteren Mittel konkret hinterlegt und zwar aus den folgenden Gründen:

- Die laufenden jährlichen Pensionsauszahlungen für Beamte sind im Ergebnis 2023 des Kreises mit 8.046.585 € (Planwert = 8.362.382 €) enthalten und stellen eine „normale“ Aufwandsposition dar, die im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu berücksichtigen ist. Das heißt dass die Liquidität zur Begleichung der Zahlung ist bei einem ausgeglichenen Haushalt sichergestellt ist und auf absehbare Zeit nicht die Notwendigkeit besteht, auf zurückgelegte Liquiditätsreserven zurückgreifen zu müssen, soweit die Haushaltsplanung (zumindest bei einem mehrjährigen Betrachtungszeitraum) ausgeglichen gestaltet wird. Diese Folgerungen gelten gleichermaßen für die Beihilfezahlungen an die Versorgungsempfänger (Ergebnis = 2.200.827 €), die ebenfalls als Aufwand in den Haushalt (Planwert = 2.200.086 €) einzustellen sind.

Für den Fall vom Kreistag beschlossener unausgeglicher Haushalte trifft diese Finanzlage den Kreishaushalt als Ganzes, d.h. die dann ggfls. fehlende Liquidität wäre nicht ausschließlich den Pensionsaufwendungen bzw.-auszahlungen zuzuordnen, sondern allen zahlungswirksamen Aufwendungen.

- Die in den jährlichen Haushalt einzustellende Netto-Zuführung der Pensions-/Beihilferückstellungen (in 2023 betrug diese lt. Planung 6.819.786 €) dokumentiert demgegenüber in die Zukunft gerichtete Verpflichtungen des Kreises, die mit den jährlich an die Pensionäre abfließenden Zahlungen abgegolten werden. Diese Zahlungen sind jedoch, wie zuvor ausgeführt grds. über die jährlichen in den Haushalt einzustellenden Umlageverpflichtungen an die *kvw* und die zu beplanenden Beihilfen für Versorgungsempfänger finanziert!

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Wie bereits ausgeführt wurde, resultieren die jährlichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen daraus, dass die sich im Arbeitsprozess befindenden Beschäftigten Jahr für Jahr neu zu bewertende Pensions-/Beihilfeansprüche erwerben, während sich demgegenüber die individuellen Ansprüche der Pensionäre grds. jährlich reduzieren, da sie ja ihre Pensionszahlungen für das jeweilige Jahr erhalten haben.

Aus dem Zusammenspiel dieser Vorgänge sowie unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Pensionsansprüche mit 5 % abzuzinsen sind, ergibt sich im Grunde solange ein jährliches Anwachsen der Rückstellungen und damit ein in der Haushaltsplanung zu kalkulierender Netto-Aufwand, soweit sich der Bestand an verbeamteten aktiv Beschäftigten nicht wesentlich und nachhaltig reduziert (aktiv beschäftigte Personen für 2023 = 331 (Vorjahr: 336).

Bei dieser Situation ergeben sich keine den Zuführungsaufwand übersteigende Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen. Das hat in der Gesamtbetrachtung zur Folge, dass mit der planmäßigen Veranschlagung der Versorgungs- und Beihilfezahlungen sowie der zu veranschlagenden Netto-Zuführung an die Pensions- und Beihilferückstellung jährlich eine höhere Liquidität erreicht wird, als sie zur Bedienung der Pensions- und Beihilfezahlungen erforderlich ist. Im Ergebnis führt dies zu Liquiditätsüberschüssen, die zur Investitionsfinanzierung oder für Einzahlungen in den kvw-Fonds verwendet wird. Mit anderen Worten: Würde anstelle einer Zuführung wegen Rückgangs der Beamtenstellen eine Auflösung und damit Reduzierung von Pensionsrückstellungen eintreten, ergäbe sich hierdurch im Haushalt ein planungswirksamer Ertrag, dem dann jedoch keine Einzahlung gegenüberstehen würde. In diesem Fall müsste auf erwirtschaftete Liquidität der Vorjahre zurückgegriffen werden.

Abschließend

Liquiditätsprobleme aus der Verbuchung der Pensions- und Beihilferückstellungen können sich längerfristig dann ergeben, wenn ein nachhaltiger Stellenabbau im Bereich der Beamten erfolgen würde. Verdeutlicht wird dies an folgendem (fiktiven) Beispiel: Angenommen es würden keine Beamte mehr beschäftigt, dann würden auch keine neuen Pensionsansprüche erwirkt. Allerdings würden sich die vorhandenen und bilanzierten Pensions- und Beihilferückstellungen jährlich ertragswirksam reduzieren. Da diese „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ zwar den Haushalt im Ergebnisplan auf der Ertragsseite entlasten, die Erträge aber zu keiner Liquidität führen, ständen den Auszahlungen an die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in dieser Höhe keine wirksamen Einzahlungen gegenüber. In diesem Fall würde sich die konsumtive Verschuldung des Kreises erhöhen, wenn nicht auf vorhandene Liquidität zurückgegriffen werden kann.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Für den Fall einer Trendumkehr, d.h. der Situation eines längerfristig ausgerichteten Abbaus von Beamtenstellen, müsste über die Zuführung von Liquidität in den Fonds neu nachgedacht werden. Diese Situation ist derzeit nicht absehbar.

Die Verwaltung hat den Sachverhalt wiederholt mit Vertretern der *kvw* erörtert. Die *kvw* hat die Einschätzung bestätigt, dass in der Situation des Hochsauerlandkreises der Zeitpunkt, zu dem sich eine Netto-Zuführung in eine Netto-Auflösung wandeln würde, nicht erkennbar ist.

Der Hochsauerlandkreis hat für den Fall, dass in der Zukunft aus der Begleichung von Pensionszahlungen dennoch Liquiditätsprobleme entstehen sollten, die Möglichkeit, Liquidität aus dem RWE-Vermögen zu mobilisieren.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Liquiditätslage des Hochsauerlandkreises im Jahr 2023 zufriedenstellend war, dass aber wegen der absehbar zum Abschluss kommenden Baumaßnahme am BK Neheim und dem Sanierungsvorhaben am BK Meschede weiterhin ein hoher Liquiditätsbedarf besteht. Diesen gilt es im Zusammenspiel zwischen Liquiditätsrückflüssen aus Anlagen und der ggfls. künftig notwendig werdenden Beschaffung von Liquidität im Darlehnswege zinsoptimal zu gestalten.

6. Ausblick auf die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Kreises im laufenden Jahr 2024

6.1 Planungsgrundlagen 2024

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.12.2023 den Haushalt 2024 beschlossen. Als wesentliche Kennzahlen sind zu nennen:

- ➔ Der Haushalt weist in der Ergebnisrechnung eine **Unterdeckung mit – 13.707.758 €** aus.
- ➔ Durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in dieser Höhe gilt der Haushalt 2024 gem. § 75 Abs. 2 GO NRW als ausgeglichen.
- ➔ Die Haushaltssatzung enthält im Hinblick auf die von den Städten und Gemeinden zu erhebenden Umlagen folgende Hebesätze und Umlagezahlungen im Vergleich zum Vorjahr 2023:

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

	Hebesatz 2023	Hebesatz 2024	Differenz
Allgemeine Kreisumlage	32,50 %	34,19 %	+ 1,69 %-Punkte
Umlage des Jugendamtes	21,95 %	21,55 %	- 0,40 %-Punkte

	Umlage 2023 €	Umlage 2024 €	Differenz €
Allgemeine Kreisumlage	148.146.983	164.465.156	+ 16.318.173
Umlage des Jugendamtes	50.015.886	53.479.549	+ 3.463.664
	198.162.869	217.944.705	+ 19.781.837

- ➔ Berücksichtigt ist der von der Landschaftsversammlung für das Jahr 2024 festgelegte Umlagesatz bei der LWL-Umlage mit **17,40 %** (2023 = 16,20 %). Die Zahlungsverpflichtung des Kreises liegt damit in 2024 bei **90,58 Mio€**, gegenüber 2023 mit einer Umlage von 81,28 Mio€ ein Mehraufwand von + 9,3 Mio€.
- ➔ Die Haushaltssatzung sieht für die Investitions- und Tilgungsauszahlungen 2024 keine Kreditermächtigung vor. Aufgrund fehlender Liquidität aus der lfd. Verwaltungstätigkeit enthält die Planung jedoch eine Einzahlung für die Aufnahme von Liquiditätsdarlehn i.H.v 5,172 Mio€. Das Investitionsvolumen liegt im Haushalt 2024 bei insgesamt 15,6 Mio€, davon entfallen 13,73 Mio€ auf die investive Tätigkeit, hinzu kommen 1,87 Mio€ an ordentlichen Tilgungszahlungen. Die Finanzierung dieser zu leistenden Auszahlungen ist wie folgt im Haushalt geplant:

<u>Liquiditätsbedarf</u>	- <u>15,603 Mio€</u>
Drittmittel (Zuweisungen und dergl.)	+ 13,106 Mio€
	- 2,497 Mio€
Liquiditätsunterdeckung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- <u>3,477 Mio€</u>
	- 5,974 Mio€
Rückgriff auf Bestandsliquidität	+ 0,802 Mio€
<i>Verbleibender Liquiditätsbedarf</i>	- 5,172 Mio€

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

6.2 Ausführung des Haushalts 2024 mit Stand von Ende Mai 2024

Die Verwaltung hat zu den Erwartungen an eine Ausführung des Haushalts 2024 in der Sitzung des Kreistages am 21.06.2024 berichtet (Drcks. 10/977).

Mit Stand von Ende Mai zeigt sich folgende Entwicklung:

Bereich	lt. Planung	Hochrechnung	Differenz Belastung (-), Entlastung (+)
Bundesmittel § 46 SGB II (35,2 % allg. Deckungsmitt	11.938.432	12.018.016	+ 79.584
Gebühren/Bußgelder Zulassungsstelle	2.358.000	2.780.898	+ 422.898
Gebühren Immissionsschutz	500.000	750.000	+ 250.000
Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten	6.853.423	5.800.000	-1.053.423
Zinserträge	304.565	425.731	+ 121.166
Zinsaufwendungen	390.000	280.000	+ 110.000
Umlage Landschaftsverband Westfalen-Lippe	90.584.835	90.326.031	+ 258.804
Verlustabdeckung Betrieb Schubi	2.638.705	2.534.832	+ 103.873
Anteil HSK Verlust Westfalenbus	3.000.000	1.500.000	+ 1.500.000
Allgemeine Sozialhilfe (Zuschussbedarf)	32.504.300	35.590.300	-3.086.000
Kosten der Unterkunft (Zuschussbedarf)	17.619.438	17.742.205	-122.767
Personalaufwand	72.775.964	74.094.451	-1.318.487
Pensions- und Beihilferückstellungen	4.693.374	3.552.097	+ 1.141.277
Umlage Südwestfalen-IT	1.456.945,00	1.641.945,00	-185.000
sonstige Positionen			+ 98.149
Summe Hochrechnung			-1.679.926
zzgl. Fehlbedarf lt. Planung			-13.707.758
= neuer Fehlbedarf lt. Hochrechnung Mai 2024			-15.387.684

Ausführung Etat des Jugendamtes

Der Etat des Jugendamtes weist einen Zuschussbedarf von 54.472.208 € aus. Das Aufkommen der Jugendamtsumlage beträgt 53.479.549 €. Die Finanzierung der Differenz i.H.v. 992.659 € soll lt. Planung aus dem hochgerechneten Bestand der Sonderrücklage erfolgen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushalts 2024 lag für den Jugendamtsetat eine Hochrechnung vor, die zu einem Überschuss von rd. 1,0 Mio€ führte. Dieser Überschuss sollte dann dem Sonderposten zugeführt werden, der danach einen Bestand von rd. 1,1 Mio€ ausgewiesen hätte. Wie bereits zuvor erläutert, liegt das Ergebnis des Etats '23 bei 286.740,14 € und damit deutlich unter dem in der letzten Hochrechnung prognostiziertem Wert. Dies führt im Ergebnis dazu, dass der Bestand zum 31.12.2023 mit 398.631 €

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

(111.891,41 € Bestand 31.12.2022 zzgl. Überschuss 2023) nicht ausreichend ist, die geplante Entnahme des Jahres 2024 (992.659 €) zu decken. Die Unterdeckung würde sich damit auf rd. 594.030 € belaufen.

Produkt (jeweils Zuschussbedarf)	Ansatz 2023 €	vorläufiges Ergebnis JA 2023 €	Ansatz 2024 €
ERGEBNISPLAN			
06010100 Kindertageseinrichtungen	19.414.132	18.873.814,71	21.125.880
06010200 Kindertagespflege	2.584.306	2.970.728,96	3.117.413
06020100 Jugendamtsleiter, Personal und Verwaltung	3.654.431	3.362.640,58	4.308.828
06020200 Jugendarbeit	1.018.040	668.934,04	1.119.660
06020300 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	40.000	31.983,85	44.339
06020400 Förderung der Erziehung in den Familien	2.110.023	2.197.465,96	2.340.792
06020900 Ambulante Hilfen zur Erziehung	6.196.483	5.730.836,31	6.173.936
06021000 Stationäre Hilfen zur Erziehung	12.888.500	13.491.634,23	13.786.035
06030100 Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften	1.147.467	975.137,85	1.339.138
06030200 Unterhaltsvorschuss	1.039.817	1.410.444,22	1.116.187
Zwischensumme Zuschussbedarf	50.093.199	49.713.620,71	54.472.208
Hebesätze	21,95	21,95	21,55
Finanziert über Umlage	50.015.886	50.000.360,85	53.479.549
Unterdeckung / Überdeckung -Zwischensumme-	-77.313	+ 286.740,14	-992.659
Deckung aus Entnahme Sonderposten	+ 77.313		+ 992.659
Zuführung Sonderposten		-286.740,14	
verbleibender Finanzierungsbedarf	0	0	

Bestand Sonderposten 31.12.2022	111.891,41 €	398.631,55 € Bestand Sonderposten 31.12.2023 (vori.)
Zuführung lt. vori. JA 2023	+ 286.740,14 €	-992.659,00 € geplante Entnahme 2024
Bestand Sonderposten 31.12.2023 (vori.)	<u>398.631,55 €</u>	<u>-594.027,45 €</u> Unterdeckung lt. aktueller Hochrechnung

In den Leistungsbereichen zeichnet sich nach aktuellem Stand keine prognostizierbare Ent- bzw. Belastung ab. Insbesondere die aktuellen Entgeltverhandlungen, steigende Fallzahlen und sehr komplexe, kostenintensive Individualhilfen können aber im Laufe des Jahres noch negative Auswirkungen auf den Etat haben. Belastbare Prognosen über Planabweichungen können derzeit nicht getroffen werden.

Ausführung Finanzplan

Bei der Ausführung der Investitionen zeigen sich aktuell keine relevanten Abweichungen.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

6.3 Ausblick auf die künftigen Jahre

Die Finanzwirtschaft des Kreises ist dadurch gekennzeichnet, dass ein erheblicher Anteil des Volumens der Aufwendungen im Ergebnishaushalt durch Aufgaben der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Landschaftsumlage gebunden sind. Dabei muss das Aufgabenspektrum des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) den sozialen Aufgabenstellungen des Kreises zugerechnet werden, da beim LWL knapp 90 % der Aufwendungen auf die dem LWL obliegenden sozialen Leistungen entfallen.

Die von der kommunalen Ebene wahrzunehmenden sozialen Aufgabenstellungen begründen weit überwiegend gesetzliche Leistungsansprüche, die pflichtig bearbeitet und über den jährlichen vom Kreistag zu beschließenden Haushalt finanziert werden müssen. Es ergeben sich daher hinsichtlich einer Steuerung für den weit überwiegenden Teil des Finanzbedarfs seitens des Hochsauerlandkreises so gut wie keine Einflussmöglichkeiten.

Innerhalb des Aufgabenspektrums der sozialen Leistungen ergibt sich wiederum die Besonderheit, dass finanziell umfangreiche Leistungsbereiche zwar in der Sachbearbeitung beim Kreis liegen, die finanziellen Verpflichtungen aus der Leistungsgewährung werden aber vom Bund übernommen. Dies betrifft z.B. im Bereich der allg. Sozialhilfe die *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* und bei der Grundsicherung für Arbeit die *Regelleistung des Bürgergeldes sowie die Maßnahmen zur Eingliederung von Personen in den Arbeitsmarkt*. Hier verbleiben neben Personal- und Sachaufwand, der für die Leistungsgewährung des Bürgergeldes und die Organisation/Umsetzung von Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt auch von Bund getragen wird, keine Finanzierungsanteile aus der Erfüllung der Leistungsansprüche.

Die außerhalb der Bundesfinanzierung den Haushalt des Hochsauerlandkreises finanziell belastenden Sozialleistungen betreffen im Besonderen die Aufgabenbereiche: *Kosten der Unterkunft für Arbeitsuchende (SGB II)*, die *Hilfen zum Lebensunterhalt*, die *Leistungen der Eingliederungshilfe* und die *Leistungen der Hilfen zur Pflege (SGB XII)* sowie als finanziell größte Einzelposition die *LWL-Umlage*. Die Entwicklungen in diesen Leistungsbereichen haben wesentlichen Einfluss auf die von den Städten und Gemeinden an den Kreis zu leistende Kreisumlage als wichtigste und in der Höhe eigenverantwortlich durch den Kreistag festzulegende Finanzierungsquelle des Kreises.

Hinzu kommt in zunehmendem Maße der immer stärker anwachsende Finanzierungsbedarf im *Bereich des Kreisjugendamtes*, wo dem Hochsauerlandkreis die Aufgaben der Kindertagesstättenfinanzierung und der allg. Jugendhilfe, im Besonderen die ambulanten und statio-

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

nären Hilfen der Erziehung, für 9 seiner 12 Städte und Gemeinden obliegt. Die Refinanzierung erfolgt über die von den bedienten Städten/Gemeinden zu erhebende gesonderte Kreisumlage, die *Sonderumlage Jugendamt*.

Allg. Sozialhilfe

Im Leistungsbereich der *Hilfen zur Pflege*, zeigen sich in der ersten Hochrechnung für das Jahr 2024 erhebliche Steigerungen von etwa 12 % gegenüber dem Planansatz. Ursächlich sind vor allem steigende Fallzahlen sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich. Im ambulanten Bereich hat der überwiegende Teil der neu hinzugekommenen Leistungsberechtigten keine Vorversicherungszeiten und erhalten daher keine Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung. Es handelt sich insbesondere um Leistungsberechtigte aus der Ukraine. Grund für die Fallzahlsteigerung im stationären Bereich sind deutlich steigende Heimkosten bedingt durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung, dass insbesondere eine Entlohnung der Pflegekräfte mindestens in Tariffhöhe vorsieht. Mit dem zum 01.01.2024 in Kraft getretenen Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege sollte die Steigerung der Heimkosten begrenzt werden. Dieses Ziel wurde jedoch bisher nicht erreicht, da das Gesetz zwar höhere Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung vorsieht, gleichzeitig aber auch Änderungen bei der Personalbemessung in Pflegeeinrichtungen enthält, die dann wieder zu weiteren finanziellen Belastungen der Pflegebedürftigen und damit der Sozialhilfe führte.

Hinzu kommen die nur sehr schwer einzuschätzenden weiteren Entwicklungen bei den Betreuungskosten der Ukraine-Flüchtlinge. Derzeit müssen wir unterstellen, dass auch in der Etatplanung für 2025 Kreismittel bereitgestellt werden müssen. Ansprüche für diesen Personenkreis entstehen bei den Hilfen zum Lebensunterhalt, den Hilfen zur Gesundheit und der Hilfe zur Pflege. Eine Isolierung der Lasten ist ab 2024 nicht mehr möglich, sodass diese unmittelbar ergebniswirksam sind. Umso mehr ist es notwendig, dass Bund und Land die Kommunen hier finanziell entlasten.

Kosten der Unterkunft

Während sich bei den allgemeinen Bedarfsgemeinschaften (BG) eine Entlastung bei den Fallkosten bei steigenden Fallzahlen zeigt, ist dies bei den BG aus den Rechtskreisen Asyl und Ukraine nicht der Fall. Hier sind lediglich die Fallzahlen bei den Ukraine-BG unterhalb der Annahme für die Planung 2024.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Es gilt auch hier die Maßgabe, dass eine finanzielle Entlastung der Kommunen an dieser Stelle notwendig ist. Belastbare Aussagen insbesondere hinsichtlich des Anteils der Kreise an der Verteilung von Mitteln bestehen derzeit jedoch nicht.

Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

In 2024 wurde ein Hebesatz von 17,35 % festgesetzt. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung geht der LWL von einem Hebesatz für 2025 von 18,15 % aus. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Wert in der konkreten Planung des LWL verstetigt.

Kindertagesstätten/Jugendhilfe

Die Aufwendungen in diesen Budgets sind in hohem Maße Personal- und Sachkosten getrieben, da die Leistungen sowohl bei den Kindertagesstätten wie aber auch in den finanziell umfangreichen Budgets der ambulanten und stationären Erziehungshilfen Betreuungsleistungen darstellen, die dem Kreis von Einrichtungsträgern über Tagessätze oder Betriebskostenabrechnungen in Rechnung gestellt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich für das Jahr 2024 keine Abweichungen zur Planung erkennen. Angesichts der Kostendynamik der letzten Jahre und den zunehmend komplexer werdenden Hilfemaßnahmen bei sog. „Systemsprengern“ ist von weiter steigenden Kosten auszugehen.

Allein an diesen wenigen Ausführungen zum Kreishaushalt ist erkennbar, dass die wesentlichen finanziellen Bedarfe und Risiken schwerpunktmäßig in den sozialen Aufgabenstellungen des Kreises liegen.

Die sozialen Aufwendungen sind – wie oben bereits erwähnt – kaum steuerbar. Es verbleiben nur wenige Positionen, in denen der Kreis Einfluss auf das Ertrags-/Aufwandsvolumen nehmen kann:

Freiwillige Leistungen/Sachaufwand

Gestaltungsmöglichkeiten zur Identifizierung möglicher Einsparungspotenziale ergeben sich dem Grunde nach im Aufgabespektrum der freiwilligen Leistungen. Diesbezüglich legt die Verwaltung für die Beratungen des jährlichen Haushalts dem Kreistag eine Zusammenstellung dieser Aufgaben und Ausgaben vor, ergänzt um eine Liste pflichtiger Aufgabenbereiche, bei denen grds. Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Standard der Aufgabenwahr-

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

nehmung und damit den Aufwandsbedarf bestehen. Jedoch liegen den als freiwillig bezeichneten Leistungen jeweils entsprechende Beschlüsse des Kreistages zur Leistungserbringung ggü. den Bürgerinnen und Bürgern des Hochsauerlandkreises zugrunde.

Das Leistungsspektrum der freiwilligen Leistungen wie z.B. Kreismusikschule, Sauerlandmuseum, KreisVHS, PTA-Lehranstalt und der im örtl. Wirkungskreis agierenden Beteiligungsgesellschaften ist allerdings auch dadurch gekennzeichnet, dass die Erzielung von Entgelten als Deckungsbeiträge nur begrenzt möglich ist. Folge ist, dass auch hier Steigerungen beim Personal- und Sachaufwand zu Zuwächsen bei den aus dem Kreishaushalt zu finanzierenden Unterdeckungen führen.

Das finanzielle Volumen der freiwilligen Leistungen liegt im Haushalt 2024 bei rd. 12,0 Mio. €, dies entspricht im Wesentlichen unverändert zu den Vorjahren rd. 2 % des Haushaltsvolumens.

Selbstbestimmbar in gewissem Umfang sind die Positionen des Sach- und Bewirtschaftungsaufwandes. Hier zeigt das vorliegende Ergebnis 2023 gegenüber den Planungen im Etat sehr deutliche Verbesserungen. Diese erhebliche positive Ergebnisabweichung gibt Veranlassung, für die künftigen Etatplanungen die Höhe der Mittelplanungen genauer in Augenschein zu nehmen.

Allerdings ist das Potential möglicher Entlastungen im Zuge von Haushaltsplanungen durchaus begrenzt, da einerseits der Bewirtschaftungsaufwand wie Heizungs- und Stromkosten sowie der Winterdienst witterungsbedingt sowohl positive wie aber auch negative Ausschläge haben können und sich Planungen an Durchschnittswerten der Vorjahre orientieren. In Bereichen wie Aus- und Fortbildungen, dem Geschäftsaufwand für den laufenden Verwaltungsbetrieb und dem Sachaufwand der Schulen sind die mittelbewirtschaftenden Stellen mit Blick auf die anstehenden Etatplanungen des Jahres 2025 aufgefordert, die Ansätze eng an den Bedarfen der letzten Jahre zu orientieren.

Personalaufwand

Zum 01.02.2024 erhöhten sich Gehälter im TVöD um 200 € und nachfolgend um 5,5 % (mind. insg. 340 €). Im Bereich der Beamtenbesoldung wird für die Monate Januar-Oktober eine Inflationsausgleichsprämie von 120 €/Monat gezahlt, dann steigt ab 01.11.2024 die Besoldung um 200 €. Ab dem 01.02.2025 erhöht sich die Besoldung dann um 5,5 %. Diese hohen Anpassungen belasten den Kreishaushalt erheblich, im Beamtenbereich insb. auch durch die notwendigen Anpassungen im Bereich der Pensionsrückstellungen. Es ist davon auszugehen, dass die nächsten Tarifrunden (TVöD für Angestellte ab 01.01.2025, TV-L als Grundlage für die Beamten ab 01.11.2025) angesichts der sinkenden Inflationsrate keine derart hohen Abschlüsse mit sich bringen werden.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Zinsaufwand

Soweit Investitionen nicht eigenfinanziert werden können bzw. bestehende Darlehen prolongiert werden, ist mit einer Steigung des Zinsaufwandes zu rechnen. Insbesondere die Planungen hinsichtlich der Zukunft des Berufskollegs Meschede (Sanierung/Neubau) sind hier maßgeblich.

RWE-Beteiligung/GAH

Neben den allgemeinen und für die Finanzwirtschaft des Kreises besonders wichtigen Erträgen aus der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen des Landes verfügt der Kreis mit den Dividendenerträgen aus seiner Beteiligung an der RWE AG über finanziell umfangreiche Vermögenserträge. Die Ausschüttung lag zuletzt für das Geschäftsjahr 2023 der RWE bei 1,00 €/Aktie. Der Hochsauerlandkreis erzielte mit seinem Paket von rd. 5,86 Mio Aktien einen Ertrag von zuletzt 5,86 Mio€. Der Vorstand der RWE AG hat für das Geschäftsjahr 2024 eine erhöhte Ausschüttung mit 1,10 €/Aktie in Aussicht gestellt. Für die Folgezeit ist eine Erhöhung von jährlich 5% bis 10% geplant.

Einzelheiten zur RWE-Beteiligung, insbesondere zur Bewertung der Beteiligung zum Bilanzstichtag 31.12.2023 können dem Anhang entnommen werden.

Neben den RWE-Dividenden ergibt sich ein gewisser finanzieller Spielraum aus der möglichen Ausschüttung von Gewinnen aus der GAH.

Ausblick Kreisumlage

Die Kreisumlage ist zwar die wichtigste selbstbestimmbare Finanzierungsseite des Kreishaushalts, die Höhe und damit die Berechnung der Umlage ist aber abhängig von externen Faktoren, auf die der Kreis wiederum keinen Einfluss hat, nämlich der Steuerkraft unserer zwölf kreisangehörigen Städte/Gemeinden sowie der vom Land an die Kommunen im Zuge des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) ausgezahlten Schlüsselzuweisungen. Zu diesen Berechnungsdaten liegen für die Etatplanung 2025 erste Informationen vor, die belegen, dass die Steuerkraft unserer Kommunen weiterhin noch stark ist und sich hier für den Finanzausgleich 2025 ein Zuwachs zeigt, der bei unverändertem Hebesatz der Kreisumlage zu einem deutlichen Anstieg des Kreisumlageaufkommens (= positiver Mitnahmeeffekt) führen wird. Die Wirkung auf die Schlüsselzuweisungen bleibt abzuwarten, da diese davon abhängt, wie sich der Landesdurchschnitt der Steuerkraft entwickelt. Die Eckdaten des GFG 2025 zeigen für die verteilbare Finanzmasse einen Anstieg ggü. dem Vorjahr von 2,34 %.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023

Die Etatplanung 2025 wird aller Voraussicht nach weiterhin mit einem erheblichen Finanzierungsproblem konfrontiert sein. Insbesondere die sich bereits in der Haushaltsausführung 2024 zeigende Belastung im Bereich der allgemeinen Sozialhilfe wird aller Voraussicht nach auch in 2025 weiterwirken. Zusätzlich zeigen sich weiterhin Belastungen im Bereich ÖPNV, des Weiteren wird die Besoldungserhöhung von 5,5 % in 2025 wirken. Die vorsichtige Haushaltswirtschaft des Kreises in den vergangenen Jahren und die bilanziell verfügbare Ausgleichsrücklage auch auf Basis des Jahresabschlusses 2023 schafft für den Kreis zunächst aber eine gute Ausgangslage für die anstehende Haushaltsplanung.

Es bleibt aber kritisch auf die Ungewissheit hinzuweisen, wie sich angesichts der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und Erwartungen die Auftragslage der Unternehmen und damit die Beschäftigungssituation und damit wiederum verbunden das kommunale wie auch das bundesweite Steueraufkommen als maßgebliche Finanzierungsbasis öffentlicher Haushalte entwickeln wird. Hier gilt der dringende Appell an den Bundes- und Landesgesetzgeber, mehr denn je darauf zu achten, durch gesetzliche Maßnahmen die kommunalen Haushalte in den sozialen Aufgabenbereichen nicht noch mehr zu belasten. Im Gegenteil gilt weiterhin die Forderung, dass insbesondere die nicht dem kommunalen Aufgabenspektrum zuzuordnenen Belastungen aus den Asylzugängen und den Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine vollständig vom Bund auszugleichen sind.

Abschließend bleibt der Vollständigkeit halber noch festzustellen, dass eine Steuerung des Kreishaushalts über sonstige Ertragspositionen des Kreishaushalts wie z.B. Gebühreneinnahmen oder Bußgelder praktisch nicht möglich ist, da Gebühren Gegenleistungen für antragsbedingte Leistungen darstellen und bei Bußgeldern der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt sein muss.

Meschede, 23.08.2024


Manuel Sellmann
Kreiskämmerer


Dr. Karl Schneider
Landrat

6.2 Kommunaler Bestätigungsvermerk

KOMMUNALER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Hochsauerlandkreises - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen dem § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Hochsauerlandkreises zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Hochsauerlandkreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hochsauerlandkreises vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Hochsauerlandkreises zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Hochsauerlandkreises zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Hochsauerlandkreises abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Hochsauerlandkreises zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen könnte. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Hochsauerlandkreis die stetige Aufgabenerfüllung nicht mehr ohne Inanspruchnahme finanzieller Unterstützung im Rahmen der Gewährträgerhaftung des Landes sicherstellen kann. Eine Insolvenz des Hochsauerlandkreises ist nach § 128 GO i.V.m. § 12 InsO ausgeschlossen.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hochsauerlandkreises vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Hochsauerlandkreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüfung (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/ vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Hochsauerlandkreises vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften mit der Kommunalhaushaltsverordnung NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Hochsauerlandkreises zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde legenden Geschäftsvorfälle so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hochsauerlandkreises vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten

Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Köln, den 23. August 2024

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Quost
Wirtschaftsprüfer

Richter
Wirtschaftsprüfer

6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.